Soffner

(Hillebrant)

Der Minorit Fr. Michael Hillebrant

aus Schweidnitz.

Ein Beitrag zur schlesischen Reformationsgeschichte
des 16. Jahrhunderts

vom

Erzpriester Dr. Joh. Soffner,
Pfarrer in Oltaschin bei Breslau.

Breslau,
G. P. Aderholz' Buchhandlung.
1885.

Vorwort.

Es ist für uns Katholiken eine betrübende Erscheinung, daß zu der Zeit, als die lutherische Reformation von Sachsen her in Schlesien und speciell in Breslau eindrang, katholischerseits sich daselbst niemand fand, der auch nur versucht hätte, auf literarischem Wege ihr entgegenzutreten.

Selbst bei der öffentlichen Disputation, welche der erste lutherische Pfarrer bei St. Maria Magdalena in Breslau, Dr. Joh. Heß oder Hesse, in den Tagen vom 20. bis zum 23. April 1524 in der St. Dorotheenkirche veranstaltete, und bei welcher ihm zwei Conventualen aus dem St. Jacobskloster, der Custos Johannes Wunschalt[1]) und der Prediger Joachim Schnabel, als Defendenten oder Respondenten zur Seite standen, sehen wir, daß blos mehrere Mönche aus dem Dominikanerkloster bei St. Albrecht, unter ihnen vornehmlich Fr. Leonhard Czipser, es wagten, in ernstgemeinter Opposition gegen den Disputanten aufzutreten[2]).

Dieser Fr. L. Czipser scheint aber auch noch jenes anonyme, wohl gegen Ende des J. 1524, oder Anfang des J. 1525 an den Rath der Stadt Breslau gerichtete Schreiben[3]) verfaßt zu haben, in welchem dem genannten Dr. Heß, dem Breslauer Stadtschreiber Dr. Corvinus, der die Seele der ganzen reformatorischen Bewegung in Breslau gewesen sein mag[4]), so wie auch den sonstigen Spitzen der

---

1) Er hatte im Wintersem. $15^{21}/_{22}$ zu Wittenberg studirt; vgl. Zeitschr. des Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schles. XVII. 285.

2) Klose, Reformationsgesch. von Breslau XIII.

3) Abgedruckt in der Zeitschrift XVI. 275 ff.

4) Von seinem Amtsnachfolger in Breslau, Franciscus Faber, wird er als „primus autor evangelicae doctrinae Wratislaviae“ bezeichnet; vgl. Zeitschrift XVII. 283.

Stadt, nämlich dem Hauptmann und dem Herrn Berlin[1]), in zum Theil scharfen Worten vorgehalten wird, wie wenig in der Bibel begründet ihr Vorgehen und Verhalten gegenüber den Ordenspersonen, den Gütern und Kleinodien der Kirche ꝛc. sei; wie er denn auch auf Beschwerde von Abgeschickten des Rathes der Stadt, welcher dafür hielt, daß durch besagtes Schreiben ihm und dem Dr. Heß an ihren Ehren und Glimpf zu nahe gekommen sei, am Dienstag nach Pauli Bekehrung (30. Januar) 1525 vor dem Bischofe Jacobus zu Breslau sich dieserhalb verantworten mußte[2]).

Eben gedachtes Schreiben des Fr. Czipser, wie wir annehmen, ist aber für uns aus dem Grunde von besonderem Interesse, weil es das erste und für längere Jahre auch das einzige Schriftstück gewesen zu sein scheint, in welchem sich katholischerseits jemand in Schlesien aufgerafft hat, als Vertheidiger seiner Kirche, deren Institutionen ꝛc. selbst einer Obrigkeit gegenüber aufzutreten.

Nun vergingen wohl an zehn Jahre, ehe eine fernere Schrift apologetischen Inhaltes, welcher dann noch eine ansehnliche Reihe anderer Schriften ähnlichen Inhaltes folgte, seitens eines schlesischen Geistlichen an das Tageslicht trat. Dieser Geistliche aber, der dergleichen Schriften veröffentlichte, war eben unser Fr. Michael Hillebrant, ein Minorit aus Schweidnitz, welcher, wie er als Prediger daselbst und an anderen Orten durch sein mündliches, so nun auch als Apologet durch sein geschriebenes und gedrucktes Wort, welches ja länger andauert und sich auch weiter verbreitet, als jenes, die Kirche und deren Lehre ꝛc. gegen die Prediger der neuen Lehre und deren Patrone mit Eifer und Geschick in Schutz nahm und vertheidigte.

Und doch ist dieser Frater, der einzige namhafte Apologet der Kirche zu seiner Zeit und in unserem Lande, fast völliger Vergessenheit anheimgefallen, und zwar nicht blos auf protestantischer, sondern selbst auch auf katholischer Seite! Von jener finde ich ihn nirgends erwähnt außer einzig und allein von Dr. Köstlin[3]); aber auch dieser

---

1) Im J. 15²⁴/₂₅ war Achacius Haunoldt Hauptmann, und Hans Berlyn erster Schöffe der Stadt; vgl. Breslauer Stadtbuch, herausgegeben von Markgraf und Frenzel, 44.

2) Vgl. Zeitschrift XVI. 274. 3) Dr. Köstlin in der Zeitschrift VI. 246.

hat ihn nicht etwa selbst gekannt, sondern seine Notiz blos aus Kastners Archiv[1]) entnommen und daher von dort auch die irrthümliche Bezeichnung des Fraters als eines Dominikaners mitentlehnt. Aber auch von katholischer Seite habe ich blos von Kastner und von Dr. Kopietz gefunden, daß sie ihn gekannt, indem ersterer nicht allein in seinem Archiv[2]), sondern auch in seinen Scriptores Niss.[3]), und letzterer in seinem Aufsatze: Das Franziskanerkloster zu „Unser Lieben Frauen im Walde“ in Schweidnitz[4]), wohl auf Grund der dasigen Pfarrchronik, des Fraters Erwähnung thut.

Daher dürfte es vielleicht nicht als unangemessen erscheinen, sondern vielmehr recht angezeigt sein, wenn ich durch vorliegendes Schriftchen versuche, das Andenken dieses um unsere Kirche wohlverdienten Ordensmannes wiederum ein wenig aufzufrischen.

Fr. Michael Hillebrant war, wie gesagt, ein Minorit und gehörte als solcher anfänglich dem Conventualen- oder Reformaten-, später aber dem Observanten- oder Bernhardinerzweige des großen Franziskanerordens an. Darum sei hier im ersten Abschnitte einiges über diese beiden Zweige genannten Ordens aus der Zeit der Einführung der lutherischen Reformation in Schlesien vorausgeschickt.

Was hierauf im zweiten Abschnitte über das Leben des Fraters folgt, ist fast durchgehends den Notizen entnommen, welche über ihn in den Schriften, so wie ganz besonders in den Briefen desselben an Dr. Nausea enthalten sind, die ich im Anhange in etwas abgekürzter Form, nämlich mit Weglassung der Eingangs- und Schlußformalitäten und zum Theil auch mit Auslassung einiger unwesentlichen Zwischensätze, hier beigefügt habe.

Was hier sodann noch die im dritten Abschnitte einzeln unter besonderen Nummern aufgeführten Schriften Fr. Hillebrants anlangt, so habe ich dieselben theils in der Breslauer Stadt-, theils in der dasigen Königl. Universitäts-, theils auch in der Neisser Pfarr-Bibliothek vorgefunden und von den betreffenden Bibliotheken-Vorständen

---

1) Kastner, Archiv für die Gesch. des Bisth. Breslau I. 77.

2) Derselbe, Archiv a. a. O.

3) Derselbe, Script. Niss. K. B. XII. 352 im Neisser Stadt-Archiv.

4) Dr. Kopietz in der Zeitschrift XV. 480 ff.

mit freundlicher Bereitwilligkeit zur Benutzung geliehen erhalten, und zwar finden sich in der Breslauer Stadt-Bibliothek die unter Nr. 3, 4, 6 und 8, in der dasigen Königl. Universitäts-Bibliothek die unter Nr. 2, 5, 6, 8, 9, 10 und 11, und in der Neisser Pfarr-Bibliothek die unter Nr. 1[1]), 2, 5, 6 und 7 hier aufgeführten Hillebrantschen Schriften, und sind dieselben in letztgenannter Bibliothek unter den Katalog-Nummern 78 und 566 enthalten.

Den Text dieser und anderer alten Schriften habe ich möglichst buchstäblich getreu nach der Originalschreibweise wiedergegeben bis auf die Anfangsbuchstaben der Hauptwörter, in deren Schreibung die alten Autoren sich nicht gleichbleiben, indem sie selbe bald groß, bald klein schreiben, während ich hierin durchweg der heutigen Praxis gefolgt bin.

Daß ich bei Wiedergabe besonders von längeren Textstellen bisweilen einzelne unwesentliche Sätze ausgelassen und durch bloße Punkte angedeutet habe, geschah im Interesse der gebotenen Kürze und auch um ein leichteres Verständniß des Textes selbst zu vermitteln, ohne daß jedoch durch dergl. Auslassungen der Sinn der betreffenden Stellen irgendwie alterirt worden wäre.

So möge denn diese kleine Schrift in die Oeffentlichkeit hinaustreten und hie und da unter Gottes Segen auch ein wenig Nutzen schaffen, namentlich etwas mehr Licht verbreiten über die zu Fr. Mich. Hillebrants Zeit in unserem Lande obwaltenden allgemeinen Zustände und Verhältnisse. Und mögen insbesondere manche der Leser daraus zu ihrem Troste die Ueberzeugung schöpfen, daß, so betrübend auch vieles in unseren Tagen erscheint, es doch Zeiten in unserem Schlesien gegeben, wo es daselbst noch trüber ausgesehen, als heute, und daß doch mit Gottes Hilfe vieles sich wiederum zum Besseren gewendet hat.

---

[1]) Die auf dem letzten daselbst fehlenden Blatte (Bl. 27) der Schrift enthaltenen Angaben sind durch eine aus der Dresdener Königl. öffentlichen Bibliothek erbetene und von dort bereitwilligst ertheilte Notiz vom 14/7 85. ergänzt worden.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Die beiden Zweige des Franziskanerordens in Schlesien zur Zeit der Einführung der lutherischen Reformation.

Die Ordensfamilie des heil. Franziskus von Assisi, Minoriten oder Minderbrüder genannt, hatte sich frühzeitig in zwei Ordenszweige getheilt, von denen der eine die Ordensregel bezüglich der Armuth in einem weniger strengen, der andere aber in strengerem Sinne genommen und beobachtet wissen wollte, von denen daher der letztere Zweig sich strictioris observantiae und die Ordensbrüder selbst Observanten oder auch, nach dem heil. Bernhardin von Siena, Bernhardiner nannten, während die anderen schlechthin Conventualen oder Reformaten hießen.

Seitdem der heil. Johannes Capistranus, ein besonders eifriger Anhänger und Beförderer des Ordenszweiges von der strengeren Observanz, in Breslau, wie die dasigen Rathmanne in einem an Papst Pius II. gerichteten Schreiben vom 15. Juli 1462 von ihm melden, durch mehrere Monate viel Volk zur Tugend angeleitet und von allerhand Lastern, bösen Gewohnheiten und schändlichen Spielen abgebracht, auch wieder glühend im Dienste Gottes gemacht[1]), wurden auf seine Anregung allmählich zahlreiche Klöster für die Minoriten von der Observanz in Schlesien gegründet: in Breslau (1453), Troppau (1455), Großglogau (1465), Oppeln (1473), Neisse (1474), Glatz und Liegnitz (1475), Teschen (1476), Jauer (1488) und Ratibor

[1]) Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau III. 972.

(1491)[1]. In mehreren dieser Städte aber, so in Breslau, Oppeln, Neisse und Liegnitz, hatte schon seit älterer Zeit ein Minoritenkloster der Conventualen bestanden, so daß nun in ihnen beide Zweige der Ordensfamilie ihre Niederlassungen besaßen, was jedoch aus mancherlei Gründen, insbesondere auch weil der eine Zweig durch den anderen in der Betheilung mit Almosen sich benachtheiligt glaubte, die Quelle von vielen Mißhelligkeiten unter ihnen wurde. In anderen Städten wieder waren für die Observanten zwar keine neuen Klöster gegründet, aber die schon vorhanden gewesenen der Conventualen ihnen eingeräumt worden, und hatte, um dies zu bewerkstelligen, König Matthias, der sich für die Durchführung der strengeren Observanz namentlich in sämmtlichen Klöstern der böhmischen Ordensprovinz lebhaft interessirte, selbst mehrere Schreiben erlassen. Zu gedachten Städten gehörte auch Schweidnitz, wo die Einführung der Observanz im J. 1484 erfolgte[2].

Zu den vorhin berührten Mißhelligkeiten zwischen den einzelnen Niederlassungen der beiden Minoritenzweige in mehreren Städten des Landes kam aber nun noch ein weiterer Grund zu Streitigkeiten, die seitens einiger Convente daselbst gegenüber der böhmischen Ordensprovinz aufs heftigste entbrannten. Ursprünglich hatten nämlich alle Minoritenklöster Schlesiens zu besagter Provinz, deren Ordensprovincial in Königgrätz seinen Sitz hatte, gehört, sowie auch sämmtliche neugegründeten Observantenklöster sich zu dieser Provinz hielten. Dagegen hatten sich die übrigen Klöster der Conventualen in den beiden Custodien Breslau und Goldberg, wie man ihnen vorwarf, eigenmächtig von genannter Provinz getrennt und an die sächsische angeschlossen, von welcher sie nun nicht lassen wollten. Daher betrieben[3], nachdem die Ordensprovinz Böhmen auf dem Capitel zu Krakau

---

[1]) Dr. Scholz in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XII. 360.

[2]) Dr. Kopietz in der Zeitschrift XV. 484.

[3]) Wir folgen hier der Chronica de origine, et constitutione Provinciae Bohemiae Ord. Fratr. Min. Sti Franc. Reformatorum, ejusdemque Conventuum, Auctore Fratre Bernardo Sannig, ss. Theol. Lectore Jubilato, praefatae Provinciae Ministro Provinciale, et totius Ord. Diffinitore generali. Bresl. Staats-Archiv D. 41a.

(11. October 1467) sich von Oesterreich und Polen abgesondert hatte, die Provincialen von Böhmen mit inständigen Bitten sowohl bei dem apostolischen Stuhle in Rom, wie auch bei den Königen des Landes, namentlich Matthias und Wladislaw, daß beregte Custodien in Schlesien wieder zur böhmischen Mutterprovinz zurückgeführt würden, woraus jedoch die bittersten Streitigkeiten zwischen den Ordensbrüdern beider Provinzen, der sächsischen und der böhmischen, entstanden. Um die erregten Gemüther zu beruhigen, den Streitpunkt selbst aber endgiltig entscheiden zu lassen, sandte der Ordensgeneral Paulus von Soncino den P. Benedictus Benkowicz mit einem Schreiben, datirt Mailand den 6. April 1522, als seinen Commissarius nach Schlesien. Dieser selbst forderte von Znaim aus die streitenden Väter der beiden Provinzen nach Breslau in das Bernhardinerkloster, wo er binnen kurzem eintreffen wollte, vor sich. Und in der That erschienen dann auch die streitenden Parteien in genanntem Kloster vor ihm, indem zugleich die Väter der böhmischen Provinz ihre Documente zur Begründung ihres Rechts vorlegten, während die sächsischen darauf nichts Stichhaltiges zu erwidern vermochten. Daher denn auch der Commissarius von Prag aus, wohin er vom Könige Ludwig berufen worden war, unterm 22. Juni die nachher auch vom Könige bestätigte Sentenz aussprach, daß der Provincial der sächsischen Provinz von der Sorge und Leitung obgemeldeter Custodien, der Breslauer und der Goldberger, zu entbinden sei, und letztere und deren einzelne Convente, nämlich Breslau, Schweidnitz, Neumarkt, Münsterberg, Neisse, Brieg, Namslau, Goldberg, Liegnitz, Löwenberg, Lauban, Lüben, Bautzen, Görlitz, Guhrau, Crossen und Sagan nebst den beiden Nonnenklöstern zu Breslau und Strehlen, für immer der böhmischen Provinz zugehören sollten.

Doch die sächsischen Väter, welche durch diese Sentenz sich beschwert fühlten, appellirten von ihr an das Generalcapitel, welches das Jahr darauf (1523) am 6. Juni zu Burgos in Spanien gefeiert werden sollte. Und in der That milderte besagtes Capitel nach sorgfältiger Untersuchung der Sache obige Sentenz dahin, daß es folgende Convente der Goldberger Custodie: Löwenberg, Lauban, Lüben, Bautzen, Görlitz und Guhrau der Provinz Sachsen, welche fortan Provinz

Thüringen heißen sollte, zusprach, während alle übrigen oben genannten Convente beider Custodien dem Provincial der böhmischen Provinz zugewiesen wurden.

Aber auch mit dieser gemilderten Sentenz waren besagte Väter keineswegs zufrieden, sondern legten gegen dieselbe, noch bevor sie promulgirt worden, Appellation beim apostolischen Stuhle ein. Da jedoch die Commissarien des Capitels auf letztere, als rechtlich ungiltig, keine Rücksicht nahmen, sondern die Sentenz publicirten, so appellirten jene zum zweitenmale an das zukünftige Generalcapitel, wurden aber damit nicht gehört, sondern die Sentenz zur Ausführung gebracht, und über die Häupter der Opposition und deren Anhänger, nachdem die ihnen, auf daß sie zur besseren Einsicht kämen, gestellte Frist fruchtlos verstrichen war, vom böhmischen Ordensprovincial die Strafe der Excommunication wegen Ungehorsams gegen die Schreiben und die Sentenz des Generalcapitels von Burgos verhängt. Als Häupter dieser Opposition aber, über welche beregte Straffentenz ausgesprochen wurde, werden bezeichnet: Fr. Johannes Wunschalt, gewesener Custos der Breslauer Custodie, und Fr. Michael Hillebrant, Guardian des Klosters in Prato [1]).

So begegnen wir hier zum erstenmale unserem Fr. Michael Hillebrant, treffen ihn aber nicht in einer beneidenswerthen Lage, sondern mit der höchsten kirchlichen Strafe, der Excommunication, belastet. Während jedoch sein Schicksalsgenosse, der Breslauer Fr. Joh. Wunschalt, nicht lange darauf bei der von Dr. Heß vom 20. bis 23. April 1524 in der St. Dorotheenkirche zu Breslau veranstalteten Disputation als dessen officieller Defendent oder Respondent erscheint [2]), und so öffentlich als Vertheidiger lutherischer Lehrsätze auftritt, werden wir von Fr. Mich. Hillebrant weiterhin uns überzeugen können, daß er nicht blos für seine Person der Kirche und seinem Orden treu geblieben ist, sondern sich auch durch seine Predigten und seine

---

[1]) Bei diesem „in Prato“ denke ich an das in Neisse vor dem Brüderthore „auf der Wiese“ gelegene Reformatenkloster bei St. Maria Magdalena; vgl. Kastner, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau, I. 26.

[2]) Klose, Reformationsgeschichte von Breslau XIII.

Schriften bemüht hat, andere in der Treue gegen die Kirche zu erhalten und zu befestigen.

Das erwähnte Generalcapitel von Burgos hatte aber auch noch eine andere Bestimmung erlassen, daß nämlich Reformaten aus den beiden schlesischen Custodien, der Breslauer und der Goldberger, welche des gebundeneren Lebens wegen zu den Bernhardinern übergehen wollten, dies frei thun könnten und dürften. Doch hatte schon einige Jahre vorher Papst Leo X. auf Bitten der schlesischen Fürsten: des Bischofs Johannes V. Turzo von Breslau und der beiden Herzöge Friedrich II. von Liegnitz und Johannes V. von Oppeln, in betreff der Städte Neisse, Liegnitz und Oppeln ein die gedachte Vereinigung der beiderseitigen Convente bezweckendes Schreiben erlassen. Genannte Fürsten hatten sich nämlich an den Papst mit der Bitte um Genehmigung gewendet, die vor den Thoren besagter Städte liegenden Observantenklöster abbrechen und deren Bewohner in die innerhalb der Städte befindlichen Klöster der Reformaten überführen zu dürfen, weil schon die exponirte Lage jener Klöster bei unruhigen und kriegerischen Zeiten für die Städte selbst und das ganze Land schädlich werden könnte, sodann auch weil die Reformaten wegen ihres unordentlichen Lebenswandels verhaßt, dagegen die Observanten wegen ihrer Sittenstrenge äußerst beliebt seien, und endlich weil zwischen beiden, jenen und diesen, ein grimmiger Haß bestehe, der der Religion selbst gefährlich werden könnte, und hatte hierauf der Papst durch Breve vom 14. Juli 1516 ihnen befohlen, die Häuser der Observanten vor den Städten Neisse, Liegnitz und Oppeln abbrechen zu lassen und diesen Ordensbrüdern die Klöster der Reformaten zu überweisen, letzteren selbst aber einen bestimmten Termin zu stellen, bis zu welchem sie sich für die Annahme der strengeren Observanz zu entscheiden hätten, falls sie jedoch diese Annahme verweigern sollten, sie zu vertreiben [1]).

In Oppeln erfolgte die Ausführung gedachten päpstlichen Befehles sehr bald, indem dort bereits im J. 1517 am Donnerstage in der Octave von Epiphanie die Observanten in Gegenwart des Herzogs

[1]) Dr. Scholz a. a. O. 364 ff.

und unter großem Beifalle des Volkes das Kloster der Reformaten einnahmen; dagegen geschah dieselbe in den beiden anderen Städten, Neisse und Liegnitz, erst im J. 1524 und zwar an letzterem Orte, wie wir noch sehen werden, in wesentlich ganz anderer Weise, als der Papst sich gedacht und gewollt hatte.

Aber auch die Breslauer Herrn beabsichtigten, die beiden in ihrer Stadt bestehenden Ordenshäuser der Minoriten zu vereinigen, und gedachten dies in der Weise zu thun, daß die Observanten ihr Kloster von St. Bernhardin verlassen nnd in das der Conventualen oder Reformaten bei St. Jacob übersiedeln sollten. Auf welchen Grund hin sie diese Forderung gestellt, und welchen Verlauf die Sache genommen, erzählen wir in Kürze[1]) nach P. Sannig[2]) folgendermaßen:

Das Kloster bei St. Bernhardin in Breslau war, nachdem es im J. 1453 gegründet worden, nachher eine herrliche Pflanzschule von Ordensmännern, welche theils als Prediger fast durch die ganze Provinz, theils auch als Lehrer der Theologie wirkten, geworden wegen der zahlreichen Novizen, welche daselbst herangebildet wurden, wie denn z. B. der heil. Capistranus allein 40 junge Studiosen, die er in Leipzig aufgenommen, in einem Jahre ebendahin geschickt hatte. In diesem berühmten Convente nun hatten die Observanten unter löblichem Beispiel, was sie gegeben, ungestört bis zum J. 1522 gewohnt. Da jedoch die häretischen Lehrsätze Luthers nach und nach auch in diese einst zur Zeit der Hussitenkämpfe so eifrig katholische Stadt von dem benachbarten Sachsen aus eingeführt worden waren, fing der Breslauer Magistrat an, die Observanten als Hauptgegner der neuen Häresie grimmig zu hassen und die Vernichtung oder Verjagung derselben auf jede Weise zu betreiben; indem er als Vorwand für sein Vorgehen beregtes Decret des Generalcapitels von Burgos und erwähntes Schreiben Papst Leos X. benützte, dabei aber andere apostolische und königliche Decrete außer Acht ließ, insbesondere das strenge Mandat König Ludwigs, dat. Buda vom Feste des heil. Marcus 1520, worin er allen Ständen und Städten Schlesiens

[1]) Ausführlich handeln hiervon u. a. Mich. Jos. Fibiger, Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum ꝛc. I. 45 f., und Klose a. a. O. IV. bis VII.

[2]) Sannig a. a. O. 168 ff.

befahl, die Brüder bei St. Bernhardin in Breslau in deren Besitze in keiner Weise zu stören. Auf eigene Auctorität hin wollte nun der Magistrat genannte Brüder zwingen, in den Convent der laxen und schon mit dem Schmutze der neuen Häresie befleckten Brüder bei St. Jacob überzugehen, damit sie die verderbten Sitten derselben annähmen und dann zum Lutherthume selbst abfielen. Die Observanten reclamirten zwar gegen eine solche Gewaltthat; dennoch schickte der Magistrat Freitags in der Frohnleichnamsoctave (20. Juni) 1522 den Stadthauptmann Haunoldt mit starker Mannschaft[1]) an sie ab, der auch, als sie nicht sich willig zeigten, Hand an sie legte und sie sämmtlich aus dem Kloster herausführen ließ mit der Weisung, in den Convent bei St. Jacob zu wandern. Allein, die Observanten zogen vor, lieber gänzlich die Stadt zu meiden, als dorthin sich zu wenden, weshalb sie, nachdem sie das Allerheiligste mit sich genommen, durch das nämliche St. Nicolaithor aus der Stadt wieder hinauszogen, durch welches sie einst mit dem heil. Capistranus in dieselbe eingezogen waren.

Daß nun in der That die Mönche bei St. Jacob in Breslau schon um jene Zeit (1522) mit dem Schmutze der neuen Häresie, wie P. Sannig sich ausdrückt, befleckt gewesen seien, ergiebt sich bestimmt aus verschiedenen gleichzeitigen Zeugnissen. So heißt es in einem lateinischen Berichte eines Ungenannten über die Vertreibung der Observanten von St. Bernhardin, die Herrn Breslauer seien schon zum größeren Theile von der lutherischen Häresie angesteckt gewesen, und das gemeine Volk habe mit besonderem Vertrauen an den Brüdern gehangen, während die Reformaten bei St. Jacob gegen Recht und Billigkeit und auch ihrer Ordensregel zuwider jener verderblichen Lehre geneigt gewesen und sie aufs heftigste vertheidigt, ja auch in öffentlichen Predigten ungestraft dem einfältigen Volke beigebracht, dafür freilich aber auch bei den Lutherischen beliebter gewesen seien, als jene. Und der Breslauer Rath bezeugt im J. 1524 in einem an die in Dresden zu einem Capitel versammelten Franziskaner gerichteten Schreiben von den genannten Reformaten, daß sie schon

[1]) Klose spricht (a. a. O. VII.) von acht Schaaren Bewaffneter, die nach und nach gegen die wehrlosen Brüder vorgeführt wurden.

seit einigen Jahren sich der evangelischen Lehre befleißigt, eifrig zu deren Studium ermahnt und sie öffentlich gepredigt haben[1]).

Wie heftig gedachte Mönche, besonders aber ihr Prediger in der St. Jacobs=, der heutigen St. Vincenzkirche, gegen den alten Glauben und die Ceremonien und Gebräuche der Kirche losgezogen und dabei selbst der kirchlichen Personen, auch des Bischofs, nicht geschont, sondern sie öffentlich angegriffen und beschimpft, und wie schweres Aergerniß sie gleichzeitig durch ihr unordentliches Leben gegeben, alles dieses geht aus den Verhandlungen des Domcapitels, namentlich in den Sitzungen vom 10. Februar, 20. März, 24. April, 12. Juni, 31. Juli, 22. August, 9. September und 12. October des J. 1523[2]), sowie aus dem Schreiben des Bischofs Jacobus, dat. Neisse Dienstag nach Lätare 1523, an den Breslauer Rath[3]), worin der Bischof sich über das Treiben des Predigers der Minoriten auf der Kanzel von St. Jacob[4]) höchlichst beschwert, deutlich hervor.

Ferner werden die Herrn des Domcapitels in der Sitzung vom 29. Februar 1524 auch aus Neisse benachrichtigt, der Bischof habe beschlossen, die Mönche auf der Wiese daselbst, weil sie lutherisch geworden (ob factionem Lutheranam), zu vertreiben[5]), mit welchem Beschlusse die Herrn sich auch einverstanden erklärten, worauf der Bischof durch Decret, dat. Neisse 1524 am Tage des heil. Georg, in das Reformatenkloster bei St. Maria Magdalena die Bernhardiner aus dem vor dem Breslauer Thore gelegenen Kloster zum heil. Kreuz versetzte[6]).

Daß es nun den Observanten oder Bernhardinern auch an mehreren anderen Orten des Landes ähnlich ergangen sei, wie ihren Ordensbrüdern in Breslau selbst, dies läßt sich wenigstens bezüglich der beiden Städte Liegnitz und Leobschütz näher nachweisen.

In Liegnitz nämlich, wo bereits um Pfingsten des J. 1522

---

1) Klose a. a. O. IX. 2) Kastner a. a. O. I. 10 ff. 3) Klose a. a. O. X.

4) Dieser Prediger hieß Joachim Schnabel. Er trat im April 1524 bei der Heß'schen Disputation mit seinem Ordensbruder Joh. Wunschalt als Defendent des Thesenstellers auf (Klose a. a. O. XIII.) und wurde im Sommer 1525 seitens des Breslauer Rathes dem Dr. Ambrosius Moibanus für die Stelle eines Unterpredigers an der St. Elisabethkirche empfohlen (Klose a. a. O. XVI).

5) Kastner a. a. O. I. 26. 6) Sannig a. a. O. 87.

Herzog Friedrich II. die neue Lehre hatte predigen lassen [1]), und wo seit Fasten und Ostern des J. 1524 die Laiencommunion unter beiden Gestalten eingeführt worden war [2]), wurden gedachte Brüder, nachdem einer von ihnen, P. Antonius von Breslau, „als ein herzzwingender und seeleneifriger Prediger sich des katholischen Wesens sehr angenommen und dem einreißenden Lutherthum bis auf's Elend Widerstand gethan," unter der Frohnleichnamsoctave [3]) (26. Mai bis 2. Juni) 1524 aus ihrem Kloster zur heil. Dreifaltigkeit vertrieben und zwar „mit einer solchen Schärfe und Härtigkeit, daß sie alle in einer Stunde daraus weichen mußten, auch unter scharfem Verbot, daß von der dazu bestellten Wache keiner mehr eingelassen werden durfte" [4]), indem sie zugleich mit Gewalt gezwungen wurden, zu den von der Lehre Luthers bereits angesteckten Reformaten bei St. Johannes, welche diese Lehre selbst öffentlich predigten, zu gehen, damit sie mit selben sich vereinigten. Da jedoch der Herzog sah, daß sie, anstatt der lutherischen Lehre sich zuzuwenden, vielmehr eifrig gegen dieselbe predigten, und daß auch die meisten seiner Unterthanen durch die glühenden Predigten und Belehrungen jenes P. Antonius im Glauben der katholischen Kirche erhalten wurden: so erließ er ein Decret, nach welchem die Brüder entweder den Reformaten Obedienz leisten und in Leben und Lehre sich diesen conformiren, oder aber aus der Stadt wandern sollten. Die Brüder verließen lieber die Stadt, als daß sie dem Lutherthume beigefallen wären [5]), nachdem sie nicht volle acht Tage bei den Reformaten sich aufgehalten hatten [6]).

In betreff der Vertreibung der Brüder aus Leobschütz durch den Markgrafen Georg von Brandenburg erfahren wir:

Zunächst schlug der Hauptmann Hans Jordan zu Jägerndorf am Samstag nach Ostern 1534 seinem Herrn, dem Markgrafen, in einem Schreiben vor, derselbe möchte, damit man der Mönche mit Fug abkäme, seinen Unterthanen Befehl thun, den Mönchen hinfüro nichts zu geben, ungezweifelt, sie würden, als die in Wollust und Fresserei ihre Tage zubringen, solchen Abgang nicht gedulden können und sich

---

[1]) Fibiger a. a. O. I. 67. [2]) Dr. Köstlin in der Zeitschrift VI. 207.
[3]) Sannig a. a. O. 181. [4]) Fibiger a. a. O. I. 128. [5]) Sannig a. a. O.
[6]) Dr. Scholz a. a. O. 376.

eher an andere Orte begeben; und in der That rescribirte der Markgraf bereits Mittwoch nach Jubilate (29. April) darauf, der Hauptmann solle allen seinen Unterthanen in Leobschütz und den umliegenden Flecken und Dörfern befehlen, den Mönchen zu Leobschütz hinfüro nichts mehr zu geben, sondern sie jedesmal abzuweisen [1]). Als jedoch trotzdem die Mönche daselbst sich erhalten hatten, verbot ihnen der Markgraf im J. 1536 allen Gottesdienst und ließ ihnen zugleich, um sie durch den Mangel an religiösen Übungen zu zwingen, daß sie nach und nach zum Lutherthume sich bequemten, Sakristei, Chor ꝛc. versperren; so daß selbst König Ferdinand an den Markgrafen auf die Beschwerde der Mönche, daß dieser in der Frohnleichnamsoctave ihnen Kirche, Chor ꝛc. habe versperren und das Predigen und Beichthören verbieten lassen, ein Mandat, dat. St. Veit den 8. October 1536, zu richten sich veranlaßt fand [2]). Als aber auch jetzt noch die Brüder im katholischen Glauben standhaft verharrten, ließ endlich der Markgraf sie am 16. December 1541 mit Gewalt aus dem Kloster werfen und zwar mit einer Hast, daß sie binnen drei Stunden in die Verbannung gehen mußten, worauf die kirchlichen Gewänder geraubt, die heil. Gefäße entweiht, und noch später das Kloster selbst in einen Getreidespeicher [3]) und die Kirche in eine Roßmühle umgewandelt wurden [4]).

Daß auch die Brüder in Jägerndorf von Seiten des Markgrafen manches zu leiden gehabt, ersieht man schon aus einer nicht näher datirten Urkunde des J. 1533, in welcher sie sich bei ihm darüber beschweren, daß jüngst auf sein Gebot aus ihrer Sakristei alle Kleinode und Meßgewänder auf das Rathhaus genommen worden seien, und ihn zugleich um Remedur bitten, da sie nicht wissen, wie sie solches um ihn verschuldet [5]). Und auch in Teschen wurde Montags nach dem weißen Sonntage 1542 auf Befehl des von dem Gifte der lutherischen

---

[1]) Bresl. St.-A. E. 93a.

[2]) F. B. von Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. Bd. IV. 463.

[3]) Auch G. Biermann, Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, sagt S. 320: „Leider wurden auf seine Anordnung die Franziskaner in Leobschütz aus ihrem Kloster gewaltsam vertrieben, und die Stätte in einen Kornspeicher verwandelt."

[4]) Sannig a. a. O. 153. [5]) Bresl. St.-A. a. a. O.

Häresie angesteckten Fürsten, nachdem kurz vorher der dortige Klostervorsteher Antonius von Pirna gestorben war, der letzte der Brüder aus dem Convente gerissen und zu Wagen schleunig in den Convent nach Beuthen gebracht[1]).

Fragen wir nun noch, warum gerade diese Mönche seitens der protestantischen Machthaber, Fürsten und Stadtobrigkeiten, so hart bedrängt und so gewaltthätig behandelt worden seien, so wird sich uns die Antwort darauf ergeben, wenn wir Folgendes berücksichtigen.

Zunächst schon standen dieselben wegen ihres sittenreinen Lebenswandels in hoher Achtung bei dem Volke und übten daher auch auf letzteres einen großen Einfluß aus.

So geben, wie wir schon früher gehört, die drei schlesischen Fürsten: Bischof Johannes Turzo von Breslau, Herzog Friedrich von Liegnitz und Herzog Johannes von Oppeln, in ihrem Gesuche an Papst Leo X. den Observanten das Zeugniß, daß sie wegen ihrer Sittenstrenge äußerst beliebt seien.

Desgleichen schreiben die Schweidnitzer Rathsherrn am Dienstag nach Exaudi 1522 an die Breslauer, als diese bereits mit dem Gedanken umgingen, die Bernhardiner aus ihrem Kloster zu schaffen, von letzteren, daß sie allenthalben „ein ganz innig, andächtig und wohlbewährtes Leben führen und allezeit sonder alle Anrüchigkeit ihr Leben verwendet," indem sie zugleich freundlich bitten, sich dieselben befohlen sein zu lassen[2]).

Aber auch der spätere Propst vom heil. Geist in Breslau, Franciscus Hanisch, der früher selbst unter dem Ordensnamen P. Raphael durch 20 Jahre einer der Ihrigen gewesen, aber nachher von seinem Orden und der Kirche abgefallen war, kann nicht umhin, von ihnen zu berichten: „Es ist wissentlich, daß diese Mönche viel Jahr nicht allein allhier zu Breslau, sondern auch in viel Land und Städten in großer Acht gewesen und vor allen Geistlichen vor die frömmsten sind gehalten worden[3])."

Ebenso heißt es auch in einer Liegnitzer Urkunde von ihnen, den Rittern Christi, wie sie da genannt werden, daß sie, nachdem sie aus

---

[1]) Sannig a. a. O. 184. [2]) Klose a. a. O. VIII.
[3]) Fibiger a. a. O. I. 57.

Liegnitz ausgewiesen worden, auch von etlichen Lutherischen sehr beklaget worden, welche gesprochen haben, daß dieselben eine Zierde für ganz Schlesien gewesen seien, und wird hinzugefügt, daß sie dies mit ihrem geistlichen Leben, was sie geführt, bewiesen, indem sie ein gutes Beispiel gegeben und Niemanden geärgert, vielmehr viele zum Dienste Gottes unterwiesen haben[1]).

Dazu kommt dann noch als ein ferneres, aber besonders wichtiges Moment, daß diese Mönche, seitdem von Sachsen her die neue Lehre Luthers angefangen hatte, auch in Schlesien einzudringen und sich im Lande zu verbreiten, es sich zu ihrer besonderen Aufgabe gemacht, dem weiteren Vordringen derselben bis auf's Aeußerste sich entgegenzusetzen, indem bereits ihr Ordensgeneral Paul von Soncino auf dem Generalcapitel von Carpi im J. 1521 verordnet hatte, daß der ganze Orden pestiferae dogmatizationi lutheranae mit täglichen Gebeten und divini verbi gladio et ss. theologiae telo usque ad sanguinem entgegenträte[2]); so daß diese Ordensmänner in der That, wie P. Sannig oben von den Breslauer Bernhardinern sagte, als die Hauptgegner der neuen Häresie anzusehen waren.

Da nun außerdem unter ihnen, wie Klose sich ausdrückt[3]), vorzügliche Köpfe sich befanden, welche die Kunst in ihrer Gewalt hatten, die Herzen der Menschen einzunehmen: so stand allerdings für die Protestanten zu befürchten, daß, so lange sie nicht besagte Mönche beseitigt hätten, ihr Reformationswerk nicht blos nicht fortschreiten und bestehen bleiben, sondern in's Stocken gerathen und wieder zurückgehen würde. Daher sie denn, um ihr eigenes Werk vor dem Untergange zu bewahren, wider dieselben in der oben geschilderten, oft recht gewaltsamen Weise vorzugehen sich für berechtigt hielten.

---

1) Dr. Scholz a. a. O. 376. 2) Katholik, 1880. II. 309.
3) Klose a. a. O. VIII.

Zweiter Abschnitt.

Das Leben Fr. Michael Hillebrants.

Wir sind unserem Fr. Mich. Hillebrant bisher erst einmal begegnet und zwar als Guardian in Prato (Neisse), belastet wegen hartnäckigen Ungehorsams gegen seine Ordensoberen mit der Strafe der Excommunication.

Weiterhin treffen wir ihn in Schweidnitz in dem Observantenkloster Unserer Lieben Frau an. Wie und wann er von dort hieher gekommen sei, darüber fehlen uns die Nachrichten. Es ist aber wahrscheinlich, daß zur Zeit, als die Reformaten bei St. Maria Magdalena in Neisse, deren Guardian er gewesen, dem Lutherthum beifielen, und aus diesem Grunde der Bischof vorhatte, sie zu vertreiben, er sich im Gehorsam seinen Oberen unterwarf und dann, nachdem er von der Excommunication erledigt worden, sich der Bestimmung des Generalcapitels von Burgos gemäß „des gebundeneren Lebens wegen" nach dem Observantenkloster in Schweidnitz wendete und zwar gerade nach diesem Kloster, weil Schweidnitz seine Vaterstadt war.

Er stammte aus einer bemittelteren Familie der Stadt, brachte aber, als dasiger Convent zum größeren Theil von Grund aus neuaufgebaut wurde, das Opfer, daß er hierzu einen guten Theil seiner väterlichen Erbschaft beitrug.

Auch hier bekleidete er das Amt und die Würde eines Guardians, und gelangte unter ihm der Convent, der sonst für gewöhnlich außer dem Guardian nur sieben Brüder gezählt hatte [1]), zu solcher Blüthe, daß derselbe fünfzig Brüder und darüber in aller klösterlichen Zucht ernährte und unterhielt. Er leitete sie aber auch mit einer solchen Umsicht und Kraft, daß es vor allem ihm als Verdienst anzurechnen ist, daß sein Kloster von den zahlreichen Desertionen, unter denen damals andere Klöster litten [2]), im ganzen verschont geblieben ist [3]).

---

1) Dr. Kopietz a. a. O. 490. 2) Fibiger a. a. O. I. 136.
3) Dr. Kopietz a. a. O. 490.

Wie er nun seine Stellung als Guardian nach Kräften auszufüllen gesucht, so wirkte er auch als Prediger zunächst in Schweidnitz und später auch an anderen Orten: in Krakau, Breslau, Großglogau zc., mit Eifer und Fleiß.

Wann er in der Stadt Schweidnitz sein Amt als Prediger angetreten habe, ist wieder unbekannt. Da wir jedoch von ihm selbst erfahren, daß er dasselbe ungefähr sechs Jahre verwaltet habe, an Allerheiligen 1541 aber von dort fortgegangen sei, so ergiebt sich daraus, daß sein Antritt als Prediger ungefähr im J. 1535 erfolgt sein muß.

Er verwaltete dieses Amt, ohne von den für dasselbe bestimmten Einkünften auch nur einen Heller zu beziehen: er verrichtete unter Mühen und Schweiß die Arbeit, doch andere trugen, wie er darüber sich beklagt, ungerechterweise den Lohn davon.

Es fiel aber auch seine dasige Wirksamkeit in eine in kirchlicher Beziehung überaus ungünstige Zeit. Nach dem Abgange des Ambrosius Berndt nämlich, eines Magisters von der Universität Wittenberg, der nach dem Tode des Pfarrers Dr. Franz Reußener, eines Breslauer Domherrn († 24. August 1530), zwar die Pfarrei in Schweidnitz angetreten, aber bald wieder, ohne auch nur einmal gepredigt zu haben[1]), verlassen hatte, war Dr. Joh. Henckel, ebenfalls ein Breslauer Domherr, am 29. Mai 1531 als neuer Pfarrer eingeführt worden[2]); bei dem notorischen Widerwillen aber, den er dagegen hatte, in Schweidnitz zu bleiben, entsagte er 1538 der Pfarrei[3]) und zog wieder nach Breslau, worauf letztere bis 1544 vacant blieb, in diesem Jahre aber mit einem lutherischen Prediger, M. Sebastian Angerer († 28. December 1548) besetzt wurde[4]).

In seiner Wirksamkeit als Prediger mag Fr. Mich. Hillebrant sich wohl besonders bemüht haben, dem Weiterumsichgreifen der

---

1) Dr. Kopietz a. a. O. 181.

2) Dr. Köstlin läßt ihn a. a. O. 249, offenbar viel zu spät, erst im J. 1537 investirt werden.

3) Da Fr. Mich. Hillebrant angiebt, daß die Stadt Schweidnitz schon fünf Jahre vor seinem Abgange von da (Allerheiligen 1541) des rechtmäßigen Hirten entbehrt habe, so muß Dr. Henckel seine Pfarrei wohl schon 1536 verlassen haben.

4) Dr. Kopietz a. a. O. 182 und 196.

Häresie in der Stadt nach Kräften Widerstand zu leisten und die dort noch vorhandenen Katholiken in der Treue gegen die Kirche zu befestigen und zu erhalten, und scheint zu diesem Zwecke vorzugsweise auch auf die Früchte und Folgen der neuen Lehre und namentlich auf die durch sie unter den Anhängern derselben bewirkte Uneinigkeit und Spaltung nachdrücklich hingewiesen zu haben, wie er selbst von sich erzählt [1]): „Ich hab's ein etlich mal auf der Canzel ausgeschrien: wär' etwas, wenn derselbigen nur zween im ganzen Lande umher allenthalben der Sachen eins wären, ich will hie geschweigen ihrer Conciliabel Einigkeit. Was soll ich aber von dem gemeinen Volke ihres Anhangs sagen? Wie viel sind Glauben in einer Stadt, Dorfe, Hause? Wenn ich gleich spreche, an etlichen Orten zehnerlei, so werde ich doch nit viel fehlschlagen."

Wie geachtet er aber auch damals, selbst auswärts und auch in höheren Kreisen, gewesen sei, ersieht man insbesondere daraus, daß er nicht blos mit dem so hochgestellten Dr. Fridericus Nausea [2]) in Briefwechsel stand, sondern daß auch beide ihre im Drucke herausgegebenen Schriften mit einander austauschten.

An Allerheiligen 1541 verließ Fr. Mich. Hillebrant die Stadt Schweidnitz, indem, wie er sagt, gerechte Ursachen ihn hierzu zwangen, wahrscheinlich weil er bei der damaligen Ungunst der dortigen Verhältnisse sich daselbst nicht ferner mehr behaupten konnte. Er begab sich von da nach Krakau und zwar gerade dahin, einmal um mehrere von ihm verfaßte Schriften dort drucken zu lassen, und dann auch, um an der dasigen berühmten Hochschule [3]) den Doctorgrad in der Theologie sich zu erwerben. Nachdem er nämlich in Schweidnitz mit

---

[1]) In seiner Schrift: Apologey oder Schutzrede wider die Secten 2c.

[2]) Der äußere Lebensgang dieses vortrefflichen Mannes ist wohl am kürzesten von dem Fr. Joh. Fabri von Heilbrunn 2c. bei Schellstadt, Prior und Prediger des Dominikanerordens, bezeichnet worden, wenn er am Schlusse eines an ihn gerichteten Briefes, datirt Selestadii 6. April. 1546, schreibt: „Nausea bonarum literarum, liberalium artium studiosus, — Legum Imperialium et Theologiae Doctor, — Secretarius L. Campeg. S. R. E. Cardinalis, — Ecclesiastes Maguntinus, — Ecclesiastes et Consiliarius Regius, — Coadjutor inclytae Vienn. Ecclesiae, — Episcopus Vienn." Vgl. Epistolarum miscellanearum ad Fridericum Nauseam Blancicampianum, Episcopum Vienn. etc. singulariam personarum, Libri X. Basileae, 1550. 390.

[3]) Vgl. über dieses Studium Jagellonicum, wie es hieß, Dr. G. Bauch in der Zeitschrift XVII. 232 ff.

einer Anzahl apologetischer Schriften, unter anderen auch gegen Dr. Ambrosius Moibanus, ersten protestantischen Prediger bei St. Elisabeth in Breslau, hervorgetreten war, hatten ihm seine Gegner, wie er selbst erzählt[1]), es zu einer großen Vermessenheit, ja Thorheit angerechnet, daß er, da er doch weder Bischof, noch Pfarrer, noch Doctor sei, sich unterstehe, gegen so hochberühmte Männer zu streiten, und hatten ihn damit förmlich provocirt, für sein ferneres schriftstellerisches Auftreten sich zuvor den Doctorhut zu verschaffen. Dadurch sah er sich gezwungen und war außerdem auch von befreundeter Seite, besonders von dem Canonicus Dr. Joh. Cochläus, schon längst dazu aufgefordert worden, die nöthigen Schritte zur Erwerbung des theologischen Doctorates für sich zu thun. Und in der That wurde er an gedachter Universität immatriculirt und, wie es scheint, schon bald nach Beginn des neuen Jahres 1542, zum Doctor der Theologie rite promovirt, weshalb er auch von da an in seinen Schriften und Briefen seiner Bezeichnung als Ordensmann („Minor.-Ord. reg. observ.") auch noch den Titel „Doct.", oder vollständiger „der heil. Schrift Doctor" hinzufügt. Auch den anderen Zweck, weshalb er sich nach Krakau gewendet hatte, die Drucklegung mehrerer seiner Schriften, gelang ihm dort glücklich zu erreichen, indem er daselbst in rascher Aufeinanderfolge drei Schriften: Eine Epistola an den Bischof Balthasar von Breslau, seine schon erwähnte Apologie oder Schutzrede wider die Secten rc., und die Schrift: Die rechte christliche Weise wider den Türken zu streiten rc., im Drucke erscheinen ließ.

Allein, durch seine Promotion und die Herausgabe genannter Schriften hatte er sich stark mit Schulden belasten müssen. Daher sehen wir auch, daß er als junger Doctor in einem Schreiben, datirt Cracoviae 1542 Domin. Quasi modo, seinen hohen Gönner Dr. Nausea, der inzwischen nach dem Tode des Bischofs Dr. Joh. Fabri[2]) selbst Bischof von Wien geworden war, inständig bittet, daß er, wo möglich, sei es aus eigenen Mitteln, sei es mit Hilfe von anderen,

[1]) In seiner Schrift: Das wahre und christliche Mandat Jesu Christi rc.

[2]) Gestorben am 21. März 1541; darauf bezüglich schreibt Christophorus, Bischof von Augsburg, aus Regensburg unterm 22. Juni 1541 an Bischof Nausea, daß dieser ihm am 17. Mai den Tod des Bischofs Joh. Fabri von Wien mitgetheilt habe. Vgl. Epistolarum miscellanearum etc. 318.

ihn unterstütze und ihm helfe, sich recht bald von den Banden seiner Schulden frei zu machen.

Auch in Krakau bekleidete Fr. Mich. Hillebrant das Amt eines Predigers, und zwar in der deutschen Gemeinde bei der Kirche zum heil. Heinrich, sollte aber dasselbe nicht lange ungestört verwalten können, da, wie er erfuhr, eben berührter Bischof Balthasar von Breslau sich mit dem Gedanken trug, seine Zurückberufung nach Schlesien beim Könige zu betreiben. Deshalb wandte er sich auf's neue durch Schreiben, datirt Cracoviae Sabb. intr. oct. Visitat. Mariae 1542, an seinen hohen Wiener Gönner mit der Bitte, daß derselbe, falls er erfahre, daß in beregter Sache vor dem Könige verhandelt werde, seinen großen Einfluß bei letzterem dahin geltend mache, daß dieser ihn nicht zurückberufe, sondern in seiner Stellung belasse, damit er nicht wiederum, zum Jubel der Lutherischen und Schaden der Katholischen, zum Wanderstabe greifen müsse. Doch blieb dieser Schritt für ihn fruchtlos: er mußte in der That Krakau verlassen und nach Schlesien zurückkehren, hier aber im Lande fast durch volle sechs Jahre umherwandern, da und dort, bei geistlichen und weltlichen Herrschaften, auch in Breslau auf dem hohen Dome, eine dauernde Anstellung suchend, bis er endlich eine solche als Prediger bei der Pfarrkirche zu Großglogau fand.

Zwar gingen ihm nun, wie er von da im J. 1548 schreibt, seitens jener deutschen Gemeinde in Krakau, deren Prediger er eine Zeit lang gewesen war, mehrfache Gesuche zu, dorthin zurückzukehren, um das Wort Gottes zu predigen; allein, aus mehreren Ursachen lehnte er ab, diesem Ansuchen zu willfahren, unter anderem, weil er dem Convente in seiner Vaterstadt Schweidnitz, der damals bis auf etwa drei Brüder herabgesunken war und völligen Untergang drohte, hier im Lande näher sein und diesen gänzlichen Verfall desselben verhindern, ja, wo möglich, durch geeignete Schritte nach oben hin ihn in früheren Zustand wiederum zurückversetzen wollte[1]).

---

[1]) Daß ihm letzteres nicht gelungen sei, sondern der Convent unaufhaltsam seiner Auflösung entgegenging, und bereits im J. 1561 der letzte seiner Brüder, Fr. Thomas, gestorben und in der Gruft der Klosterkirche beigesetzt worden, darüber vgl. Dr. Kopietz a. a. O. 490 ff.

Auch hatten ihm die Domherrn an der Breslauer Kathedrale selbst, wenigstens ein Theil derselben, den Wunsch zu erkennen gegeben, daß er, weil ihre Kirche schier ganz leer werde, dahin zurückkehren möge; aber auch auf diesen Wunsch ging er nicht ein, weil sich dort manches fand, was ihm nicht zusagte.

Wenn wir nun auch schon aus diesen verschiedenen Gesuchen und Anträgen, die an Fr. Mich. Hillebrant gestellt wurden, auf die hohe Achtung schließen können, deren er sich fortdauernd von nah und fern zu erfreuen hatte: so besitzen wir hierfür doch auch noch ein directes Zeugniß in dem Briefe, den Bischof Urbanus von Laibach aus Prag unterm 3. Juni 1546 an den Wiener Bischof Nausea richtete, worin er ihm von drei ebenso gelehrten, wie auch frommen Schlesiern meldet, die gern ihn in Prag persönlich zu sprechen gewünscht und, da ihnen dies nicht geglückt sei, ihm für ihn, den Dr. Nausea, die ehrfurchtsvollsten Grüße aufgetragen, und von denen er noch sagt, sie seien „vere candidi ac sanctae conversationis viri, quos quisque citra adulationem laudare potest [1]).“ Einer dieser drei vortrefflichen Schlesier aber, die der Laibacher Bischof auch mit Namen anführt, war eben unser Fr. Mich. Hillebrant, D. Michael Hildebrand, wie er ihn schreibt.

Mit oben gedachtem Schreiben aus Großglogau vom J. 1548 nun schwindet für uns jedes fernere Lebenszeichen von diesem Frater, so daß wir weder wissen, ob er vielleicht noch längere Zeit daselbst, oder etwa hernach auch noch anderswo gewirkt hat, noch auch wann oder wo er gestorben ist. Nur wenn eine Notiz im Nekrologium von Kamenz [2]), wie wohl wahrscheinlich, sich auf ihn beziehen sollte, wüßten wir wenigstens, daß der 8. März als sein Todestag anzusehen sei.

---

1) Vgl. Epistolarum miscellanearum etc. 403.

2) Mart. 8. Ob. Hildebrandus de Swydenicz. Zeitschrift IV. 317.

Dritter Abschnitt.

Die Schriften Fr. Michael Hillebrants.

Fassen wir nun noch die literarische Thätigkeit Fr. Mich. Hillebrants näher in's Auge, so haben wir hier von ihm elf Schriften, die mir von ihm bekannt geworden sind, zu nennen. Sie sind bald kleineren, bald größeren Umfanges und behandeln ihren Gegenstand theils in ruhigem Lehrtone, theils aber auch in mehr scharf apologetischer Form, oder sind auch rein paränetischen Inhaltes.

Gedruckt sind sie, soweit sie vor dem J. 1539 erschienen, zumeist in Dresden bei Wolffgang Stöckel, eine von ihnen in Leipzig bei Nicolaus Wolrab, soweit sie aber nach dem J. 1539 herausgegeben worden, sämmtlich in Krakau. Nachdem nämlich der katholisch gebliebene Herzog Georg von Sachsen am 17. April 1539 gestorben[1]), und sogleich nach seinem Tode die neue Lehre im Herzogthum Sachsen eingeführt worden war, scheinen die beiden genannten Druckereien in Dresden und Leipzig katholischen Autoren nicht mehr zugänglich gewesen zu sein. Nun gab es zwar auch in Schlesien, wie in Breslau und vielen anderen Städten des Landes: in Oels, Liegnitz, Dyhrnfurt, Hundsfeld, Görlitz, Steinau, Troppau, Glogau, Glatz, Frankenstein, Brieg rc., Druckereien; doch waren alle diese in den Händen der Protestanten[2]) und arbeiteten im Interesse der lutherischen Reformation, waren daher auch nur protestantischen, nicht aber katholischen[3]), Schriftstellern dienstbar, während die erste katholische

---

[1]) Ueber den Tod und das Begräbniß Herzogs Georg von Sachsen vgl. den Brief des Dr. Joh. Cochläus, dd. Meissen 18. April 1539, an Dr. Frider. Nausea in Wien. Epistol. miscellan. etc. 243 ff.

[2]) Heinr. Wuttke, Die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse in Schlesien I. 236.

[3]) Cochläus schreibt am Schlusse seiner in Ingolstadt gedruckten Schrift: Defensio Ceremoniarum Ecclesiae etc. bezüglich einer Breslauer Druckerei, wahrscheinlich der von Andreas Winkler bei St. Elisabeth, an Moibanus: „Si forte roges, Moibane, cur haec Ingolstadii potius quam Vratislaviae evulgaverim, in promptu ratio est, quia isthic per te non licuit Typographo (qui addictus est tibi) inservire mihi, ubi tu supperattendentis circa Typographiam authoritatem tenes et usurpas etc."

Druckerei erst im J. 1555 durch Bischof Balthasar von Breslau in Neisse eingerichtet wurde [1]). Daher mußte Fr. Mich. Hillebrant nach dem J. 1539 wegen der Drucklegung seiner ferneren Schriften sich in's Ausland wenden, wandte sich aber nicht, wie Dr. Fridericus Staphylus, Dr. Joh. Cochläus u. a., nach Ingolstadt, Köln ꝛc., wo noch katholische Druckereien bestanden, sondern nach Krakau, weil er dort, wie wir gehört, außer jenem auch noch einen weiteren Zweck zu erreichen hoffte.

Abgefaßt sind von seinen Schriften neun in deutscher, und zwei in lateinischer Sprache, und zwar letztere in einem meist recht klaren und fließenden Latein.

Indem ich nun diese elf Hillebrantschen Schriften, soweit sie überhaupt datirt sind, hier in chronologischer Ordnung folgen lasse, habe ich dabei nicht die Absicht, von jeder einzelnen auch den Inhalt genau anzugeben; vielmehr habe ich im Vorworte eben zu dem Zwecke die Fundorte besagter Schriften sorgfältig verzeichnet, damit, wer immer sich specieller mit ihnen zu beschäftigen wünscht, sie dort einsehen, oder von dort sich erbitten könne. Sondern meine Absicht geht blos dahin, von diesen Schriften sei es im allgemeinen den Inhalt anzugeben, sei es aus ihnen die eine oder die andere bemerkenswerthere Sentenz hervorzuheben und mitzutheilen, um hierauf unter Hinzuziehung von Parallelstellen gleichzeitiger, vornehmlich schlesischer, Autoren zu zeigen, welche Gedanken und Wünsche damals die Herzen vieler erfüllt, welche Sorgen und Befürchtungen diese gehegt, und in welcher Weise sie die allgemeinen Zustände namentlich unseres Landes geschildert haben, und so uns einen einigermaßen sicheren und klaren Blick in jene für uns immer noch vielfach so dunkle Zeitperiode zu vermitteln.

---

1) Wenn die Herausgeber der Constitutiones Synodi Comitatus Glacensis in causis religionis, 1559, die Herrn Dr. Volkmer und Dr. Hohaus, in dem Vorworte dazu meinen, diese Constitutionen seien das erste Werk gewesen, welches Joh. Cruciger in Neisse in seiner neu errichteten Officin gedruckt habe, so sind sie hierin im Irrthum, da mehrere andere Werke bekannt sind, die in den Jahren 1557 und selbst 1555 daselbst gedruckt worden, von denen wir hier nennen:

Vita Domini nostri Jesu Christi etc. Nissae, excudebat Joh. Cruciger 1557.

Baptistae Platinae Cremon. de optimo viro libri duo, Nissae editi in officina Joannis Crucigeri, 1557.

Balthasaris episcopi Vratislav. ad clerum de petitione sacrorum Ordinum intimatio. Nissae ex officina typographi Joannis Crucigeri. 1555 m. Octobr.

1. Von heuptstucken, so ein christlich wesen und gemeine selikeit belangen.
Michael Hillebrant. Gedruckt zu Dresden durch Wolffgang Stöckel. 1534.
(4°. 27 Bl.)

Enthält zwei Capitel, von denen das erstere von der Taufe und deren Wirkungen, und das andere von den guten Werken handelt.

Man könnte hier fragen, ob obige auch wirklich die erste Schrift Fr. Mich. Hillebrants sei, oder ob ihr nicht vielleicht noch andere Schriften von ihm vorangegangen, die wir etwa nicht mehr besitzen. Da jedoch unser Frater selbst in der später unter Nr. 3 zu nennenden Schrift aus dem J. 1536: Von der einigen, wahrhaftigen, heil., christlichen Kirche sogleich den ersten Artikel derselben mit den Worten beginnt: „Ich hab in meinem ersten Tractätlein, im verschienen Jahr ausgangen, durch göttliche Schrift beweist, wie daß wir durch das Sacrament der heil. Taufe dem geistlichen Leib Christi, d. i. der ganzen Sammlung aller Auserwählten, deren Christus das Haupt, als geistliche Glieder eingeleibt und eingepflanzt werden 2c.," obige Schrift aber im ersten Capitel eingehender von der Taufe und deren Wirkungen handelt: so können wir mit Sicherheit daraus schließen, daß sie eben unter jenem Tractätlein zu verstehen, also in der That Fr. Mich. Hillebrants erste Schrift sei.

In betreff der Taufe nun, von welcher ja vorliegende Schrift unseres Fraters auch zu allererst handelt, waren zu damaliger Zeit in Schlesien mehrere irrthümliche Ansichten entstanden und auch vielfach unter das Volk gedrungen.

So beklagt sich schon Dr. Moibanus in seiner hier öfters zu nennenden Schrift: Epistola Gratulatoria bitter über diejenigen, welche die Taufe so geringschätzten, daß sie es für fast gar nichts achteten, sie auch ganz zu unterlassen, indem er schreibt: „Alii vero Baptismi dignitatem et majestatem lancinantes, pro re levicula ducunt, illum negligi, infantes non baptisari, etiamsi quidam sint, qui pueros, postquam annos aliquot attigerunt, ministris baptisandos objiciunt, neque tamen id facturi, nisi publico aliquo et severiore edicto ad id faciendam compellerentur."

Dagegen findet Dr. Cochläus in seiner noch später anzuführenden Schrift gegen den Katechismus des Moibanus an diesem selbst zu

bemängeln, daß er, wo er von der Taufe spricht, „der Erbsünde gar nicht gedenket, sondern in gemein von Sünde redet, ohne Unterschied, wie ein Laie, der freilich mehr Poeten und Oratores, denn Theologos gehört und gelesen hat.“

Außerdem kamen aber auch in einzelnen Gegenden des Landes Anhänger der Secte der Wiedertäufer vor, und zwar nicht blos einzeln und vereinzelt, sondern bisweilen in hellen Haufen und großen Schaaren.

So fand sich im Fürstenthum Münsterberg, daß im J. 1526 z. B. in Stolz bei Frankenstein die Hälfte der Bauern genannter Secte angehörte, weshalb denn auch Herzog Carl mit ihnen in ein strenges Gericht ging, indem er sie in Frankenstein an den Pranger stellen, hierauf mit Ruthen streichen und zuletzt zum Thore hinausstäupen ließ [1]).

In der benachbarten Grafschaft Glatz war z. B. in Habelschwerdt im J. 1545 der größte Theil der Einwohnerschaft wiedertäuferisch, während zwanzig Jahre später in Glatz der lutherische Prediger Andreas Eisigk, vorher Superintendent in Brieg [2]), der schwenckfeldisch-wiedertäuferischen Partei kräftig zu steuern suchte [3]).

In Schlesien selbst hielten sich die Wiedertäufer bereits im J. 1529 für wichtig und stark genug, daß sie im Monat Juli an die versammelten Fürsten und Stände ein Schreiben, worin sie sich selbst als „des Bundes Jesu Christi eingeleibte Glieder“ bezeichnen, zu richten wagten, in welchem sie um sicheres Geleit baten, damit sie Wesen und Bedeutung ihrer Secte erklären und auch dieselbe aus der Schrift vertheidigen könnten [4]).

Daß speciell im Liegnitzischen Wiedertäufer vorgekommen seien, ersieht man insbesondere daraus, daß der Breslauer Rath als Träger der Landeshauptmannschaft im J. 1533 sich bemüßigt fand, ein warnendes Schreiben an den Herzog Friedrich II. von Liegnitz zu erlassen wegen wiedertäuferischer Aufwiegler, die unter seinen Untergebenen sich finden sollten [5]).

---

[1]) Dr. Kopietz, Kirchengesch. des Fürstenthums Münsterberg 2c., 104.
[2]) Vgl. über Eisigk und Zinkfrey Dr. Schimmelpfennig, Zeitschr. XI. 423.
[3]) Klose a. a. O. XXXV. [4]) Kastner a. a. O. I. 61. [5]) Klose a. a. O. XXXI.

Aus dem Districte Guhrau, Glogauer Fürstenthums, aber wurde am 9. April 1535 dem Breslauer Domcapitel gemeldet, daß sich daselbst an sechshundert Wiedertäufer zusammengeschaart hätten, und zu befürchten stände, daß deren Zahl auf tausend und darüber anwachsen würde [1]).

Da erließ König Ferdinand strenge Edicte gegen sie, indem er den Breslauer Rathmannen den Befehl, dd. Innsbruck 5. August 1536, übersandte, sie möchten in ihren Gebieten mit emsigem Fleiße darauf achten und sich erkundigen, ob solche Leute (nämlich die der Secte der Wiedertäufer angehörten,) auch darinnen befunden, damit dieselben auf's förderlichste nach Ueberantwortung dieses Befehles in vierzehn Tagen daraus vertrieben und verjagt würden, — und, da gedachter Befehl noch nicht die erhoffte Wirkung that, durch ein offenes Generale, dd. Prag 21. April 1537, denselben nochmals nachdrücklichst einschärfte durch das ernstliche Mandat an alle seine Unterthanen in Ober- und Nieder-Schlesien, solch' wiedertäuferisch verführische Secten und Personen, so von solchem nicht abzustehn gedächten, in keinem Weg in ihren Gebieten und Verwaltungen zu leiden, ihnen noch ferner Unterschlupf zu geben, noch sie zu behausen, sondern sie endlich nach Ueberantwortung dieses seines Befehls und Mandates aus dem Lande zu verweisen [2]).

Auch bei Gelegenheit seiner zweiten Anwesenheit in Breslau im J. 1538, als er Montags nach Trinitatis von da wieder abreisen wollte und die Aeltesten des Rathes um sich versammelt hatte, gab er ihnen den Befehl, allen Fleiß anzuwenden und Vorsehung zu thun, „daß der erschreckliche Irrthum der Wiedertäufer und Schwermerei vermieden werde"; worauf ihm jedoch dieselben zur Beruhigung erwidern konnten, daß der Rath der Stadt mit allem Fleiß und Ernst Vorsehung gethan, damit keine erschreckliche Secte der Wiedertäufer, Sacramentschwermer u. dgl. bei ihnen eingerissen wäre, wie denn auch in den letzten Jahren ein Schmied, ein Maler und ein Schneider, so der Secte der Wiedertäufer anhängig gewesen, aus der Stadt und der Hauptmannschaft verwiesen worden wären [3]).

---

[1]) Kastner a. a. O. I. 73. [2]) Klose a. a. O. XXXIV.
[3]) Ebendas. XXXVII.

In der Stadt Großglogau selbst scheint es auch noch geraume Zeit später Anhänger genannter Secte gegeben zu haben. Am 2. October 1562 theilt nämlich der Decan des Breslauer Domcapitels, der zugleich Propst zu Glogau war, dem Capitel mit, daß dort ein Schneider den consecrirten Kelch dem Priester entrissen und ausgegossen habe[1]). Nun berichtet ein damaliger Zeitgenosse, Georg Kirchmayr, im allgemeinen von den Wiedertäufern: „Wenn ein Priester Messe hielt, so liefen sie in die Kirche, wann schon viel Volk dabei war, nahmen dem Priester den Kelch, Sacrament und Patene, warfen alles unter die Füße ꝛc.“[2]) Daher mag jener Schneider in Großglogau, der sich am Allerheiligsten vergriff, wohl auch besagter Secte angehört haben.

Daß dieselbe um die nämliche Zeit auch in der Wohlauer Gegend noch Mitglieder gezählt habe, erfahren wir aus dem Berichte, den die verordneten Visitatores, Jacob Motschelnitz, des Winzigischen Weichbildes Hoferichter, und Balthasar Gebhartt, Pastor in Winzig, dd. Winzig 22. Juni 1567, an Herzog Georg II. von Liegnitz, Brieg ꝛc. erstatten, daß sie nämlich den Befehl, zu Alten-Wohlau in Religions-Sachen Nachforschungen zu halten und als verdächtige irrige Leute in der Religion zu examiniren, mit Fleiß ausgerichtet und „in solchem Examine befunden, daß diese nachfolgende aufgezeichnete Personen von Männern, Weibern, Kindern, Wittwen der verführischen und ketzerischen Secte der Wiedertäuffer ganz und gar zugethan sind, und der Wiedertäuffer Irrthum vom ganzen Predigamt, Brauch der Schlüssel, Taufe und Sacrament des Altars, Erbsünde, weltlichen Obrigkeit, Ehestande an sich haben und für uns denselben haben bekant, Auch sich uns nicht haben wollen lassen von des Teufels Lügen zur göttlichen Wahrheit leiten und weisen, wie wir sie denn mit dem wahren und lautern Worte Gottes dahin fleißig vermahnet haben“ (Verzeichniß der Personen liegt bei)[3]).

Wie Luthern selbst[4]), so war auch dessen Schülern und Anhän-

[1]) Kastner a. a. O. I. 92.

[2]) Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes III. 7. Aufl. 105.

[3]) Bresl. St.-A. Wohlau X. 1. n.

[4]) Vgl. Caroli Carafa Episcopi Aversani Commentaria de Germania sacra restaurata etc. 8; Janssen a. a. O. 106.

gern die Secte der Wiedertäufer auf's höchste verhaßt, weshalb von letzteren z. B. Erasmus Alberus in seiner Schrift: Daß der Glaube an Jesum Christum allein gerecht und selig mach, wider Jörg Witzeln 2c. 1539, worin er ausdrücklich Luther seinen geistlichen Vater nennt, sich zu dem Ausspruche versteigt: „Beide, die Papisten und Wiedertäufer, sind die allergrößten Böswichter, so die Welt trägt."

2. **Von den letzten ferlichen gezeitten aus gottlicher Schrifft.**
Michael Hillebrant. Gedruckt zu Dresden durch Wolffgang Stöckel. 1535. (4°. 33 Bl.)

Es sind „zwanzig heilsame Lehren oder Schlußreden, so christliche Religion belangen, aus göttlicher Schrift anzeiglich bekräftigt."

Der Verfasser sagt darin u. a.:

„Wer kan alle diese verderblichen Secten erzelen? . . und stimmet keiner under jnen allen gentzlich mit der alten heil. christlichen Kirchen, allein das sie in ihrem eignen zerspaltenen Irrthumb mit aller Krafft eintrechtig wider die streben, toben und wüetten."

„Für allen oberzalten süßen Reden, mit welchen euch euere falschen Ecclesiasten die Ohren krauen, lieben Herren und Freundt, ist keine, die ihr mit so großen Freuden höret, . . denn das sie euch predigen, rathen und helffen, das ihr die Kleinot und gottgeweiheten und geheiligten Dinge aus den Kirchen, Stifften und Klöstern frei hinwegnehmen möget. . . Was thut ihr aber domit? . . warzu gebraucht ihrs? Das ich kurz dovon rede. Etliche laßen ihren Töchtern silbern Gürtel und andern Schmuck draus machen. Etliche bauen schöne Häuser und andere Gebeude. Die gottgeheiligte Kleidung wird in Joppen Hosen, Röck, Hembe, Halskoller u. dgl. weltliche Pracht zerschnitten. Aus den Glocken geußt man Büchsen. Wo kohmen denn die Testament, Gestifft und Zinse hin? wird alles zu eignem Nutz und Fromen gebraucht."

(Von der jtzigen falschen Ecclesiasten Lehre und Leben.) „Sie geben im Anfang für, wie sie allein jr Seligkeit suchten und Christo gewinnen wolten. Schafften ab die Opfer, Leichzeichen samt anderem pfarrlichen Zustant, wolten in einem grauen Rock genügen haben. Es hat sich wol gegrauet. Warum fordern sie so großen Solt, den

man ihnen von Jahr zu Jahr beßern mus, oder wölten nimmer predigen? Warum laßen sie ihnen vorbetteln, und durch andere wunderliche Anschläge Gelt vorsameln? . . . Sie zehren und praßen auch (wie man vor Augen sieht) wol und frei mit ihren Gesellen, das man auch etliche in den Tregen heim tragen mus. Do gehets alles züchtiglich und christlich zu, schwelgern und sauffen auf recht epicurisch, . . und geschehn bisweilen so züchtige Reden, die sich wol in einem ehrlosen Hause ergingen. . . Das ist ihr christliche Freiheit, zu dieser mus das Evangelium Jesu Christi ein Schandbdeckel sein."

Indem wir von den vorstehenden Sentenzen Fr. Mich. Hillebrants die erste und die dritte uns für später zur Besprechung auffsparen, fassen wir hier blos die zweite in's Auge, die sich auf die Hinwegnahme von Kleinoden u. dgl. aus Kirchen, Stiften und Klöstern bezieht.

In dieser Beziehung hatte schon früher der bereits im Vorworte berührte Ungenannte (Fr. Leonhard Czipser) in seinem Briefe an die Breslauer Rathmanne, die ebenfalls schon im J. 1522 Kirchenkleinode aus einigen Klöstern auf das Rathhaus in Verwahrung genommen hatten [1]), sehr ernstlich diesen Herrn vorgehalten: „Warum nehmet ihr der Kirchen Güter? Sie sind Gottes des Herrn, und nicht euer. Meinet ihr, daß ihr mehr seid, denn König Balthasar (Dan. 5)? . . Dem Bilde Mariä [2]) zieht man den Mantel ab, vielleicht armen Leuten zu geben? Wie viel Schauben, Röcke, zerhauene Wamse, Beingewand habt ihr und andere übrig: die giebt man Niemandem [3])."

Desgleichen wurde, als die Söhne des Herzogs Carl I. von Münsterberg-Oels nach dem Tode ihres Vaters die neue Lehre in ihren Gebieten eingeführt hatten, 1541 aus dem Dominikanerkloster zu Frankenstein das werthvollste Kleinod des Kirchenschatzes, eine prachtvolle Monstranz, hinweggenommen und nach Oels geschafft [4]),

---

[1]) In den Jahren 1522 und 15²⁵/₂₆ hatten sie aus Klöstern und Kirchen der Stadt Kleinodien hinweggenommen, die eine Werthsumme von 12796 Gulden repräsentirten; vgl. Dr. Grünhagen in der Zeitschrift XIX. 80.

[2]) Vielleicht ist hier das große silberne Marienbild gemeint, welches der Breslauer Rath gegen Mitte November 1523 aus der St. Maria Magdalenenkirche auf das Rathhaus hatte schaffen lassen; vgl. Kastner a. a. O. I. 25.

[3]) Zeitschrift XVI. 278.

[4]) Dr. Kopietz, Kirchengeschichte des Fürstenthums Münsterberg 2c. 108.

und auch in der Sitzung des Breslauer Domcapitels vom 5. Januar 1542 wird über genannte Oelsner Herzöge geklagt, daß sie Kirchenkleinodien geraubt hätten, und wird verlangt, daß der größeren Sicherheit wegen die besseren Glocken der Kapsdorfer Kirche auf den Dom gebracht würden [1]).

Daß aber auch andere schlesische Fürsten sich bezüglich der Wegnahme von kirchlichem Gut keineswegs etwa zurückhaltender gezeigt, als jene von Oels [2]), dafür genüge es, blos auf den Herzog Friedrich II. von Liegnitz und den Markgrafen Georg von Brandenburg, welche damals die beiden mächtigsten und einflußreichsten Fürsten des Landes waren, hinzuweisen.

An dem ersteren, dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz, hatte der andere, Markgraf Georg, der sein Schwager und vertrauter Freund war [3]), schon längst „das nicht uneigennützige Verfahren" desselben bezüglich der geistlichen Güter, wie sich Dr. Erdmann sehr schonend ausdrückt, zu tadeln gefunden und schrieb deshalb hierüber auch einmal seinem Bruder Casimir, dd. Oberberg 12. Juli 1526: „Der bleibt auf seiner alten Geige. Gott geb, daß er es gut mach. Es dünkt mich aber nicht evangelisch sein, daß er der Geistlichkeit Güter gern hat; denn das Evangelium sagt: „Hilf deinem Nächsten, und sagt nicht, daß man ihm nehmen soll [4])."

Doch hat Markgraf Georg, obgleich er das Wort oft gebraucht:

„Gottes Wort wär nit so schwer,
Wenn nur der Eigennutz nit wär [5]),"

selbst ein paar Jahre später sich bezüglich der Kirchen-Kleinodien von diesem „Eigennutz" stark leiten lassen, indem er im J. 1530 aus den Kirchen und Klöstern seines Landes alle goldenen und silbernen Gefäße und andere Kostbarkeiten wegnehmen und verwerthen ließ, um

---

1) Kastner a. a. O. I. 82.

2) Von letzteren wird in brieflichen Nachrichten aus jener Zeit (mitgetheilt von Dr. Otto in der Zeitschrift XII. 466), gesagt: „Hi pauperes sunt et multis egent," und von ihnen erzählt, daß sie den Abt des Klosters Heinrichau gefangen gesetzt, vermuthlich um für ihn ein hohes Lösegeld zu erpressen.

3) Dr. Grünhagen a. a. O. 96.

4) Dr. Erdmann, Luther und die Hohenzollern 155 ff.

5) Derselbe a. a. O. 156.

mit dem Erlöse daraus die auf mehr als 50000 Gulden sich belaufenden Spiel- und andere dergleichen Schulden seines inzwischen verstorbenen Bruders Casimir zu bezahlen, und auch aus seinen schlesischen Herrschaften ganze Kisten voll geraubter Meßgewänder und kostbarer Kirchengeräthe auf die Plassenburg schaffen ließ [1]), sowie wir auch schon oben [2]) vernommen haben, daß auf sein Gebot aus der Franziskanerkirche zu Jägerndorf „alle die Kleinöd und Meßgewand“ auf dasiges Rathhaus genommen worden seien.

Und wie diese hohen Herrn in ihren Ländern, so verfuhren dann auch die kleineren Herrn, die Edelleute, als Grundherrn und Kirchenpatrone, sowie die Stadtobrigkeiten in ihren Gebieten, indem auch sie in den Wirren jener Zeit von kirchlichem Gute sich aneigneten, soviel sie nur davon habhaft werden konnten.

So hatten in Bettlern, Kr. Breslau, die adelichen Grundherrn die dortigen Pfarräcker nach und nach vollständig mit den herrschaftlichen Ländereien vereinigt und zahlten von jenen dem Pfarrer blos einen sehr mäßigen Pachtzins [3]). Was aber dort geschehen, wiederholte sich häufig an verschiedenen Orten des Landes.

Auch in Frankenstein hatte, nachdem im J. 1538 die schon erwähnten Oelsner Fürsten die Reformation daselbst eingeführt, die katholischen Geistlichen aber von dort vertrieben hatten, der Magistrat nicht gesäumt, das gesammte Fundationsvermögen der Pfarrkirche, sowie die Grundstücke der Pfarrei und des Dominikanerklosters an sich zu ziehen [4]). Und auch in Guhrau hatten „tempore haeresis“ nicht blos unkatholische Prädicanten und Laien das sog. Donauische Pfarrvorwerk „ohne Scheu und Furcht Gottes usurpirt und profanirt,“ sondern auch die Stadt selbst das Gut Zschelasen „von Kirchen und Geistlichkeit durch Dissidenten der Religion vor Zeiten entwandt, sowie auch zwei Huben Acker auf alten Guhrau abstrahirt [5]).“

Gegenüber nun solchen und dergleichen Usurpationen und Abstractionen, wie sie hier genannt werden, hatte wohl der Breslauer Moi-

---

[1]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes ꝛc. III. 7. Aufl. 189.
[2]) S. 10. [3]) Aus dem Oltaschiner Pfarr-Archive.
[4]) Dr. Kopietz a. a. O. 107 ff.
[5]) Aus dem Guhrauer Pfarr-Archive durch gütige Vermittlung des Herrn Regens Jungnitz in Breslau, früheren Caplans in Guhrau.

banus Recht, daß er wiederholt und in nachdrücklicher Weise dagegen seine Stimme erhob. Schon in der an den Kanzler des Bischofs Balthasar, Dr. Joh. Lange in Neisse, gerichteten Epistola dedicatoria zu der Breslauer Terenz-Ausgabe vom J. 1540 redet er von Harpyen, die alles an sich reißen, und von Adelichen und Bürgern, die alles an sich ziehen möchten. Sodann schildert er in der Epistola Gratulatoria an den Bischof Balthasar, die er im J. 1541 die divae Mariae Magdalenae, veröffentlichte, das Treiben jener neuen Gattung von Menschen, die er Kirchendiebe und Kirchenräuber nennen möchte, genauer dahin, daß er von ihnen schreibt: „Hi enim postquam vident, ecclesias destitui ministris, nec esse eos, qui in pagis doceant populum Christi verbum, sibi optimam ac honestissimam occasionem datam arbitrantur, ut diripiant ac ad se pertrahant omnia. Alius enim agros parochiales rapit, alius prata et pabula, alius silvulas, alius fruteta, alius vepreta et dumeta, alius paludes et lacus piscarios, alius hortulos parochiales, alius decimas jure quodam haereditario ad se pertinere causatur, alius missalia, quae vocant, in usum suum colligit, alii alio praetextu veteres reliquas accessiunculas devorant" etc. Und auch in seiner Epistola de consecratione palmarum etc., ebenfalls aus dem J. 1541, schreibt er: „Accedit et illud, quod in ea desertione Ecclesiae multi ex nobilitate et civibus occasionem ad se rapiendi bona ecclesiae quotidie magis ac magis quaerunt. Cum enim vident agricolas ministris verbi destitui, nihil veriti audent sacrilegas manus impune apponere ad agros, ad prata, unde ministri verbi alendi erant. Et si quis hodie recte aperiat oculos, videbit vultures istos sturnatim ad parochias expoliandas et dilaniandas convolare" etc. [1]).

Aber auch Cochläus hat Recht, wenn er in seiner Gegenschrift: Defensio ceremoniarum Ecclesiae etc. vom J. 1543 dem Moibanus

---

[1]) Später erschien über besagte Kirchenräubereien eine besondere Schrift: Wie und wasmaßen Gott der Herr zu allen zeiten gestrafet hab, die, so freventlich, wider recht, fug und billigkeit geistliche Güter eingezogen, Kirchen und Klöster beraubt und entunehret haben. Durch ein gutherzigen, christlichen und Catholischen beschrieben. 1560 (in 16 Capiteln).

vorhält: „Quare si tuo quoque judicio fures Ecclesiastici atque raptores sacrilegi dicendi sunt ii, qui bona Ecclesiarum et parochiales agros, silvulas, dumeta, vepreta et id genus alia terrena et transitoria sibi rapiunt ac retinent, quanto, quaeso, justius Tu complicesque tui tales dici meremini, qui non solum ad rapienda hujusmodi bona Ecclesiarum viam per Lutheri dogmata praeparastis, verum etiam tot milia animarum (quarum singulae cunctis Ecclesiarum omnium terrenis bonis longe preciosiores sunt) rapuistis ex septis Ecclesiae atque ex caulis Christi etc.“

Daß aber diese Kirchenräubereien eine der Mitursachen gewesen, weshalb die Anzahl der Geistlichen immer mehr abnahm, und der Mangel an solchen immer größer wurde, liegt auf der Hand. „Gleichergestalt,“ schreibt auch Buckisch[1]) zum J. 1542, „war bei den damaligen Reichstagen nichts gemeineres, als allerhand Querelen über die protestirenden Fürsten und Stände, welche die katholische Geistlichkeit hin und wieder auf's äußerste verfolgten, ihrer Klöster und Kirchen sich bemächtigten und die Güter an sich zogen: dahero endlich ein solcher Mangel an Geistlichen sich ereignet hat, daß nicht genugsam Personen zu Bestellung der Pfarreten zu bekommen gewesen.“ Und auch König Ferdinand sagt in einem Mandat, d.d. Prag 30. December 1542: „Nicht allein jetzt, sondern vor zu mehrmalen, ist uns nicht mit kleiner Beschwer vorkommen, daß in besagtem unserem Fürstenthum Schlesien Breslauer Bisthums ein trefflicher Mangel an geschickten christlichen und gehorsamen Priestern sein solle, also daß viel Kirchen auf dem Lande und in Städten öde und wüste liegen, und das arme Volk an dem Wort Gottes, den heil. Sacramenten und der Kirchenzucht fast unversehen ist ꝛc.,“ und als Grund hievon, wie vorhin Buckisch, angiebt, daß man die Geistlichen verfolge und ihnen die kirchlichen Güter entziehe[2]).

Wie groß aber dieser Mangel an Geistlichen um jene Zeit in unserer Breslauer Diöcese gewesen, kann man aus einer Stelle eines Schreibens entnehmen, welches das Domcapitel um das J. 1548 an Cochläus gerichtet, in der es heißt: „Unde fit, ut numerus presby-

---

1) Bei Fibiger a. a. O. II. 150. 2) Ebendas.

terorum, maxime catholicorum, plane decrescat, ut dioecesis Vratislavien. eorundem penuria passim sic laboret, ut quingesima quaeque ecclesia vix habeat catholicum parochum" [1]).

3. **Von der Einigen, warhafftigen, heyligen, christlichen Kirchen.** Michael Hillebrant. 1536. Gedruckt zu Dresden durch Wolffgang Stöckel, und seliglich vollendet Dinstags nach der heil. Drei König Tag 1536. (4°. 14 Bl.)

Enthält drei Artikel, von denen

der erste zeigt, wie wir alle in Christo unserem Haupte ein geistlicher Leib seien, und welches derselbige Leib sei,

der zweite, daß dieser Leib und Kirche einig (d. i. nur eine Kirche oder ein Leib) sei,

der dritte, daß außerhalb desselbigen Leibes oder Kirchen Einigkeit kein Heil, noch Seligkeit sei.

Gegen Ende des zweiten Artikels nun werden nach den alten Simonianern rc. die neuen Carolstadiani, Lutherani, Oecolampadiani, Zwingliani, Balthazariani, Wiedertäufer rc. aufgeführt, und von ihnen gesagt: „Diese alle samt den vorigen, dieweil sie mit der Einigkeit des geistlichen Leibes Christi, d. i. der einigen, warhafftigen, heiligen, christlichen Kirchen, nicht allein nit einerlei Muth, nit einerlei Sinn, nit einerlei Meinung haben, noch einerlei Rede führen, sondern auch in zerspaltenem Irrthumb unter ihnen selbst, einträchtig wider gemelte Einigkeit aus eignem Vermeßen heftiglich streiten, stürmen, wüthen und toben, so sind sie in der Wahrheit nichts anders, denn (wie gesagt) eitele falsche und vorthümliche Secten und Ketzereien, die in keinen Weg sich des verheischnen Erbtheils des himmlischen Reichs zu tröſten haben."

Desgleichen hatte Fr. Mich. Hillebrant schon in der vorigen Schrift bezüglich der vielen und verschiedenen Secten, wie wir gehört, sich dahin ausgesprochen, daß sie, wie sehr sie auch unter sich gespalten sein mögen, doch einträchtig mit aller Kraft wider die alte christliche Kirche streben, toben und wüthen.

Ähnlich äußert sich einige Zeit später über beregten Punkt auch Dr. Friedrich Staphylus, ein Schwiegersohn des Breslauer Dr. Hesse

[1]) Vgl. Epistolarum miscellan. etc. 453.

bei St. Maria Magdalena, ein Convertit[1]), indem er in der im J. 1561 zu Ingolstadt gedruckten Ausgabe seiner Schrift: Christlicher Gegenbericht an den gottseligen Layen, im 3. Theile unter der Überschrift: In welchen Articuln die Confessionisten, als die Nachkommen Lutheri, eins seien und bleiben, schreibt: „Der ander Articul ist, daß sie allzumal mit gleichem Eifer und Haß die catholische Kirch stürmen, . . daß sie all zugleich den Babst für den Antichrist halten, die Bischoff, Prelaten, Priester für Satansglieder, . . daß sie all zugleich dem Opfer der Meß feind sind und dasselbig bestreiten oder anfechten 2c.“

Hier haben wir zugleich die Erklärung für die sonst befremdliche Erscheinung von dem den Secten eigenthümlichen und gemeinsamen Haß gegen die alte Kirche, daß nämlich derselbe in der bei ihnen feststehenden Meinung seinen Grund hat, der Papst sei der Antichrist, und die Kirche selbst des Antichrists Reich[2]).

Daß bei Luther diese Meinung eine stereotype gewesen, bedarf keines langen Beweises. Liegt doch dieselbe schon der ganzen Schrift zu Grunde, die er im November 1520 unter dem Titel: Adversus execrabilem antichristi bullam verfaßt hat, wie ihm auch noch im Vorworte zu der Schrift: Vita Romanorum Pontificum, quos Papas vocamus. Per Doct. R. Barns. Witebergae 1536 der Papst novus Christus, h. e. Antichristus, ein monstrum, terrenus quidam Deus, und das Papstthum Satanae cloaca, . . cruenta, blasphema et sacrilega meretrix diaboli, und ebenso in der an König Heinrich von England gerichteten Epistola nuncupatoria dazu, dd. Witemberg. 10. Septembr. 1535, das Papstthum purpurata meretrix, lerna Satanae, und der Papst idolum, Baal, diabolus incarnatus etc. ist, und er auch in seiner Vorrede zu der im J. 1537 erschienenen Moibanschen Schrift: Das herrliche Mandat Jesu Christi 2c. von dem Papstthum als dem „leidigen Endechrist“ redet.

---

1) Wie gereizt auf protestantischer Seite die Stimmung gegen diesen Dr. Staphylus gewesen sei, ersieht man aus dem Titel einer gegen obige erschienenen Gegenschrift: Clare und helle Antwort auf den ungegründeten, lästerlichen Gegenbericht Judä Iscarioth, so sich Fridericum Staphylum nennet. Durch Jacobum Andree 2c. Gedruckt zu Tübingen, 1561.

2) Vgl. Janssen a. a. O. IV. 4.

Desgleichen erblickt auch Melanchthon, soweit er auch sonst in seinen Ansichten über viele Sachen von Luther abging, gleich diesem im Papstthum, worunter hier überall die alte, i. e. katholische Kirche zu verstehen ist, das Reich des Antichrists, indem er z. B. in seiner Schrift: Determinatio theologicae Facultatis Parisien. super doctrina Lutheriana. Apologia pro Luthero adversus Decretum Parisiensium. Wittembergae 1521 sagt: „Fuerunt autem Papistica concilia aliquot intra hoc tempus regni Antichristi Romani, his refragari se fatetur Lutherus, sed praeeunte scriptura evidenti.“

Wenn aber die Lehrer und Häupter des Protestantismus solche und ähnliche Ansichten über Papst und Kirche hegten und verbreiteten, war es da nicht natürlich, daß unter ihren Schülern und Anhängern sich jener ihnen eigenthümliche und gemeinsame Eifer und Haß gegen die alte Kirche herausbildete, der bei manchen derselben sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat und bisweilen in oft recht wenig christlicher Weise durch Wort und Werk sich zu erkennen giebt?

4. Im Namen Jesu Christi, Amen. Trostliche Ermanung an die Glaubigen zur Bestendickeit in dießen bößen Zeitenn.

Michael Hillebrant. (Ohne Ort und Jahr.) (8°. 14 Bl.)

„Wendet nu,“ sagt hier Fr. Mich. Hillebrant, „euer Augen auf den Luther, seine Mithelfer und ihren Anhang. Seid eingedenk der Worte der Apostel unsers Herrn und sehet mit Fleiß, ob sie dieselbigen, auch bis auf den geringsten Punkt, in der Wahrheit nit betreffen. Denn hat sie nit die Obrigkeit aus eignem Muthwillen wider alle Recht aufgeworfen, beschützt und beschirmet, die nu reden müßen, was sie gerne hören, und ihnen die Ohren krauen, und trotz einem, der anders thäte, haben nit diese auch in aller Lügerei verspottet, verachtet, verworfen und verdammet, und noch heute thun, schier alle christliche selige Übung und altherkommene Gebräuche der Kirche Gottes? Ja warlich die Sacrament, als da sind: priesterlicher Weihe, der letzten Ölung, der Buße, der Firmung, dazu die Eucharistia aus allen ihren Kirchen gestoßen, item die Sacramentalia, nämlich Weihewasser und Salz, Würze und Kräuter und Lichter und dergl. viel, alle Processiones und Kreuzgänge, die Erhebung der lieben Heiligen samt

ihrer Anrufung und Fürbitt, die guten christlichen Werk, so aus der Gnaden Gottes geschehen, das Fasten, das Beten, die sieben Tagzeiten, die Jungfrauschaft und Keuschheit, ich will hie übergehen, wie sie mit den Gotteshäusern, Altarien, Bildern, Monstranzien, Kelchen, Pacificalien, geheiligten Kleidern und Amt der heil. Messe und viel anders, gehandelt haben, welches sie alles entweder verspottet, verlacht und schimpflich geschmähet, oder gar verworfen und verdammet."

„Sehet auch ihr Leben, ists nit sectisch? Denn wie viel sind verderbliche Secten aus einer Lutherei entsprungen? . . Erheben sich aus Hoffart über alle heil. Lehrer, dünken sich klüger und weiser, verachten die verordnete von Gott Oberkeit, geistlich und weltlich, in allem Ungehorsam. (Kommt hier wieder auf ihren Wandel zu sprechen und fährt dann fort:) Wie beständig sie aber sind, zeigen an ihres Meisters Schriften, denn er, der Luther, ihm selbst in etlich hundert Stellen entgegen, und viel, das sie vor verworfen oder verdammet, das richten sie wieder auf, ordnen, setzen heute eins, morgen ein anders, vermischen, verwirren alle Ding also, daß der gemeine Mann zuletzt nicht weiß, wo er hinaus soll."

Daß die vielen Secten, welche in jener Zeit da und dort entstanden, aus einer Lutherei, wie Fr. Mich. Hillebrant sagt, entsprungen seien, dieser Ansicht waren auch manch' andere damalige namhafte Autoren, indem sie zunächst auf die zahlreichen Stellen hinwiesen, in denen Luther sich selbst in seiner Lehre widersprochen, und dann meinten, daß, weil eine jede besagter Secten in ihren Lehrsätzen sich auf irgend welche Aussprüche Luthers habe berufen und stützen können, sie alle in ihm ihren Ursprung und Vater gehabt.

So will Dr. Joh. Fabri[1]), früher Pfarrer der Stadt Lindau, bis dort (um 1521) die Neuerung eingeführt wurde, später Rath des Königs Ferdinand und Bischof von Wien, in seiner deutsch verfaßten, aber von dem Kölner Joh. Kronenberg in's Lateinische übertragenen Schrift: Caussae rationabiles ac vere catholicae, quare D. Joan. Fabri . . Lutheranae hactenus perfidiae non adhaeserit. Colon.

---

[1]) Er war geboren zu Leutkirchen in Württemberg und hieß von Haus aus Heigerlin; weil aber sein Vater Schmied gewesen war, so nannte er sich nach der Sitte jener Zeit Johannes Fabri.

1527, in welcher in 40 Capiteln die wichtigsten beiderseitigen Differenzpunkte behandelt werden, zeigen, daß er, obgleich er beschuldigt worden, daß er dem Evangelium widerstehe und auch den König Ferdinand daran gehindert habe, der Sache Luthers beizustimmen, doch keineswegs dem wahren und echten Evangelium zuwider sei, führt dabei (Cap. 33.) 23 Punkte an, in welchen sich Luther widersprochen, berührt auch weiterhin noch 10 andere dergl. Punkte und fragt zuletzt im Schlußworte: „At dum viderim ego, quod destruxerint templa, inverterint altaria, quod modica peneque nulla fides aut votum remaneret in terris, num a Cretensibus istis immo haereticis, quorum subversus est spiritus, . . praemonere debui?“

Ferner ließ er eine besondere Schrift: Antilogiarum Martini Lutheri Babylonia, ex ejusdem libris per Reverendum Patrem et Dominum D. Joh. Fabri, Episcopum Viennensem, . . excerpta. Colon. 1530, wozu Joann. Romberch a Kyrpse, Theologus et praedicator, ein Vorwort geschrieben, in 52 Capiteln erscheinen, in welcher er zwei fortlaufende Colonnen mit den Aufschriften Lutherus und Antilutherus aufstellt, von denen die erstere 210 Lehrsätze Luthers enthält, denen in der anderen Colonne ebensoviele entgegengesetzte gegenüberstehen; so daß durch diese Gegenüberstellung sich geradezu widersprechender Sentenzen Luthers Dr. Fabri nach Romberchs Ausdruck ähnlich, wie David den Philister Goliath, „Lutherum proprio jugulavit ense.“

Doch hatte derselbe auch schon vorher in einer 1528 zu Wien gedruckten Schrift: Unterricht und gegenantwort Doctor Johann Fabri über die zornige und Ketzergeschrift Martini Luthers, von wegen widerrufs, des sich Luther gegen dem durchleucht. König von England erboten hat ꝛc., zu welcher er die an Georg, Herzog zu Sachsen gerichtete Widmung aus Breslau vom 2. Mai 1527 datirt, also damals aufgesetzt hat, als er bei König Ferdinands ersten Besuche in Breslau mit diesem daselbst weilte[1]), an Luther selbst geschrieben:

[1]) Wie wenig angenehm diese Begleitung des Königs den Rathmannen der Stadt gewesen sein mag, kann man daraus ersehen, daß diese Herrn, als Dr. Fabri in mehreren Kirchen: bei St. Albrecht, auf dem Dome und bei St. Catharina, gepredigt hatte, eine Reihe von Zeugen, die ihn gehört hatten, über den Inhalt besagter Predigten eidlich vernahmen; vgl. Klose a. a. O. XXI.

„Darauf füg ich dir zu wissen, daß du mehr dann in 300 Stücken dir selber widerwärtig bist, wie ja und nein; . . dieses hab ich zusamengesamelt und schreib dir allweg, in welchem Jahr, in welchem Buch, an welchem Capitel und Blatt.“

Desgleichen gab Dr. Joh. Cochläus seine Schrift: Septiceps Lutherus, ubique sibi, suis scriptis, contrarius, in Visitationem Saxonicam per D.D. Joa. Cocleum editus, zu deren Abfassung er nicht weniger, als 28 lateinische und 32 deutsche Bücher Luthers excerpirt hatte, und die er in der Epistola dedicatoria, dd. Dresden 4. Non. Januar. 1529, dem Kurfürsten Johann von Sachsen widmete, in 45 Capiteln, wie er selbst sagt, in der Absicht heraus: „juvare concionatores catholicos, ut Lutheranos, quovis proposito themate seu materia, facile per compendium redarguere possint ex propriis verbis Lutheri, quum hic in eodem capite invenire queant pro et contra; neque habeant necessitatem perlegendi totos libros ejus.“

Später aber erschien in lateinischem Texte in der nicht datirten, aber wohl etwa 1559 oder 1560 verfaßten Schrift: De corruptis moribus utriusque partis, Catholicorum videlicet et haereticorum, einem Dialoge zwischen einem katholischen Pfarrer, Felix, und einem lutherischen Prediger, Sylvester, und bald darauf in deutschem Texte in der bereits oben[1]) angezogenen Schrift des Dr. Staphylus: Christlicher Gegenbericht ꝛc. im 3. Theile derselben eine sogenannte Ketzer- oder Rottentafel, von welcher Staphylus meldet, daß sie etliche mal in öffentlichem Drucke ausgegangen, auch überall verkauft und gelesen worden sei, welche die Aufschrift: Genealogia Lutheri trägt, und in der nicht weniger, als fünfzig verschiedene Secten jener Zeit aufgeführt werden, deren Ursprung man von Luther herleitete. Wobei es von Interesse für uns ist, aus gedachter Schrift zu ersehen, welche dieser Secten auch in Schlesien, und wo sie vornehmlich verbreitet gewesen seien, indem gegen Ende derselben mitgetheilt wird: „In der Schlesien aber, und sonderlich zu Breslau und zu Brieg, haben die Wittenbergischen den bösseren Platz. Die Schwenckfeldianer zwar

---

1) S. 32.

liegen im Schwabenland und zu Augsburg gleichwohl heimlich, aber doch haufenweise verborgen, in der Schlesien unter dem Adel, item zu der Schweidnitz und zu Glogau unverholen 2c."

Daß selbst Trinitätsleugner damals in Schlesien, und zwar in der Stadt Sohrau, vorgekommen seien, bezeugt Staphylus in besagter Schrift mit den Worten, daß Pfarrer Matthias in genannter Stadt die Dreifaltigkeit öffentlich verneinet habe.

Aber eine wahre Musterkarte von verschiedenen Secten bietet um jene Zeit das unserem Schlesien benachbarte Ländchen, die Grafschaft Glatz, von welchem auch schon die Synode von Glatz (1559) sagt, daß in demselben „tot sectae, schismata, pravae opiniones et dogmata falsa agminatim velut in asylum confluxere" [1]). Im Jahre vorher, am 3. und 4. Juli 1558, war durch kaiserliche Commissarien eine Prüfung der dortigen Geistlichen angestellt worden, und hatte sich als Resultat dieser Prüfung ergeben, daß von den achtundzwanzig Geistlichen, welche geprüft worden, nur vier, nämlich die Pfarrer von Nieder-Hannsdorf, von Kißlingswalde, von Reinerz und von Wünschelburg, als „ganz und durchaus katholisch," obwohl die beiden mittleren verheirathet waren, von den anderen aber die meisten als lutherisch, einige als schwenckfeldisch erfunden wurden, während andere ad placitum, wie man's verlangte, predigten [2]), und wieder von jenen Lutherischen waren mehrere ganz, einer halb lutherisch, ein anderer gebrauchte die Bücher Corvins und Brenz', wieder ein anderer die von Corvin und von Spangenberg, ein dritter wußte selbst nicht, was er glaubte, vermischte aber, um dem Volke zu gefallen, alles nach lutherischer und schwenckfeldischer Weise, ein vierter, seiner Kunst nach ein Fiedler aus dem Neisser Kreuzherrnstifte, hatte so viele Varietäten in seinem Glauben, wie Saiten auf seiner Geige: päpstisch, lutherisch, schwenckfeldisch 2c. [3]).

Daß dieser Wirrwarr in den religiösen Bekenntnissen einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Religion selbst und weiterhin auch auf die Sittlichkeit des Volkes ausüben mußte, liegt auf der Hand und wird auch, wie wir bald hören werden, durch zahlreiche Zeugnisse bestätigt.

---

[1]) Vgl. Constitutiones Synodi Comitatus Glacensis in causis religionis 1559, herausgegeben von Dr. Volkmer und Dr. Hohaus, 3.

[2]) Ebendaselbst 83. [3]) Ebendas. 25 ff.

5. Warhafftige ursach aller straffen und übels, so uns in diesem Jammertal widerfaren, und wardurch wir demselbigen entfliehen können.

Michael Hillebrant, Min.-Ord. 2c. Gedruckt zu Dresden durch Wolffgang Stöckel. (Ohne Jahr.) (4°. 17 Bl.)

Im „Beschluß" schreibt Fr. Mich. Hillebrant:

„So hat Böhm.-Ung. R. Kö. Mt. unser allergnädigster Herr jüngst ein Edict ausgehen lassen, darin sein Kö. Mt. nit als ein König, sondern als ein fleißiger Hirte, nit als ein Herr, sondern als ein gnädigster Vater, zur Buß durch christliche und selige Mittel, nämlich andächtig Gebet, Station, Kreuzgänge, Procession, Opfer der Meß 2c. flehet und ernstlich vormanet, auf daß der göttlich Zorn gestillet, und wir aller Plagen entgehen möchten. Aber leider, wie viel seien, die obgemeltem seligen Edict allenthalb gehorchen? Wo werden Stationes, Kreuzgäng, Processiones 2c. gehalten? Wo irgend Messe nach christlicher Ordnung gelesen? In wie vielen Kirchen ist in etlichen Jahren kein Sacrament gewest? Dann dies und dergl. an vielen Orten alles abgeschafft, verworffen und verdampt ist. . . .

Schauen aber die zu (wo sie nicht Busse thun) samt ihren Patronen, die durch ihre falsche und vorfürischen Lehren das christliche Volck von allem Gehorsam abgerissen, von aller Frömikeit des Lebens, von aller christlichen Zucht abgewandt haben, durch welches den Zorn Gottes beweget und alle Plage wider uns erreget, wie oben genugsam beweiset, dann sie warlich die meiste Ursach, sie haben kein ander Mittel, keinen andern Weg, Gnad und Barmherzigkeit zu erlangen, denn ein rechtschaffen busfertiges Leben."

Da unter oben beregtem Edicte das allgemeine Mandat, dd. Prag 7. Mai 1537[1]), zu verstehen ist, welches König Ferdinand nach Schlesien schickte, und wodurch er für das Land verschiedene Andachts- und Bußübungen anordnete, um durch letztere den Zorn des Himmels zu besänftigen und Hilfe von Gott in der drohenden Türkengefahr zu erflehen, dieses Edict aber bei Abfassung unserer Hillebrantschen Schrift erst jüngst erlassen worden war, so können wir

[1]) Vgl. Klose a. a. O. XXXVI.

daraus schließen, daß dieselbe wohl noch im nämlichen Jahre, 1537, erschienen sein mag.

Was aber hier Fr. Mich. Hillebrant von dem Verfalle der Religiösität und der Sittlichkeit unter dem Volke sagt, das finden wir durch zahlreiche Zeugnisse vieler seiner Zeitgenossen bestätigt. Doch fassen wir zunächst, der besseren Übersicht wegen, blos den Verfall der Religion und Religiösität in's Auge, während der der Sittlichkeit in folgender Nummer zur Besprechung gelangen soll.

Schon Bischof Jacobus von Breslau (1520—1539) schreibt, dd. Ottmuchow die 28. m. Junii Ao. 1525, an den Papst Clemens VII. [1]), daß in seiner Diöcese insbesondere die heil. Sacramente in äußerste Verachtung gerathen seien, und desgl., dd. Nyssae d. 12. April. 1531, an den nämlichen Papst [2]), daß in jener Zeit die Gewohnheit zu beichten und zu communiciren fast überall gänzlich aufgehört habe, wie wir ja auch z. B. ausdrücklich aus Liegnitz wissen, daß, seitdem dort (etwa von 1526 an) Schwenckfelds Ansicht vom Sacrament die Oberhand gewonnen, der sog. Stillstand beim Sacrament, d. h. die völlige Suspension der Spendung des heil. Abendmahls, eingetreten sei [3]).

Sodann ist es namentlich wieder Dr. Ambrosius Moibanus in Breslau, der den Verfall des religiösen Lebens unter dem Volke auf's höchste beklagt, insbesondere daß es vielen das größte Vergnügen mache, in Wirthshäusern und Herbergen öffentlich allen Schmutz ihrer schändlichen Reden gerade gegen die hochheil. Eucharistie und gegen die Taufe auszuspeien [4]).

---

1) „Nam instituuntur et destituuntur passim pro cujusque libito ceremoniae, ritus et ordinationes ecclesiae, divina Missae officia alio atque alio Canone nunc tenentur, nunc contra omnino abrogantur, Sacramenta denique ipsa eaque omnia in extremum abeunt contemptum.“ Vet. monum. Polon. etc. ed. Aug. Theiner. tom. II. 431.

2) „Et confitendi et communicandi consuetudo ferme ubique adempta inductaque penitus est.“ Ibid. 472.

3) Schneider, Über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz &c. I. 11 u. 20; Dr. Grünhagen in der Zeitschrift XIX. 72.

4) „Multi enim . . sensum omnem communem in profananda Religione Christi amisisse videntur: his summae est voluptati, sordes suas contumeliarum in sacrosanctam Eucharistiam et Baptismum regenerationis expuere. Nam

Auch der Umstand, daß die Prediger dem Volke beim heil. Abendmahle den Kelch, sog. Laienkelch, reichten, hatte an vielen Orten, zumal in größeren Städten, nicht vermocht, eine größere Frequenz im Empfange desselben zu bewirken. Hatte ja auch Dr. Heß in Breslau im J. 1534 öffentlich in einer Predigt sich gedrungen gefühlt, den Wunsch auszusprechen, daß man sich doch nicht so gänzlich von dem hochwürdigen Gute des Altars entziehen möchte[1]), wie auch schon vorher Dr. Joh. Fabri in seiner bereits oben[2]) erwähnten Schrift: Unterricht und Gegenantwort 2c. an Luther selbst geschrieben: „Lieber, gang in die großen Städt und besich, wie viel das Sacrament unter beider Gestalt nehmen, wie du gelehret hast. Ich sag dir, als der so weiter darf ziehen und wandern, dann du, wo du vor tausent Jünger gehabt, hast jtzt nit drei, sie fallen ein Teil wieder zu uns, etliche zu dem Zwingli, etliche zu den Wiedertäufern und haben dich für einen bösen Menschen."

Desgleichen war auch das Hochamt an Sonn- und Festtagen bei den Protestanten vielfach in Mißachtung gerathen und wurde von ihnen vernachläßigt. Wenigstens schreibt hierüber um 1540 Moibanus an die Breslauer Rathmanne bezüglich der Kirche zu St. Barbara, daß, sobald dort die Predigt zu Ende sei, jedermann nach Hause zu Tische, die Knappen aber und andere mehr zum Branntweine, und die vom Lande zum Biere gehen, „als wär das Pfarramt ganz für[3])."

Aber selbst die Predigt, die doch nach dem reformatorischen Principe eine besonders bevorzugte Stelle im protestantischen Gottesdienste einnahm, wurde nebst dem Sacrament von vielen gering geachtet und verschmäht, wie wiederum Moibanus bezeugt, indem er nicht blos in der Vorrede zu seinem im J. 1535 herausgegebenen Katechismus schreibt: „Denn Gott geklaget, ob wir das Evangelium lauter haben, so wils doch jedermann zur fleischlichen Freiheit erwischen und brauchen, man wil forthin schier nimer Predig hören, die Sacrament

---

horum alii Eucharistiam irridentes inquiunt: Quid ea opus est? Quid mihi prodest tantillum panis edere, et tantillum vini bibere? Taceo quae de impanato Deo et de carnivoris blasphema voce in ipsis tabernis et publicis diversoriis loqui audent. Alii vero Baptismi dignitatem et majestatem lancinantes, pro re levicula ducunt" etc. Epistola Gratulatoria; vgl. oben S. 21.

1) Klose a. a. O. XXXII. 2) S. 35. 3) Klose a. a. O. XL.

Christi gar verachten, und ganz klug und sicher sein," sondern auch im Katechismus selbst (Art. VII. 1. Spr.) sich dahin vernehmen läßt: „Es kan sich hie Niemands entschuldigen und sagen: Es ist genug, daß ich glaube, ich darf des Sacraments gar nichts. Wenn der Glaube rechtfertig wäre, deß sich etliche Verachter des Sacraments rühmen, so würden sie sich auch nicht schämen, sich theilhaftig zu machen für der Christenheit dieses Sacraments."

Eine Folge aber dieser Verachtung des Wortes Gottes war, daß das Volk auch in sittlicher Beziehung immer mehr verwilderte, alle Gottesfurcht ablegte und auch bereits anfing, den den weltlichen Obrigkeiten schuldigen Gehorsam bei Seite zu setzen, wie abermals Moibanus klagt [1]): „Si quidem multi (ex plebe), ut equus et mulus, non intelligunt spem vitae immortalis, et nihil mirum est, animos ipsorum adeo obduruisse diuturno contemptu verbi audiendi, ut jam nec sciant, quid expetere debeant, quid vitare propter animae salutem; .. et excusso jam omni Dei timore, frena civilium Magistratuum paulatim rumpere incipiunt, et ad Satanae libertatem, quam caro probat, aspirant."

6. Warer und christlicher Unterricht aus göttlicher Schrift, wider den ertichten und vorfürischen Catechismum Ambrosii Moibani, vormeinten Pfarher zu S. Elizabeth zu Breslau.

Durch Michaelem Hillebrandt, Min. Ord. Gedruckt zu Leipzig durch Nicolaum Wolrab 1538. (4°. 49 Bl.)

Dr. Ambrosius Moibanus bei St. Elisabeth in Breslau hatte im J. 1535, wie schon berührt worden, einen Katechismus herausgegeben, der den Titel führte: Catechismus auf zehn Artikel göttlicher Schrift gestellet, wie man für Gott und den Menschen ein christlich frumes Leben füren sol. Durch D. Ambrosium Moibanum, Pfarher zu Breßlau. Wittemberg 1535.

Gegen diesen Moibanschen Katechismus nun richtete Fr. Hillebrant seine oben genannte Schrift, indem er seinerseits den zehn Artikeln desselben zehn Hauptartikel in 68 Nummern entgegensetzte.

---

[1]) De consecratione Palmarum etc.

In der Widmung seiner Schrift, die an den Bischof Jacobus zu Breslau gerichtet und aus Schweidnitz vom J. 1537 datirt ist, nennt er sich Bruder Michel Hillebrant, Min. Ord. regul. Observ. und Prediger im Kloster U. L. Fr. zu Schweidnitz.

Auch Dr. Joh. Cochläus, damals noch Canonicus in Meissen, verfaßte eine kleine Gegenschrift gegen Moibans Katechismus: Ein kurzer Bericht auf D. Moibans Catechismum durch D. Johan Cocleum. Leipzig 1537. In der Einleitung dazu nun nimmt er Bezug auf unsere Hillebrantsche Gegenschrift, indem er schreibt: „Daß ich aber vom Catechismo D. Moibani solt insonderheit von Stück zu Stück meine Meinung E. W. anzeigen, achte ich es sei ohne Not, weil ich höre, daß ein andrer drauff geantwortet habe." Aus gedachtem Grunde will er sich auch blos darauf beschränken, bei den beiden Sacramenten, die bei den Lutherischen noch in Geltung und Gebrauch seien (Taufe und Sacrament des Altars), anzuzeigen, was ihm nicht allein am D. Moibanus, sondern auch an allen Lutherischen fehle.

Daß sodann sowohl die Hillebrantsche, wie auch die Cochläische Gegenschrift gegen den Moibanschen Katechismus auf Kosten des Breslauer Domcapitels gedruckt worden sei, ersehen wir aus dessen Verhandlung in der Sitzung vom 9. Februar 1537 [1]).

Von den Sätzen nun, welche Fr. Mich. Hillebrant in seiner Schrift den Moibanschen Behauptungen entgegenstellt, seien hier nur einige wenige herausgehoben, in welchen er sich über den sittlichen Zustand seiner Zeitgenossen überhaupt und über den Verfall der Sittlichkeit unter ihnen insbesondere äußert.

Er schreibt:

39. „Wie viel sein sonder Zweifel noch heutbeitage frommer gläubiger Menschen in der Welt, die da lieber zehn Töde leiden wollten, denn daß sie wissentlich Gott mit einer Todsünde verletzen wollten, und die ihre Feinde von Herzen lieben?"

44. Wir sehen „unter dem Scheine eines christlichen Namens ein heidnisch und türkisch Leben, durch welches der heil. Name, dessen wir uns rühmen, verlästert wird."

---

[1]) Kastner a. a. O. I. 76.

55. „Viel, besonders in diesen schwinden Läufen, rühmen sich hoch ihres Glaubens, Taufe und des Nachtmahls Christi, die doch ihrem Nächsten nicht mit dem geringsten Scherf dienen und helfen, darzu ein gottlos Leben führen.“

Gegen die Behauptung Moibans (Art. 8. Spr. 4): „Darum so wird den Werken von Gott der Himmel abgeschlagen, und allein dem Glauben angeboten“ rc., sagt Fr. Hillebrant in Nr. 60: „Dieser einige Spruch ist genugsam Ursach alles Argen; denn so einer höret, daß ihm um der guten Werke willen der Himmel abgeschlagen werde, wann wird er nach der Frömmigkeit trachten? Wann wird er sich eines göttlichen Wandels befleißigen? Wie wird nicht ein solcher zu allem Bösen desto geherzigter und freimüthiger?“

Ähnlich, wie hier Fr. Mich. Hillebrant, sprechen sich auch andere katholische Autoren jener Zeit über den Verfall der Sittlichkeit aus und deuten auf die lutherische Sola-fideslehre als auf die Quelle dieses Verfalles hin.

So läßt Georgius Wicelius, ein Protestant, der aber zur Kirche zurückkehrte[1]), schon 1524 in seiner Schrift: Querela Evangelii apud homines tam indignis modis contempti et neglecti das Evangelium darüber sich beklagen, daß „nulla fides erga proximum, . . nulla charitas, nullus favor, nulla beneficentia: summatim, vivitur tam male inter Evangelicos, ut me istius pudeat apud Ethnicos,“ und in einer anderen Schrift: De doctrina et moribus sectae (1532) sagt er unter der Überschrift: Vita sectae unter anderem: „Nisi essemus ipsa caecitate caeciores, profecto videremus, quid sit rei, vel ex communi vita. Atque hic cum plurimos rarae pietatis viros, tum ipsos etiam sectarios habeo suffragatores, qui ingenue confitentur, uberiorem vitiorum copiam nunquam extitisse, quam ab iis annis, quibus succrevit Lutherismus. . . Quidquid supererat laudatae dis-

[1]) Erasmus Alberus erließ, wie wir bereits früher erwähnt, später eine Schrift wider ihn: Daß der Glaube an Jesum Christum allein gerecht und selig mach, wider Jörg Witzeln, Mameluken und Ischariothen, 1539, worin er ihn meist als Judas, oder auch als Core bezeichnet, weil derselbe vom Evangelium wieder abgefallen sei, auch noch viel Bücher ausgehen lasse, und die Papisten „in ihrer teuflischen Lehre stärke und die Einfältigen vom rechten Glauben abwende.“

ciplinae, pudoris, reverentiae, conversationis inculpatae (supererat autem non ita multum), id pene omnia profligavit istud Evangelium... Hoc verissimum multo est, nullam unquam haeresim minus de vita bona sensisse, atque Lutherismus sentit; nec unquam in majore contemptu, ne dicam odio, fuisse bona opera. Nam etsi haereses antiquae male viverent, attamen secus docebant. Nostra vero factio vivit, ut docet, docet, ut vivit. Docent bona opera, bonam conversationem, laboriosam vitam nihil esse, ideo ab hujusmodi abstinent. Docent peccata neminem fidelium damnare, ideo libere ac praelicenter peccant." Desgleichen läßt derselbe auch noch in seiner Schrift: Wider den unchristlichen Wucher, und große Schinderei dieser jetzigen bösen Zeit (1539) ganz allgemein sich dahin vernehmen: „Der Schutz ist zerbrochen, alles gehet über und über. Was ungöttlich, was unrecht, was unehrbar, was unleidlich, was unmenschlich, ach was teuflisch ist, gehet im Schwang, schwebet empor und tritt alle Gottesfurcht, Christi Ehre, Dienst und Tugend erschrecklicher Weise unter sich. . . Sünde und Laster jetzt, ach leider jetzt mehr denn vorhin, überhand genommen, den Platz innehaben, regieren und obsiegen über alle Christen."

Auch Cochläus spricht sich in seiner oben erwähnten Gegenschrift gegen Moibans Katechismus dahin aus: „Daß aber jetzund in aller Welt, wo man hinkommt, die größte Klag ist, wie D. Moibanus sagt, über den Ungehorsam und Bosheit der Jugend und des Gesindes, des haben wir Luthers Sect und Lehr höchste Schuld zu geben; denn es zuvor nicht also bös gewest ist. Luther hat aller Unzucht und Ungehorsam das Fenster aufgethan durch falsch christliche Freiheit und falsche Lehr von unmöglicher Keuschheit."

Aber auch Moiban in seinem Katechismus warnt (Art. V. 1. St.) vor der Ansicht solcher, wie er sagt, rohen Christen, welche sich darauf stützen, daß das Evangelium, der Glaube, Christus alles gethan habe, und daher meinen, daß der Mensch seinerseits nichts zu thun brauche 2c.[1]), und ruft weiterhin (2 St.) aus: „Ach Gott, wie viel Tausend findet

[1]) „Daß die Vernunft ja nicht erdenke ein müßiges fleiß Wesen, wie man heute höret und siehet. Man dürfe nichts thun: das Evangelion, der Glaube, Christus habs alles ausgericht; denn solcher rohen Christen findet man viel."

man, die allein dahin leben in Fressen und Sauffen, in Geiz und Wucher, in Krimmen und Kratzen, die nach Christo nicht fragen, haben keine Furcht, glauben nicht, daß er kommen wird und richten am letzten Tage alle Menschen."

Anderswo beklagt er die blasphemischen Reden, die an den Höfen und bei den Gelagen vieler Fürsten gehört zu werden pflegten[1]), meldet, daß überhaupt bei manchen Fürsten nicht ein Brosame von Frömmigkeit sich vorfinde[2]), und berichtet auch von dem Adel und der Bürgerschaft, daß sehr viele die Ehe wenig streng halten und hierdurch ihren Unterthanen auf dem Lande ein schlechtes Beispiel geben, so daß auch letztere bereits anfingen, diese türkische Freiheit, wie er sie nennt, liebzugewinnen[3]). Doch erwidert ihm auf die Klagen wegen Profanation der Ehe Cochläus in seiner Gegenschrift[4]), daß hieran vornehmlich diejenigen schuld seien, welche die neue Lehre aufgebracht, es sei einem Christen gestattet, gleichzeitig zwei Weiber zu haben."

Aber auch Luther selbst bezeugt vielfach, so auch in seiner Vorrede zu Moibans Schrift: Das herrliche Mandat Jesu Christi 2c. (1537), daß die Menschen unter der Herrschaft des Evangeliums angefangen, sich über die Gebote Gottes hinwegzusetzen[5]).

---

1) „Nihil curiosum, nihil etiam blasphemum audiebatur, quod tamen, proh dolor, solet hodie audiri in multorum principum aulis et conviviis." Ad Magnificum ac Generosum Dominum Joannem Baronem a Bernstein in Helfenstein.

2) „Quosdam exedit avaritia, alios perdit luxus, scortatio et libido, apud hos ne mica quidem est pietatis." Epistola Gratulatoria.

3) „Sunt plerique in ipsa nobilitate, sunt non pauci inter ipsos cives, praecipuarum familiarum homines, quibus impune licet contemnere, irridere et contumelia afficere matrimonium: isti in suis nidulis agrestibus, vitam admodum suavem agentes, dum suum jactant imperium in agricolas, atque in eorum filios ac filias, sibi omnia sumunt ac permittunt, dicentes: Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas. Unde scorta sua, miserae plebeculae, colenda et honoranda, acsi verae et legitimae essent matresfamilias, obtrudunt, quo exemplo fit, ut et subditi ipsi agricolae eam licentiam et turcicam libertatem amare quoque incipiant. Nam paulatim et ipsi scortationem approbare discunt, et legitimum matrimonium aspernari." Ibid.

4) Defensio ceremoniarum Ecclesiae etc.

5) „Nachdem durch Gottes wunderliche und sonderliche Gnade des leidigen Endechrists des Bapstumbs, greuliche, schreckliche Lügen und Verfürung nu offenbart und an den Tag komen sind, fahen die Leute an, gar nichts mehr zu gleuben, Und weil sie von den Banden und Stricken des Bapstumbs sich los und ledig fühlen, wollen sie auch des Evangelii und aller Gottes Gebot ledig und los sein."

Doch soll mit Vorstehendem keineswegs behauptet werden, das Verderbniß der Sitten unter den Menschen sei damals ein solch' allgemeines gewesen, daß es nicht unter ihnen auch noch viele wahrhaft Fromme und Gerechte gegeben hätte; vielmehr halten wir uns hier an das süße und trostreiche Zeugniß, was wir oben von Fr. Mich. Hillebrant vernommen haben, daß auch zu seiner Zeit ohne Zweifel viele fromme gläubige Menschen in der Welt gelebt, die bereit gewesen wären, lieber zehnmal zu sterben, als Gott durch eine einzige Todsünde zu beleidigen.

Daß aber auch insbesondere über das Leben der damaligen protestantischen Prediger häufige und heftige Klagen laut geworden seien, dafür ließen sich ebenfalls zahlreiche Beläge beibringen; doch genüge es hier, blos auf das Zeugniß zurückzuverweisen, welches Fr. Mich. Hillebrant oben in seiner Schrift: Von den letzten fehrlichen gezeiten ꝛc. „von der jtzigen falschen Ecclesiasten Lehre und Leben," wie er sagt, ablegt, und außerdem noch mehrere Fälle von schweren sittlichen Vergehungen einzelner derselben, die sich in Schlesien ereignet haben sollen, speciell anzuführen.

Der eine dieser Fälle wird von dem Verfasser des bereits oben[1]) erwähnten Dialoges: De corruptis moribus utriusque partis etc. aus dem Breslauer Gebiete[2]), der andere von dem Breslauer Canonicus und nachmaligen Bischofe von Olmütz Joh. Grodziecki in einem an Stanislaus Hosius gerichteten Briefe, dd. Vratisl. 30. Julii Ao. 1564, aus Liegnitz erzählt[3]); während der dritte Fall sich in

---

[1]) S. 36.

[2]) „Anni admodum pauci sunt (sic enim ex vicina Silesia increbuit), cum in ditione Vratislaviensi sacerdos quidam Lutheranicus, qui Catholico sacerdoti moribundo formata furatus, rasis in his literis suoque nomine inserto, parochiam quandam tali fraude et crimine falsi, tanquam a catholico episcopo esset ordinatus, adeptus erat. Sed ne sic quidem satis habilis putabatur Lutheranico antistiti, quin ut constantiae suae daret documentum, uxorem illum ducere oportebat. Verum haec uxor, cum novello marito jam coepisset minus placere, et mulieres aliae placere magis, toxico illam interemit, ut ad nova vota libido ardentior foveretur."

[3]) „Minister praecipuus Synagogae Legnicensis et ipsius Ducis concionator, etiamsi propriam haberet uxorem, virginem tamen cujusdam civis locupletis inter templum et altare, ut affirmant, sub praetextu privatim exonerandae con-

Breslau selbst zutrug, von wo Abraham Pinnavius, Diakon bei St. Maria Magdalena, am 12. Februar 1571 propter incestum cum privigna abgehen mußte und gen Auschwitz in Mähren zog[1]).

Doch liegt mir bei Anführung dieser Fälle die Absicht gänzlich fern, etwa dieselben generalisiren, d. i. von ihnen auf die Prediger überhaupt schließen zu wollen, was ja verkehrt und ungerecht wäre; sondern ich hatte dabei lediglich die Absicht zu zeigen, daß, wie auch Joh. Grodziecki in seinem Berichte andeutet, die Ehe an sich noch keineswegs dem Menschen einen vollkommenen Schutz biete, der ihn vor schweren Versündigungen gegen die Keuschheit unbedingt sicher stelle.

7. Das ware und christlich Mandat Jesu Christi unsers Herren und Seligmachers, nemlich Gehet hin in die ganze welt und prediget das Evangelium aller Creatur. Mr. ult. Wider das falsch und gottlos Mandat Ambrosii Moibani vormeinten Pfarherrn zu Breßlau zc.

Durch Michaelem Hillebrant, Min. Ord. Gedruckt zu Dresden durch Wolffgang Stöckel. (Ohne Jahr.) (4°. 30 Bl.)

Gewidmet ist diese Schrift, dd. Schweidnitz 1538, Sonntags Cantate (19. Mai), der Aebtissin Magdalena Borwitz von Liebenthal, die eben canonisch neugewählt worden war.

In der Widmung schreibt Fr. Mich. Hillebrant an sie u. a.: „. . sintemal alle die in Gott seligen Aebtissinnen, E. G. Vorfarn obgedachten Klosters, samt ihren in Gott geheiligten Jungfrauen nach dem rechtschaffenen und waren Mandat unsers Herrn und Seligmachers Jesu Christi in aller geistlichen Zucht und Gottesdienst, nach

---

scientiae, turpiter et scelerate vitiavit, atque deinceps tantum erat ipsi rei cum illa, ut cum alteri esset jam desponsata, ejuscemodi poculum amatorium, quo eam sibi devinctam redderet, curavit illi exhibendum, ut intra biduum, una cum sponso, qui eam in exhauriendo juverat, plane apifera expiraverit. Captus est ille minister et in carcerem conjectus: et fortassis futurus est novatoribus istis et sectariis exemplo, quid prosint improbis hominibus uxores, quominus in vagis libidinibus volutentur. Haec nuper accidisse ex certis hominibus accepi.“ Vgl. Dr. Hipler, Johannes Grodziecki, Bischof von Olmütz, Separ.-Abdr. aus der österreich. Vierteljahresschrift für kath. Theol. Wien 1874, 15 ff.

1) Vgl. Der in der Stadt Breßlau aufgestellte Evangelische Kirchenleuchter. Von Caspar Sommer. Mss. 1856 in der Bresl. Stadtbibliothek, unter der Abtheil.: Die Kirche zu Maria Magdalena XV.

Vermögen, bisher aus der Gnade Gottes gelebet und unverruckt in der Einigkeit gemeiner heil. Kirchen standhaftig vorharret, und vornehmlich in diesen schwinden Leufften sich weder durch Schmach, noch Verfolgung, noch böse Exempel[1]) dorvon haben abdringen lassen, welches gar seltsam, und wol bei aller Welt nit weniger ein Mirackel, denn ein sonderliche Gnad von oben herab."

Gerichtet ist die Schrift ebenfalls, wie die vorige, gegen den Breslauer Ambrosius Moibanus, der seine dem Herzoge Friedrich II. zu Liegnitz gewidmete Schrift: Das herrliche Mandat Jesu Christi unsers Herrn und Heilandes ꝛc. Gehet hin in die ganze Welt und prediget das Evangelium ꝛc. Marci XVI. Denen zu einem Unterricht, so das Predigamt und die Sacrament Christi für unnötig zur Seelen heil achten wöllen, gehandelt. Durch D. Ambrosium Moibanum Pfarherr zu Breslaw, Mit einer Vorrede Mart. Luther, Wittenberg 1537, kurz vor dem Convente zu Schmalkalden (Februar bis März 1537)[2]) herausgegeben hatte.

Im Art. 3 nun seiner Gegenschrift findet Fr. Mich. Hillebrant an Moibanus vornehmlich zu bemängeln, daß letzterer eines der Hauptstücke des heilsamen Mandates Christi freventlich ausgelassen habe, nämlich: Und lehret sie alles halten ꝛc., weil er gar nichts von guten Werken halte, öffentlich sage, sie gelten nichts vor Gott, haben kein Verdienst, kein Belohnung, Gott schlage uns um der guten Werke willen den Himmel ab ꝛc.

Gegen den Schluß der Schrift aber wendet er sich gegen diejenigen, welche ihm, wie die Verpflichtung, so auch die Befähigung, als Vertheidiger für die Kirche aufzutreten, hatten absprechen wollen, so wie auch gegen diejenigen, die ihm für sein Auftreten nichts anders denn Spott, Hohn u. dgl. in Aussicht gestellt hatten, indem er schreibt:

---

[1]) Vielleicht hat hier Fr. Hillebrant an die Nonnen in Naumburg a/Q. gedacht, von welchen wir lesen: Um jene Zeit (1523) schrieb Schwenckfeld an die Nonnen in Naumburg a/Q., was sie sich jetziger Zeit halten sollen, und wie sie des Klosterlebens nach Freiheit des Geistes nützlich gebrauchen möchten, damit sie, bei denen das göttliche Wort angefangen sei zu predigen, allen andern Klöstern in christlicher Liebe ein gutes Exempel fürtragen könnten. „Eure fromme christliche Priorin ist ja eine Liebhaberin des göttlichen Wortes ꝛc." Vgl. Schneider a. a. O. I. 7.

[2]) Schneider a. a. O. I. 22.

„Etliche verwundern sich heftig, deuten solch Werck aufs ergste und schreiben es zu einer großen Vormessenheit, ich geschweig Torheit: Dieweil ich weder Bischof, noch Pfarher, noch Doctor sei, warum ich mich eines solchen understeh, und wie ich so thorstig sei, wider so hochberümpte Menner zu streiten, auf den Platz zu treten. Die andern schreien, ich werde nichts anders, denn Hohn, Spott und Schmach darvon tragen. . . . Solt ich nu gar schweigen und meiner Mitglider in Christo nichts annehmen. Solt ich nit auch mit ihnen leiden, schwach werden und brennen und ihnen (wiewol der geringste) zuhilfkomen. Wie möcht ich sonst ein Glied des Leibes Christi erkant werden und sein, dieweil ich vor meinen Augen teglich sehe, das sie so jemerlich von der Einikeit des Leibes, d. i. der heil. gemeinen Kirchen, abgerissen, in allem Guten geschwecht und in ewig verderblich Ergerüs gestürzt werden? Dann leider niemand schier derselbigen sich annehmen und nach ihnen fragen wil, sondern ein jeder sucht das sein, und nit was Jesu Christi, und sein fürwar zu unsern Gezeiten die getreuen Haushalter seltzam. . . Wenn ich mit allem Fleis und Sorge das Gescheft dieser Welt und Fleisches handelte (wie meine Nuptiatores und Aqualiculä thun), solt ich wol Fride und gut Gemach haben, dorzu groß Geschenck und Sold. Nu ich aber das Widerspil ein wenig anfahe und nach der ersten Lauterkeit unser heil. Religion oder Christenthums strebe, so wil mich die Welt gar verschlingen und zerknirschen."

Wie hier Fr. Mich. Hillebrant von den großen Geschenken und dem hohen Solde der protestantischen Prediger spricht, so hatte schon vorher Georgius Wicelius in seiner Schrift: De doctrina et moribus sectae (1532) von den königlichen Geschenken und reichen Einkünften der höheren Geistlichen unter ihnen, der Archevangelisten, wie er sie nennt, gesprochen, von denen er schreibt: „Manifesta est archevangelistarum luxuria atque tyrannis. Ad summos evecti honores saeculi hujus sunt et donis regiis amplisque proventibus ditati." Und wie jener schon in einer früheren Schrift[1]) von den Predigern gesagt hatte, daß man ihnen von Jahr zu Jahr den Sold bessern

---

[1]) S. 26.

müße, da sie sonst nicht mehr predigen wollten: so meldet dieser von den niederen Geistlichen, den Evangelisten, Ecclesiasten ꝛc., wie sie hier heißen, daß sie fast alle vermögend, aber keiner mit dem, was er habe, zufrieden sei, indem er a. a. O. weiterhin sich dahin äußert: „Abundant re familiari pene omnes, sed nullus est, qui dicat sibi sufficere.“

Wir sind jedoch auch in der Lage, bezüglich der Besoldung der Prediger aus mehreren Städten Schlesiens einige specielle Angaben beibringen zu können, aus denen dann ein Schluß auf die Besoldungsverhältnisse derselben an anderen Orten im allgemeinen wohl statthaft sein wird.

So ersehen wir aus der Instruction, welche die Rathmanne der Stadt Breslau unterm 29. December 1532 einem aus ihrer Mitte, dem Sebastian Monau, zu einer Unterhandlung mit dem Bischofe Jacobus mitgaben, daß damals genannte Stadt einem jeden ihrer beiden Pfarrer (bei St. Maria Magdalena und bei St. Elisabeth) auf die Woche drei kleine Mark, wovon er die Kirche, sich, seine Kapläne und den ganzen Pfarrhof versorgen mußte, und als Besoldung sechzig ungar. Gulden, sowie einem jeden der Kapläne, deren im ganzen acht, anstatt der Accidentien zwanzig kleine Mark und als „Lohn“ zwanzig Mark aufs Jahr entrichtete, während sie mit Essen und Trinken seitens ihrer Pfarrer versehen werden mußten [1]). Und aus Schweidnitz erfahren wir, daß die Besoldung des Predigers an der Kirche zu U. L. Fr. im J. 1568 nebst freier Wohnung vierzig Mark, und die des Seniors an der Pfarrkirche sechzig Mark betrug [2]).

Doch mag hier Dr. Erdmann Recht haben, wenn er es durchweg für ungenügend erachtet, daß städtische Geistliche außer freier Wohnung und Holz blos 50, 60 oder 70 Gulden als Besoldung erhielten [3]). Läßt doch auch Cochläus sich dahin vernehmen, der Geldwerth sei dazumal gegen früher ein so niedriger gewesen, daß, wer z. B. in

---

1) Klose a. a. O. XXXI; weitere Angaben von Dr. Köstlin a. a. O. 233 ff.
2) Dr. Kopietz in der Zeitschrift XV. 494.
3) Dr. Erdmann a. a. O. 153.

Breslau zuvor auf Lebensunterhalt und Kleidung mit dreißig Gulden aufs Jahr ausgekommen sei, jetzt kaum mit sechzig auskommen könne [1]).

Was sodann noch die großen Geschenke betrifft, welche die protestantischen Prediger erhalten haben sollen, so ist mir von solchen nur bekannt, was ich von ihnen bei Dr. Joh. Fabri in dessen schon mehrerwähnten Schrift: Unterricht und Gegenantwort (1528) in Beziehung auf Luther selbst gefunden habe. Letzterer nämlich hatte in einem Schreiben an den König von England von sich ausgesagt, daß er arm, ja sehr arm sei. Diese Aeußerung will nun jener durchaus nicht gelten lassen und hält ihm daher die reichen Geschenke vor, die derselbe von verschiedenen Seiten empfangen habe, so wie auch die hohen Gehälter, die er noch als Prediger und als Docent aufs Jahr beziehe, indem er an ihn schreibt: „Du beklagest dich an etlichen Orten, seiest nit reich, sondern arm. Wie kanstu arm sein, dieweil du soviel der Kaiser, König, Fürsten und Hern Klöster zerrißen und von vielen deinen Theil genommen hest, wie kanstu arm sein, dieweil dir die Kaufleute aus allen Landen aus Asia, Afrika und Europa soviel Gut und Geld zugeschiben haben? Wie kanstu arm sein, dieweil so viel abtrünniger Pfaffen, ausgeloffen Münch und Nonnen dir so viel Kelch, Patenen, Meßgewand, Monstranzen und andre Kirchenzierd bis gen Wittenberg zugetragen haben? Wie kanstu arm sein, dieweil du ein reich Kloster eingenommen hast, alle deine Mitbrüder ausgetrieben und allein das Kloster dir zugeeignet hast [2])? Wie kanstu arm sein, dieweil du von den Buchdruckern so viel Geld empfangen hast, wie ich dich dann durch dein eigne Handgeschrift, die vor Augen ist, beweisen wil. Zu diesem allem hastu deine Stipendi von den Predigen und Lecturen, und nämlich dreihundert Gulden von den Churfürsten und hundert von der Predicatur. . . Hätte dir der Papstisch Commissarii hundert Gulden aus der Indulgenz geben, so hättestu alle deine Tag kein Bogen Papier me drucken lassen.“

---

[1]) „Tunc igitur Dei benedictione tanta fuisse hic (sc. Vratislaviae) dicitur omnium rerum ubertas et abundantia, ut uni sacredotum aut civium pro victu et amictu annuo sufficere potuerint 30 aurei, cui nunc vix 60 sufficere queant.“ Defensio ceremoniarum Ecclesiae etc.

[2]) Kurfürst Friedrich hatte ihm 1525 das Kloster zu Wittenberg geschenkt; vgl. Janssen a. a. O. II. 8. Aufl. 266.

Auch weiterhin kommt Dr. Joh. Fabri noch mehrmal auf Luthers Behauptung, daß er arm sei, zurück und hält ihm dagegen unter anderem die vielen Geschenke und Gaben vor, die er von verschiedenen Seiten empfangen habe. Daß aber in der That derselbe wenigstens bei seinem Tode arm gewesen sei, ersehen wir aus Janssen[1]).

8. Epistola Fr. Michaelis Hillebrandi ordinis mino. Reg. obser. ad Reverendissimum in Christo patrem et dominum D. Balthasarem Episcopum Vratislaviensem adversus Ambrosium Moibanum praetensum divae Elizabet Ecclesiae in Vratislavia parochum blasphemantem atque damnantem salubres Ecclesiae orthodoxae ceremonias, praesertim benedictiones ac consecrationes

Graccoviae Ao. 1542, sexta Januarii[2]). (S⁰. 19 Bl.)

Es ist dies abermals eine Gegenschrift, also die dritte, Fr. Mich. Hillebrants gegen den Breslauer Prediger Moibanus. Dieser hatte sich nämlich gedrungen gefühlt, nicht blos in einem besonderen Schreiben: Ad clarissimum Principem eundemque Reverendissimum D.D. Balthasarem Episcopum Vratislaviensem. Epistola Gratulatoria. Autore Ambrosio Moibano, Parocho Vratisl. dem Bischof Balthasar zur Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Breslau zu gratuliren, sondern auch besagtes Schreiben zugleich mit einem anderen an den Breslauer Weihbischof Johannes: Epistola D. Ambrosii Moibani, Parochi Vratislav., de consecratione Palmarum et aliis Ceremoniis ecclesiasticis ad Reverendum in Christo Dominum Joannem Episcopum Nicopolit. et Suffraganeum Vratislav. und einem weiteren Schreiben an einen Baron von Bernstein:

---

1) Vgl. Janssen a. a. O. III. 549.

2) Wie heftig erregt man gegnerischerseits gegen Fr. Mich. Hillebrant gewesen sei, dies läßt sich schon aus dem Epigramme entnehmen, welches ein Zeitgenosse unseres Fraters am Schlusse obiger Schrift in dem von mir benützten Exemplare der Bresl. Königl. Universitäts-Bibliothek sich nicht hat versagen können, handschriftlich hinzuzufügen, nämlich:

Dieser Münnich und Hellebrand
Ist dem Teuffel gar wol bekand,
Denn er ist auch von ihm gesand.
Sein Lehr ist eitel Menschentand,
Wird billich mit Feuer verbrand.

Ad Magnificum ac Generosum Dominum Joannem Baronem a Bernstein in Helfenstein und unter Beifügung eines Briefes Melanchthons an den Bischof Balthasar: Epistola Phil. Melanchtonis ad eundem Episcopum, dd. Kal. Maji Ratisbonae 1541, und noch einer kleinen Schrift desselben Autors: De officio Principum im J. 1541 durch den Druck zu veröffentlichen.

Hierauf richtete Fr. Hillebrant gegen die beiden zuerst genannten Moibanschen Schriften seine oben beregte Epistola an den Breslauer Bischof Balthasar, in welcher er zuvörderst der Behauptung Moibans, daß die kirchlichen Benedictionen auf Götzendienst, Verachtung Christi und Vernichtung des wahren Glaubens hinausliefen, unter einem großen Aufwande von Schriftstellen entgegentrat, sodann aber auch mit besagter Gratulationsepistel Moibans sich speciell beschäftigte; während sein Kampfgenosse in Schlesien, Dr. Joh. Cochläus, seit 1539 Canonicus am Dome zu Breslau, in seiner 1543 zu Ingolstadt gedruckten Schrift: Defensio ceremoniarum Ecclesiae adversus errores et calumnias trium librorum D. Ambrosii Moibani Vratislaviensis Concionatoris sich gegen alle drei oben berührten Moibanschen Episteln wendete.

Es fragt sich nun, wie Moibanus wohl dazu gekommen sein mag, an den Bischof Balthasar ein besonderes Gratulationsschreiben zu richten. Dr. Köstlin findet in gedachtem Schritte Moibans durchaus nichts Verfängliches, sondern meint, daß derselbe, wie er im Bischof Jacobus seinen von Gott ihm verordneten kirchlichen Oberen erkannt, so auch lediglich als Untergebener dem Bischof Balthasar seinen Glückwunsch zum Antritte des bischöflichen Amtes dargebracht habe, indem in jener Zeit die Unterordnung aller, auch der protestantischen, Pfarrer unter den Bischof fortdauernd als zu Recht bestehend angesehen worden sei, so wenig man auch geneigt gewesen, positiv praktische Folgen daraus erwachsen zu lassen [1]).

Dagegen sieht Fr. Hillebrant die Sache keineswegs als eine so ganz unschuldige und harmlose an. Warum denn sonst, fragt er, Moibanus, der doch so laut verkünde, daß man dem Bischofe, wie

[1]) Vgl. Zeitschrift VI. 234.

Christo, gehorchen müsse, selbst die Stimme des Papstes und aller Bischöfe verachte, sie auch ungescheut mit Verleumdungen verfolge, und warum er, obwohl ein bloßer Laie, die Verwaltung der heil. Sacramente, die doch nur den Bischöfen und den Dienern der Kirche zustehe, sich anmaße. Daher möge der Bischof ja nicht glauben, daß Moibanus ihm den Gratulationshymnus wirklich aus reiner Freude darüber singe, weil er durch Gottes gnädige Fügung einen bischöflichen Stuhl in der katholischen Kirche erlangt habe; sondern die Absicht desselben gehe dahin, ihn, den Bischof, zu umgarnen und zu sich hinüberzuziehen, um an ihm für sich und seine Genossen einen Schutzherrn für ihr verderbliches Unterfangen zu gewinnen [1]). Und in der That, wenn man die Ausdrücke erwägt, in denen Moiban selbst die Absicht, welche er bei beregtem Gratulationsschreiben gehabt, offen kundthut, daß nämlich, wie er sagt, alle diejenigen, denen die Frömmigkeit am Herzen liege, aus seinem Schritte erkennen sollten, wie er beim Bischofe das Wachsthum der Ehre Gottes und die Wiederherstellung der reineren Lehre betreibe, gleichwie ja auch alle Fürsten des Landes und die übrigen Stände und auch das gemeine Volk von ihm die feste Hoffnung hegten, daß unter seiner bischöflichen Verwaltung insbesondere die wahre Lehre Christi treu gepredigt werden würde [2]), und wenn man bedenkt, was die Ausdrücke: Wiederherstel-

---

1) „Praeterea, obtemperandum quoque episcopo, terribili voce, veluti classicum canens, et tanquam Christo parendum clamat adversarius. Cur autem ipsemet non solum summi Pontificis, Christi vicarii, verum etiam omnium episcoporum in ecclesia Dei vocem pertinaciter contemnit? Cur eorundem placitis non obtemperat? Cur eos absque omni fronte maledictis incessens, penitus ab ecclesia secernit? Cur tandem sacrorum administrationem, quae ad solos episcopos ecclesiaeque ministros spectat, ipse prophanus sibi praeter universalis ecclesiae decretum ac scripturae auctoritatem arroganter vendicat? Non igitur credat R. D. T. optime Antistes, Moibanum ideo sibi congratulationis encomion decantare, quod dignatione divina episcopatus cathedram in ecclesia catholica nacta sit. Sed hoc unum velis equisque contendere, ut eandem fascino suo circumveniens, in nassam suam pertrahat: et tam sibi quam complicibus suis pestiferae praesumptionis patrocinium acquirat etc."

2) „Ego hac saltem ratione et consilio pro mea mediocritate C. T. gratulari volui, ut, quibuscunque cordi est pietas, intelligant, me urgere gloriae Dei incrementum et sincerioris doctrinae instaurationem apud eum Principem, qui Christum Jesum esse Dominum coeli et terrae, ac alteram quandam vitam in

lung der reineren Lehre, und Predigt der wahren Lehre Christi, im Munde Moibans zu bedeuten haben: so wird man die Warnung Fr. Hillebrants, der Bischof möge sich von jenem nicht umgarnen lassen, keineswegs für ungegründet erachten können — um so weniger, als ja auch schon der Breslauer Rath durch seine Abgeordneten, noch bevor der Archidiakon Balthasar von Promnitz zum Nachfolger Bischofs Jacob von Salza gewählt worden war, am 12. September 1539 dem Domcapitel als Wahlcollegium hatte den Wunsch aussprechen lassen, daß die Herrn einen solchen Mann zum Bischof wählen möchten, der insbesondere „nicht ein Verfolger und Widerwärtiger des lebendigmachenden Wortes Gottes und der christlichen Religion" wäre rc.[1]).

Es fragt sich nun, ob und in wie weit Balthasar von Promnitz als Bischof den seitens der Protestanten in ihn gesetzten Hoffnungen während seiner bischöflichen Regierung (1539—1562) wirklich entsprochen habe, und möchten wir die Antwort hierauf dahin formuliren, daß derselbe nach dem Urtheile fast aller Autoren älterer und neuerer Zeit und von katholischer und von protestantischer Seite durch seine gesammte Regierungs- und Handlungsweise den Protestanten ebensoviel genützt, wie den Katholiken und der katholischen Kirche in Schlesien geschadet habe. Weiß doch schon Melanchthon in seinem bereits oben berührten Schreiben vom 1. Mai 1541 an dem Bischofe wiederholt die Mäßigung, die ihm eigen sei, anzuerkennen, und bezüchtigt auch Buckisch geradezu denselben „etliche mal mit ziemlich harten Worten einer Fahrläßigkeit in der zu dieser Zeit höchst nöthigen Religionssorge," ja meldet sogar, „als wenn er den Lutheranern sehr zugethan gewesen wäre," wogegen ihn freilich Fibiger in Schutz zu nehmen sucht[2]). Desgleichen hält Ehrhardt[3]) ihn für einen „heimlichen Freund der evangelischen Religionsübung," und läßt sich auch nach Heyne[4]) an ihm „eine Vorliebe und Hinneigung zu den neureformatorischen Grundsätzen" kaum verkennen. Ebenso schreibt

ejus regno fore credit. Et conceperunt quidem omnes Principes Silesiae reliquique ordines universi, et ipsa denique plebecula de C. T. spem optimam, quod brevi sis effecturus, ut sacrosancta nostra Religio tua administratione ornetur, vera doctrina Christi fideliter praedicetur etc."

[1]) Klose a. a. O. XXXVIII. [2]) Fibiger a. a. O. II. 218.

[3]) Ehrhardt, Presbyterologie I. 57. [4]) Heyne a. a. O. III. 745.

noch Dr. Grünhagen[1]) von ihm, daß er sich, wie kein anderer Breslauer Bischof, der neuen Bewegung gegenüber freundlich und versöhnlich gezeigt habe, und es auf ihn nicht ohne Einfluß geblieben sei, daß er einst als Student in Wittenberg zu den Füßen Luthers und Melanchthons gesessen habe.

Obiges Urtheil aber über Bischof Balthasar möchten wir folgendermaßen begründen:

Allerdings haben wir aus seiner Regierungszeit mehrere Thatsachen zu verzeichnen, aus denen erhellt, daß derselbe zuweilen den redlichen Willen gehabt, des damals schwer darniederliegenden Kirchenwesens in seiner Diöcese sich nach Kräften anzunehmen.

So beklagt er in einem Schreiben an den König Ferdinand aus dem Ende des J. 1543 „mit beschwertem Herzen" sich darüber, daß es der Religion wegen in Schlesien so traurig zugehe, und es fleißiges, reifes und tapferes Nachdenken erfordere, wie die Sache zu thun sei, damit der arme Mann nicht ohne verständige, gottesfürchtige Seelsorge also elendiglich umgehe und lebe, und das geistliche Gut nicht zum Eigennutz der Weltlichen gebracht und eingezogen werde[2]).

Ferner stellte er beim Könige im J. 1551 den Antrag, derselbe wolle den Magistraten aller Städte der schlesischen Erbfürstenthümer befehlen, bei Verlust ihres Wahlrechts künftighin nur solche Männer, die der alten Religion anhängig wären, in den Rath zu wählen[3]), und thut auch mittels Berichtes, dd. Frankenstein Sonnabend nach Luciä (19. December) 1556, „weylen bei Zeiten der Königin Isabellä[4]) Innhabung der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor viel und mancherley Secten und irrige Lehren eingerissen, so der alten catholischen Religion nit gemäß," beim Könige das Ansuchen, daß, nachdem „diese Fürstenthümer nunmehr wiederum zu J. K. Mt. Händen

---

[1]) Dr. Grünhagen, Zeitschrift XIX. 86.

[2]) von Bucholtz a. a. O. IV. 464.

[3]) Dr. Grünhagen, Zeitschrift XIX. 119.

[4]) Persönlich scheint der Bischof mit ihr befreundet gewesen zu sein; denn sie schickt ihm „etwas von dem Wilpret, so Ihr dero Frau Mutter, die Königin zu Pohlen, auß Litauen zugeschicket, solches in Freundschaft anzunehmen und zu genüssen," dd. Krappitz 2. Januarii 1553. Bresl. St.-A., Protokollbuch A. A. III. 11. e. Bl. 7.

kommen,“ in ihnen „solche Haubt- und Ambtleuthe möchten constituiret werden, welche der catholischen Religion anhängig und zugethan weren[1]).“

Allein, diesen vereinzelten Thatsachen steht eine beträchtliche Reihe anderer gegenüber, aus denen wir erkennen, daß der Bischof, sei es durch eine zu weit gehende Connivenz gegen die Protestanten, diesen positiv genützt, sei es durch Mangel an Umsicht und Energie den Katholiken des Landes geradezu geschadet habe.

So wird ihm katholischerseits schon zum Vorwurf gemacht, daß er in der Herrschaft Pleß, welche er 1548 käuflich an sich gebracht hatte, die neue Lehre, die er allerdings dort bereits vorgefunden, nicht blos ferner geduldet, sondern auch den Anhängern derselben verstattet habe, sich als Kirchengemeinschaft zu constituiren &c.; während er doch als Bischof verpflichtet und außerdem auch als Grundherr nach den Rechtsbegriffen jener Zeit berechtigt gewesen sei, die Neuerung daselbst abzuschaffen und zu unterdrücken[2]).

Als sodann König Ferdinand durch Edict, dd. Wien 6. April 1551, eine aus unserem Bischofe Balthasar, dem Herzoge George II. von Brieg und einem Herrn von Gotsche bestehende General-Commission einsetzte, welche den noch vorhandenen katholischen Pfarrern zur Wiedererlangung der ihnen seitens der Adelichen &c. vielfach entzogenen kirchlichen Güter, Renten und Stiftungen verhelfen sollte: so war, wie selbst Hensel[3]) sich ausdrückt, die Gelindigkeit des Bischofs den beiden anderen protestantischen Commissarien, besonders dem Brieger Herzoge, gegenüber, ein wenig gar zu groß, so daß er zuletzt, auch wenn er gewollt, zu Gunsten der gedrückten katholischen Geistlichkeit nichts mehr habe ausrichten können.

Ebenso hat der Bischof, als der genannte Brieger Herzog in den J. 1556 und 1557 sich mit Gewalt in den Besitz der Stadtkirche

---

1) Ebendas. Bl. 11.

2) Es schreibt zwar das Breslauer Domcapitel unterm 23. Januar 1651 an den Bischof Carl Ferdinand, es gehe das allgemeine Gerücht, Bischof Balthasar habe testamentarisch festgesetzt, daß seine Nachfolger in der Herrschaft Pleß nicht akatholisch sein dürften (Bresl. St.-A., Pleß X. 1. f.); allein, es muß dahingestellt bleiben, was Wahres an dem Gerüchte gewesen sein mag.

3) Hensel, Protest. Kirchengesch. 181.

von Kreuzburg, die den Kreuzherrn bei St. Matthias in Breslau gehörte, setzen wollte, und deshalb Thomas Smetana, Magister des Matthiasstiftes, fleißig und inständig denselben bat, sich der katholischen Sache und des Ordens anzunehmen und die katholischen Priester bei besagter Kirche zu erhalten, gleichwohl hierin, wie selbst Fibiger meldet [1]), nichts gethan.

Wie häufig und laut wurden ferner in den J. 1555 und 1558 seitens des Breslauer Domcapitels Klagen über den Bischof erhoben, daß an dem Pfarrgymnasium zu Neisse, also unter den Augen desselben, da er ja dort residirte, suspecte Lehrer unterrichteten, daß an der dasigen Pfarrkirche es Kapläne gäbe, die das heil. Sacrament der Eucharistie unter beiderlei Gestalt den Laien spendeten, daß er in seinem eigenen Fürstenthum beweibte Priester als Pfarrer dulde u. dgl. [2])!

Daher darf man wohl darüber sich nicht wundern, daß $15\frac{58}{59}$ von Rom aus dem Kaiser Ferdinand selbst es zum Vorwurf gemacht wurde: er dulde, daß der in hohem Grade de fide suspecte Bischof mit anderen seines Gleichen seine Macht in Schlesien nur dazu benütze, alle Katholiken zu beseitigen und an deren Stellen Häretiker einzusetzen, sowie daß man dort im J. 1560 sogar mit dem Gedanken umging, dem Bischof, falls die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen sich durch Zeugnisse beweisen ließen, als geheimem Begünstiger der Häretiker den Proceß zu machen [3]).

Daß aber auch Kaiser Ferdinand um dieselbe Zeit unserem Bischofe nicht mehr so, wie früher, sein Vertrauen geschenkt haben mag, können wir wohl daraus entnehmen, daß derselbe, als er im J. 1559 abermals eine Commission zur Untersuchung der kirchlichen Schäden im Lande Schlesien ernannte, hierzu nicht wieder, wie vordem, den Bischof, sondern statt dessen zwei Breslauer Domherrn als Mitglieder erwählte und außerdem in der dem kaiserlichen Rathe Dr. Staphylus mitgegebenen Instruction, dd. Augsburg 7. Juli 1559, des Bischofs nicht einmal gedenkt, wohl aber im allgemeinen von Ordinarien spricht, die nicht allein in den kaiserlichen Erbfürstenthümern,

---

1) Fibiger a. a. O. II. 213. 2) Kastner a. a. O. I. 85 ff.
3) Dr. Reimann, Zeitschrift XI. 491 ff.

sondern auch in ihrem eigenen bischöflichen Gebiete ihren Clerus gänzlich vernachläßigten, sowie von Prälaten, welche den von der Kirche Abgefallenen sich günstig erzeigten, sich um ihre Kirchen in keiner Weise kümmerten ꝛc.[1])

Klingt es nicht überdies auch, wie eine herbe Selbstanklage und ein offenes Schuldbekenntniß seitens des Bischofs, wenn dieser in seiner zu Neisse im October 1555 gedruckten Ad clerum de petitione sacrorum Ordinum intimatio, worin er seinen Willen und seine Absicht kundgiebt, demnächst in Neisse eine Art von Clerical-Seminar zu eröffnen, wehmüthig klagend sich dahin vernehmen läßt: „Cogitantibus quidem nobis saepe de miseranda hac omnium rerum conversione, et de his praesentibus Ecclesiae ruinis, quas in diem majores fieri animadvertimus, solet in mentem venire non solum officii nostri pastoralis, quod nobis a Deo injunctum est, sed etiam divinae irae comminantis desidiae nostrae gravissimas poenas (recordatio). Nam si Deus non pepercit Heli sacerdoti, quod paterna lenitate filios corripuisset, cum eos debuisset pontificali severitate castigare, quid ipsi de nobis futurum speramus, qui in degeneres filios, planeque contumaces, nulla utimur autoritate, nullo imperio, nulla censura aut disciplina? Rebelles sunt, leges ecclesiae contemmunt. . . . Et quamvis audacia quorundam jam eo progressa est, vigilante inimico nequam, dormientibus nobis, quô nos merito pudet dicere, dum pestem illam neglеximus repentem execare, tanquam strumam ecclesiae: at vero ut illud malum peccata nostra meruerint, tamen ea spes restare videtur etc.“

Um jedoch unseren Bischof Balthasar in keiner Weise ungerecht zu beurtheilen, dürfen wir auch nicht unterlassen, eines und das andere von denjenigen Momenten anzuführen, die geeignet sind, seine Regierungs- und Handlungsweise in etwas milderem Lichte erscheinen zu lassen. Solcher Momente nun sind namentlich folgende drei:

Zunächst nämlich ist wohl zu beachten, daß bereits gegen den Anfang seiner Regierungszeit das Sectenwesen so ziemlich das ganze Land überzogen hatte, oder, wie Fibiger zu den J. 15$\frac{49}{50}$ sich

---

1) Dr. Reimann, Zeitschrift XII. 214.

ausdrückt[1]), das Land „über und über mit der Ketzerei überschwemmt“ war. Wie daher schon Bischof Jacobus in dem oben[2]) erwähnten Schreiben an den Papst Clemens VII. aus dem J. 1531 sich darüber beklagt hatte, daß die Häresien in seiner Diöcese fast allenhalben die Oberhand gewonnen[3]): so konnte auch Bischof Balthasar in einem Schreiben an den Wiener Bischof Nausea, dd. Nissae 27. Januarii 1546, diesem mittheilen, daß die Häresien in seiner Diöcese zu solcher Macht herangewachsen seien, daß fast Niemand mehr ihm gehorchen wolle[4]).

Sodann ist auch nicht zu übersehen, daß in seine Regierungszeit der Passauer Vertrag (1552) und der darauf folgende Augsburger Religionsfriede (1555), der die Thatsache der Kirchenspaltung auch gesetzlich bestätigen sollte, fielen, und daß die Protestanten Schlesiens, wenngleich sie, da ihr Land nicht ein Glied des römischen Reiches deutscher Nation, auch nicht in besagten Frieden reichsrechtlich miteingeschlossen waren, dennoch denselben auch auf sich bezogen und nun auf Grund dieses Friedens die neue Lehre überall, selbst auf den Gütern geistlicher Herrn, verbreiteten; so daß, wie wiederum Fibiger sagt[5]), „von nun an die lutherische Religion durchaus frei und ungehindert in Schlesien allenthalben propagirt, sogar auch nunmehro von den Untersassen und Unterthanen der Geistlichkeit selbsten angenommen und introducirt worden.“

Endlich war auch der Umstand für den Bischof und die durch ihn vertretene katholische Sache Schlesiens von besonderer Wichtigkeit, daß er ja nur noch der einzige katholische Fürst des Landes, alle übrigen Fürsten aber von der Kirche abgefallen waren und nun derselben meist feindlich gegenüberstanden, sowie daß der Bischof auch am

---

1) Fibiger a. a. O. II. 189. 2) S. 39.

3) „Quanta impressione et aerumna res ecclesiastica Ecclesiae meae id temporis laboret, inter lutheranas hasce et Czwinglianas impietates, quae jam, nobis oppressis, ferme ubique victrices regnant.“

4) „Nulla enim haeresis vel secta est, quae unquam hisce annis in Germania pullulavit, quae in hac dioecesi mea etiam non increvisset: adeo ut omnes fere hic, non solum seculares, sed etiam ecclesiastici, paucissimis exceptis, obedientiae nostrae se subtraxerint etc.“ Epistol. miscellan. etc. 388.

5) Fibiger a. a. O. II. 201.

Kaiser auf einen festen und sicheren, einen wirksamen und nachhaltigen Rückhalt keineswegs rechnen durfte, da dessen Macht durch die fortwährende Türkennoth fast völlig gebunden war, oder, wie schon Bischof Jacobus in vorhin beregtem Schreiben an Papst Clemens VII. aus dem J. 1531 sich ausdrückte, „quum et sacra regia Majestas domini nostri gravi hac Turcica expeditione ita occupata, ut istis vulneribus impresenciarum mederi haud vacet[1]).“

9. **Apologey oder schutzrede wider die Secten, so zu unsern gezeiten erstanden.** Michael Hillebrant minor. ord. reg. obser. Doct. (Ohne Druckort und Jahr.) (8⁰. 11 Bl.)

Die Widmung, dd. Crockaw 1542. den 25. Januarii, in welcher sich der Verfasser als Bruder Michel Hillebrant minor ordens ꝛc. der heil. schrift Doctor einführt, ist gerichtet an den Abt Vincentius des Klosters Heinrichau, weil derselbe, wie Fr. Hillebrant von ihm rühmt, diesen Secten „mit großem Eifer bis auf den heutigen Tag widerstrebet und seine Unterthanen, als ein getreuer guter Hirte seine befohlenen Schäflein, durch selige christliche Vermanung und ziemlicher Straf fleißig davon abgewandt, beschützt und verwaret hat.“

In der Schrift selbst will der Verfasser dem Leser acht Ursachen seines Fürnehmens, „warum er doch als der geringste der lutherischen und allen den andern, so daraus geboren, Secten so harte bis auf den heutigen Tag widerstrebet und mit aller Macht darwider gefochten,“ aus göttlicher Schrift anzeigen und für die Augen legen.

Dabei schreibt er unter 2: „Bei diesem wil ich alle von Gott geordnete Oberkeit fleißig gebeten und ermanet haben, sie wolde doch einmal zu gemüte fassen und beherzigen, woher auf'm Lande und in Städten solch Uneinigkeit und Zwetracht fürnemlich in der Religion entspringe: würden die abtrünnigen von etlichen, wider alle Recht und Billigkeit, nit so hoch fürhalten, hätte der nit einen solchen Apostaten seinen Kindern zu einem Zuchtmeister, dieser eine ausgelaufene

[1]) Schneider schreibt a. a. O. I. 18 in Beziehung auf das J. 1529: „Gott schickte die Türken, sie bedrohten Wien, die Schlesier mußten rüsten, König Ferdinand bedurfte ihrer Hilfe: jetzt wider sie Decrete zu erlassen, dazu war er zu klug, es blieb also in Schlesien alles, wie es war — im Fortschritt.“

Nonne zu einer Kindermagd, nahme man sie nit in die ehrhaftigen Zechen, würden sie auch nit auf den Schlössern angenommen zu Schreibern oder andern Aemtern, gestattete man ihnen nit, von einem Hause zu dem andern zu predigen und sonst viel, . . sondern vermiede sie alle samtlich nach apostolischem ernsten Befehl, es solte ohne zweifel größere Einigkeit und mehr Liebe under uns sein und besser zugehn."

Bei 4 zählt er unter den Früchten aus dem wittenbergischen Garten, d. i. der lutherischen Secten, mit auf: „Item daß nach Christo kein Priester mehr sei, der bei dem Volk Gewalt habe, besondern aber zu den geistlichen Aemtern Diener und ohne Gewalt sein sollen, auch wie andre zeitliche Diener von dem Volke aufzunehmen und zu allerzeit wieder zu verurlauben sein mögen [1])."

Bei 6 sagt er: „So ich meine Augen umherwerfe und schaue allenthalben auf die obgemelten Secten und Rotten, so sehe ich offentlich, daß sie in sich selbst ganz zertrennt und zerspalten sein, also daß weder Häupter, noch Glieder, weder Meister, noch Discipell eins sei und zu hauffe stimme, und möchte schier sagen, so manch Haupt, so mancherlei Sinn, und wil ein jeder recht haben. Denn an wie viel hundert Stellen ist Luther der Schulmeister ihm selbst widerwärtig? wie kommen auch übereins die Pfarrer, die Prediger, des Luthers Jünger und Mithelfer, ja wenn ihrer schon nur zwei in einer Stadt und Kirchen sind? . . . ich hab's ein etlich mal auf der Cancel ausgeschrien, wär etwas, wenn derselbigen nur zween im ganzen Lande umher allenthalben der Sachen eins wären, ich will hie geschweigen ihrer Conciliabell Einikeit. . . Was soll ich aber von dem gemeinen Volke ihres Anhangs sagen? wie viel sind Glauben in einer Stadt, Dorfe, Hause? wenn ich gleich spreche, an etlichen Orten zehnerlei, so werde ich doch nit viel fehlschlagen."

Bei 7 führt er unter der Ueberschrift „Unbeständigkeit" näher aus: „Denn wie viel mancherlei Ordnung und Satzung haben sie von Anfang her ihres Handels gemacht, und machen noch täglich, und beharren doch auf keinem standhaftig? Heute richten etwas auf, das

[1]) Am Rande steht noch: „Das gefällt etlicher Oberkeit."

ausbündig evangelisch sein soll, morgen liegt's gar darnieder, heute gilt das köstlich, übermorgen taugt's gar nichts, itzt loben sie das und erheben's bis in höchsten Himmel, bald schelten sie es und verdammen es in Abgrund der Hellen, itzt ist das gut, schier ist's böse und ein Lästerung Gottes."

Von den oben bei 2, 4, 6 und 7 beregten Punkten seien hier blos die drei letzteren, in denen Fr. Hillebrant darauf hinweist, wie abhängig die protestantischen Geistlichen von ihren Herrn Patronen, wie zerspalten die Secten unter sich, und wie unbeständig dieselben in ihren Ordnungen und Satzungen seien, einer kurzen Besprechung unterzogen, während der bei 2 berührte Punkt, betreffend das Verhalten der Obrigkeiten gegenüber der Reformation, noch in der folgenden Nummer besonders zur Sprache gebracht werden soll.

Was nun die Abhängigkeit der Prediger von den weltlichen Herrn, Fürsten und Adelichen, anlangt, so hing dieselbe wohl zum Theil mit der amtlichen Stellung zusammen, welche den lutherischen Geistlichen von dem reformatorischen Principe in den Gemeinden angewiesen war. Damit nämlich, daß nach gedachtem Principe die heil. Messe ihres Opfercharacters entkleidet worden, hatten auch die erwähnten Geistlichen das Recht verloren, als Priester der christlichen Kirche zu gelten, sondern waren lediglich auf den Rang von Predigern, von Dienern am Worte herabgesunken, und lag dann für die Großen dieser Welt die Versuchung sehr nahe, dieselben, zumal wenn sie deren Patrone waren, überhaupt als Diener und zwar als ihre Diener zu betrachten und ungefähr auf gleiche Stufe mit ihren übrigen Dienern, ihrem Hofgesinde, zu stellen, welches sie nach Belieben annehmen und auch wieder entlassen konnten.

Daß aber in der That die Prediger namentlich als Pfarrer ihren Patronen gegenüber vielfach in einem solch' unwürdigen Abhängigkeitsverhältniß gestanden, zum Beweise dessen vernehme man die Klage Moibans, der in seiner Epistola Gratulatoria von den armen Dienern des Wortes, wie er sie nennt, meldet: „quibus hodie vix permittitur, ut cum canibus nobilium, et cum eorum civium, qui Epicureorum vitam profitentes dicunt: Pereat, qui crastina curat, felibus et suibus aliquam consuetudinem habeant," sowie was

hierüber der Verfasser der Schrift: De corruptis moribus utriusque partis mittheilt, welcher den katholischen Pfarrer dem protestantischen Prediger gegenüber sagen läßt: „Solent jam Ecclesiarum patroni, qui habent jus conferendi apud vos, si habent talem quempiam in parochia parochum, qui non omnia facit ad nutum domini, solent, inquam, illi ejusmodi expellere, et accersere alium, sive sarctorem, sive calciarium, sive sartorem, sive lictorem aut carnificem, aliosque generis ejusdem, quibuscum paciscuntur tanquam divini laboris mercedem etc.," und nehme die Erklärung hinzu, welche Dr. Schimmelpfennig von besagtem Verhältnisse giebt, welcher schreibt[1]: „Die Pfarreien waren Lehne, welche die Lehnsherrn nach Belieben verliehen und zurücknahmen. Gefiel ihnen der Pfarrer nicht mehr, so wurde ihm die Pfarre aufgesagt, und wie das Gesinde zogen die Pfarrer zu Martini auf und ab. Zwar war auf dem Fürstentage zu Breslau 1556 unter anderm auch zum Schutze der Pfarrer verordnet worden, die Pfarrherrn nicht wie Dienstboten, sondern als Seelsorger zu halten, leider aber hat es wenig geholfen ꝛc."

Was hierauf die Aeußerung Fr. Hillebrants über die vielen Spaltungen innerhalb der Secten selbst betrifft, so könnten wir auch für sie zahlreiche Aussprüche ihm gleichzeitiger Autoren anführen; doch möge es genügen, dafür blos von Dr. Joh. Fabri zwei Zeugnisse zu vernehmen, und wählen wir von ihm gerade diese beiden, weil sie zum Theil auch Personen und Zustände in Schlesien mitberühren.

In der von uns schon früher erwähnten, aus Breslau vom 2. Mai 1527 datirten Widmung seiner Schrift nämlich: Unterricht und Gegenantwort ꝛc. sagt er: „Dieses Reich Satanä facht sich an trennen. . . Dann do ist Luther wider Carlostatt, Luther wider Zwingli, Butzer wider Hessum, der Heß zu Breßlaw wider den Schuster daselb[2]), der Husthin[3]) wider die Schwarzerd, der Rieger wider den Wolffen zu Straßburg, der Peter Apostata wider den zu Glogovia, Pellikan wider Oseander, Pomeran wider Strußen, Spalatin wider den Zeller, Linck wider Langk, Balthasar wider

[1]) Dr. Schimmelpfennig, Zeitschrift XI. 425.
[2]) Ambros. Moibanus, dessen Vater Schuster gewesen; vgl. Ehrhardt I. 176.
[3]) Sonst Huschin, d. i. Hausschein, gräcisirt Oekolampadius.

Miristh [1]), Blarer wider Eisleben, Wanner wider Jonam, Leo Jud wider den Frosch, der Schapler wider Meobanum den Schuster, Eberlin wider Nesenum, Dominicus Goldschmid von der Niß in der Schlesy [2]) zu Nürnberg wider Hessum Kesselschmid von Nürnberg [3]) aus der Schlesy. Also ist Reich gegen Reich, Land gegen Land."

Und in der an den Herzog Friedrich II. von Liegnitz gerichteten Widmung, dd. S. Veit in Kärnthen auf den heil. Tag unsers Herrn und Heilands Geburt 1529, einer anderen Schrift: Doctor Johann Fabri christliche ablehnung des erschrecklichen irrsal, so Caspar Schwenckfelder in der Schlesy wider die wahrheit des hochwürdigen Sacraments leibs und blutes Christi aufzurichten unterstanden hat (1529), schreibt Dr. Fabri: „So sind leider zu unsern Zeiten etliche listig Füchs Samsons erstanden und haben den Weingarten Gottes . . schwerlich verwüst. Aber gleichwol, ob ihnen die Schwänz zusammengebunden, so hat doch ein jeder seinen Kopf an ein ander sonder Ort ausgestreckt, wie wir dann erlebt und sehen, daß diese falsche Apostel und Propheten, sobald sie von der gemein (Kirche) abtreten, gleich sobald hat der ein sein Kopf gericht an den Himmel, der ander an das Fegfeuer, der dritt an die Sacrament, der viert an Christum, der fünft an die ewige Jungfrau Mariam. Und also haben die neuen Secter sich wider gemeiner Kirchen christlichen Verstand aufgeblasen, und hat ein jedlicher junger Cresconius [4]), oder Versmacher, ja ein jedliches altes Weib, ein sonder Auslegung der Geschrift gesucht. Daher erfolget, daß an viel Orten deutscher Nation nit nun allein soviel Glauben, als Fürstenthum, Herrschaften, Städt, Märkt, Dörfer, Weiler, sondern soviel Häuser, und dann noch, so in einem Hause zehn Menschen sein, haben dieselbigen zu vielmals so viel Glauben, als der Menschen sind."

Was sodann Fr. Mich. Hillebrant bezüglich der Unbeständigkeit

---

1) In der Schrift: Epistola ἀπολογητικὴ de invocatione et intercessione B. matris Dei Mariae etc. (1528) schreibt er: „Balthasar contra Leonem Judaeum."

2) Dominicus Sleupner, dessen Vater also Goldschmied.

3) Joh. Hesse, dessen Vater also Kesselschmied gewesen, nicht Kaufmann, wozu ihn Dr. Köstlin (Zeitschrift VI. 100) gemacht hat.

4) Ein Grammatiker.

der Secten, wie sich dieselbe in der Errichtung, Wiederabschaffung ꝛc. der verschiedenen sog. Kirchenordnungen in protestantischen Ländern und Gegenden kund gegeben, hier äußert, wird ebenfalls wieder von anderen katholischen Autoren jener, oder doch einer wenig späteren Zeit vielfach bestätigt.

Von schlesischen Fürsten hatte zuerst Markgraf Georg von Brandenburg in Gemeinschaft mit dem Rathe der Stadt Nürnberg eine Kirchenordnung samt den Katechismuspredigten von Brenz unterm 20. Januar 1533 von Jägerndorf aus veröffentlicht und die Durchführung besagter Ordnung in Franken, wie in Schlesien, mittels der Kirchenvisitationen mit großem Eifer betrieben[1]); während Herzog Friedrich II. von Liegnitz erst im J. 1542, nachdem er selbst von der schwenckfeldischen Richtung sich losgesagt und letztere auch in seinem Herzogthume unterdrückt hatte, mit einer dergl. Kirchenordnung folgte[2]). In der Neumark ließ Markgraf Johann im J. 1538 unter Zugrundelegung der gedachten nürnbergisch-fränkischen ebenfalls eine eigene Kirchenordnung abfassen, die er jedoch nach nicht langer Zeit wieder abschaffte und dafür die von seinem Bruder Joachim II. im J. 1540 für die Kurmark errichtete einführte[3]). Letztere ist auch für Schlesien insofern von besonderer Bedeutung, als sie im J. 1541 auch für den dem genannten Kurfürsten gehörigen Großburger Halt (bei Strehlen) seitens der dort abgehaltenen Kirchenvisitation amtlich vorgeschrieben wurde[4]).

In betreff dieser Ordnungen, Satzungen u. dgl. spricht sich nun der ungenannte Verfasser der schon oben[5]) beregten Schrift: Wie und wasmaßen Gott der Herr zu allen Zeiten gestraft hab ꝛc. (1560) im 11. Cap. dahin aus: „Ist es bei uns nit höchlich zu erbarmen, daß an allen Orten, in allen Herrschaften, Städten, Flecken, ja Winkeln, ein jedweder nach seinem Lust, neue besondere Kirchenordnung, Satzung und Fidei Confessiones aufrichtet, dieselbigen jetz mehrt, jetz mindert, und übern dritten Tag gar wiederhinleget und auf ein neues andre fürbringet, . . so wir doch vor tausend Jahren her wissen, was der einig, wahre, rechte, christliche, katholische Glaub, Reli-

---

1) Dr. Erdmann a. a. O. 148. 2) Schneider a. a. O. I. 23.
3) Dr. Erdmann a. a. O. 108. 4) Ehrhardt I. 665. 5) S. 29.

gion und Kirchen ist. . . Wer hat doch, nit allein sein Leben lang, sondern von Christi unsers Herrn Geburt her, gehört von so vil und mancherlei Confessionibus, Ordnungen im Glauben, und so vil neuer Aenderung und Satzung, also daß nach einem jedweden Land und Herrschaft die Confessiones ihre eigene besondere Namen haben. Komst auch nit in zwei Pfarren, da doch die Felder zusammenstoßen, da du eine gleiche Kirchenordnung und Satzung findest, oder da dir der Pfarrer solche Satzung verantworten oder vertheidigen könnte doch nur mit dem wenigsten Wort."

Und in einer anderen nur wenig jüngeren Schrift: Klare und gründliche ursachen, warum M. Caspar Franck von der Sect zu der allgemeinen christlichen und römischen Kirchen getreten ꝛc. Durch obvermelten M. Caspar Franck, gewesenen Hofprediger in der Grafschaft Hag. (1568) heißt es im 14. Cap.: „Solchem heilsamen Rath (nämlich von Augustinus und Irenäus bezüglich der apostolischen Tradition und Ordnung) aber kommen die neuen Lehrer nicht nach, sondern sie heißen's Menschentand, und ihre allein recht und christliche Ordnungen. Denn sehe sich nur ein Christ ein wenig um, so wird er befinden, wie viel nur neue Kirchenordnungen, so vor nie gewest, in kurzer Zeit geschmiedet worden: Wie alles, was zuvor in ganzem Deutschland mit den andern Ländern seit der Apostel Zeit in der Kirchen gehalten, geändert: Als wären diese nicht gottesfürchtige, christliche Männer gewest, von welchen wir den rechten Weg selig zu werden bekommen, und was für Gebräuch in der Lehr und Ceremonien zu halten sein, erstlich empfangen. Lieber Gott, wie haben aber Luthers Gesellen solche alle verändert und nach ihrem eigenen Sinn und Gutdünken die Gebräuch und allerlei Ceremonien (als wären alle zuvor, so das heil. Evangelium in's Deutschland bracht, Narren, Stöck und Blöck gewest) aufgestellt, da ist die sächsisch, da die meichsnerisch, da die pfälzisch, da die nürnbergisch, da ein ander Kirchenordnung, ein ander gebrauch, ein ander Confusion, da fragt man nicht nach den alten apostolischen Satzungen, und der ganzen Christenheit, so vor etlich hundert Jahren gelebt, Wesen und Sitten, noch dennoch soll es heißen, die Kirch reformiren, das Wort Gottes wieder am Tag bringen, und was in der ersten Kirchen im Brauch gewest, treulich anrichten."

10. Die rechte christliche weiße wider den türcken zustreyten, aus göttlicher schrift.

Michael Hillebrant Doct. Crockaw 1542. (8°. 40 Bl.)

Gewidmet ist die Schrift dem edlen Herrn Mattißen Logaw, der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Hauptmann, dd. Crockaw 1542 den 12. Martii.

Nachdem der Verfasser von dem tiefen Verfalle der Sitten „in allen Geschlechten und Ständen" gesprochen, fährt er fort:

„Wer ist aber die meiste Ursache solchs erschrecklichen Argens? gewiß niemandts denn etliche weltliche Oberkeit, die sage ich, wie geschrieben steht (I. Esr. 9), ist die erste in dieser Uebertretung gewest. Denn wer hat die gehorsamen Priester gemeiner heil. Kirchen von ihren ordentlichen Stülen und Pfarren ausgestoßen und verjaget und an ihre Statt, wider alle Recht und Billicheit, die eidbrüchigen Mönche und abtrünnigen Pfaffen eingedrungen, beschützt und gehandhabt bis auf den heutigen Tag, welche ohn alle Scham und Furcht mit ihren verführischen ketzerischen Lehren und bösen fleischlichen Leben das arme gemeine christliche Volk zertrennt, vergift und in ewige Verterbniß geführt haben. . . Ich will hie geschweigen, wie sie, die weltliche Oberkeit, die obgemelten eidbrüchigen Mönche und abtrünnigen Pfaffen in die ehrhaftigen Zechen gestoßen, und wie sie wider offentliche Edict und Verbot in Häusern, auf den Schlössern in Städten und sonst hin und her verhalten werden, über das alles wie an etlichen Oertern pure Laien zu Pfarrern angenommen, denen die Sacrament zu administriren gestatt."

Nachdem er weiterhin vor allem auf eine rechtschaffene Buße, und daß reine Hände durch andächtiges Gebet zu Gott um Hilfe aufgehoben werden, gedrungen, kommt er abermals auf die Obrigkeiten zu sprechen, indem er verlangt:

„Es wolde doch sonderlich etliche Oberkeit sich einmal bedenken und das arme einfältige Völklein nit ferner mit ihren listigen Anschlägen durch die eidbrüchigen Mönche und abtrünnigen Pfaffen so kläglich verfüren und verterben lassen, wie sie bisher gethan. . . Denn soviel ich vermerke, so stehet die ganze Hauptsumma bei der Ober-

keit, an ihr liegt der Handel, an ihr hänget (daß ich also sage) das Heil der Unterthanen. Ach Herre, wenn nur dieselbige wol wolte und recht christlich zur Sachen griffe, wie gar bald würde, mit Hilfe des Allerhöchsten, allem Mangel und Uebel rathe."

Was Fr. Hillebrant hier und auch schon in zwei früheren Schriften[1]) über das Verhalten der Obrigkeiten gegenüber der lutherischen Reformation ausgesprochen, das finden wir durch das Zeugniß der Geschichte über die Einführung und Verbreitung besagter Reformation auch in Schlesien, wie anderwärts, im allgemeinen vollauf bestätigt.

Vor allen waren es hier die Landesfürsten selbst, Herzog Friedrich II. von Liegnitz-Brieg-Wohlau (1523), Markgraf Georg von Brandenburg für Jägerndorf (1523) mit den Pfandschaften Oppeln-Ratibor, Beuthen O/Schl. und Oderberg, die Herzöge von Münsterberg-Öls (1536), Herzog Heinrich von Sachsen für Sagan (1539) und Herzog Wenzel Adam von Teschen (1545), und wohl allen voran die Stadt Breslau (1522), welche sich nach dem damals aufgekommenen und nachträglich auch von dem Augsburger Religionsfrieden vom J. 1555 wenigstens factisch sanctionirten Grundsatze: Cujus regio, ejus etiam religio, seu de religione dispositio[2]) für berechtigt hielten, in ihren Gebieten die Reformation einzuführen und mit Eifer zu verbreiten.

Und dem Beispiel dieser hohen folgten sodann die anderen Herrn, die Besitzer der später sog. Standesherrschaften, wie die Herrn von Rechenberg in Freistadt und Beuthen N/Schl.-Carolath, von Gotsch auf den Kynast-Greifenberger Herrschaften, von Kurzbach in Militsch-Trachenberg, von Maltzan in Polnisch-Wartenberg 2c., indem auch sie besagten Grundsatz in ihren oft sehr ausgedehnten Besitzungen zur Geltung brachten.

Aber auch in den sog. königlichen Erbfürstenthümern, zu denen das Fürstenthum Breslau mit den Bezirken von Canth, Neumarkt und Namslau, die combinirten Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, das Fürstenthum Glogau und das Fürstenthum Troppau gehörten, welche unmittelbar unter dem Könige standen und von königlichen Landes-

---

[1]) Vgl. oben S. 33 u. S. 61. [2]) Vgl. Janssen a. a. O. IV. 3.

hauptleuten verwaltet wurden, traten besonders nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555), oder doch spätestens, als Kaiser Maximilian II. zur Regierung gelangt war, die Magisträte der Städte, welche schon längst eine Hinneigung zur neuen Lehre zu erkennen gegeben hatten, nun offen zu derselben über, worauf sich diese von den Städten aus auch in die kleineren Orte, die Flecken und Dörfer, weiterverbreitete, und zwar um so mehr, als die Grundherrn besagter Orte als Kirchenpatrone für Annahme und Einführung derselben sich meist recht lebhaft interessirten.

Daher sagt auch Anders von der Reformationszeit, daß in ihr die Magisträte und die Gutsherrn als Kirchenpatrone „im Kampfe und in der Arbeit für das Evangelium" wetteifert haben[1]), und läßt sich im allgemeinen auch auf unser Schlesien anwenden, was Kampschulte von Westfalen gemeldet, daß nämlich das Volk gar nicht gefragt worden, ob es den Uebertritt zur neuen Lehre mit seinen Fürsten und Grundherrn vollziehen wolle, oder nicht[2]), und daß nicht aus dem Volk heraus sich die Reformation entwickelt habe, sondern von den Fürsten und deren Günstlingen und Predigern in's Land hineingetragen worden sei[3]), oder, wie dies wiederum Anders ausdrückt: „Viele wurden evangelisch, ohne zu wissen, wie und warum. Fürsten und Edelleute wurden es, und so wurden es Bürger und Bauern mit[4])."

Als Bestätigung hiefür kann dienen, daß in denjenigen Gebieten Schlesiens, deren Fürsten und Herrn für die neue Lehre kein besonderes Interesse in sich verspürten, nämlich auf den Gütern der größeren geistlichen Stifte, beregte Lehre auch bei deren Unterthanen entweder überhaupt keine Aufnahme gefunden hat, oder doch nach einiger Zeit völlig wieder von ihnen verlassen worden ist[5]).

Dazu haben wir, wo es sich um die Verbreitung der Reformation unter dem Volke handelt, aber auch noch ein weiteres wichtiges Moment in's Auge zu fassen, daß nämlich die in voriger Nummer

---

1) Anders, Historische Statistik, 796.

2) Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen, 15.

3) Derselbe a. a. O. 32. 4) Anders a. a. O. 3.

5) Die Auflösung der kathol. Pfarreien in Schlesien, 5.

erwähnten von den Fürsten errichteten sog. Kirchenordnungen vielfach den äußeren Cultus der katholischen Kirche beibehalten hatten, wie z. B. die kurmärkische vom J. 1540 die Messe in lateinischer Sprache, in den gewöhnlichen Kirchenornaten und mit der Elevation der Hostie und des Kelches, auch viele Festtage der Heiligen, insbesondere der allersel. Jungfrau Maria, die feierlichen Processionen, die Beobachtung der vierzigtägigen Faste u. dgl., beibehalten[1]); so daß das Volk, weil es in den althergebrachten Gebräuchen und Ceremonien keine wesentliche Aenderung bemerkte, überhaupt sich dessen nicht bewußt wurde, daß in betreff der Religion eine Aenderung vorgekommen sei, oder, wie Droysen dies ausdrückt: „daß die Masse des Volkes, die armen Leute auf dem platten Lande, eben auch nicht zum Bewußtsein darüber kamen, was eigentlich geschehen sei[2]).“

Was wir jedoch vorhin als im allgemeinen auch für Schlesien zutreffend bezeichnet haben, daß nämlich die neue Lehre von den Fürsten und deren Günstlingen und Predigern in's Land hineingetragen worden sei, dies trifft allerdings bei dem dem Bischofe selbst gehörigen schlesischen Fürstenthum Grottkau-Neisse nicht zu, da hier von keinem unserer Bischöfe gesagt werden kann, daß er als Fürst und Landesherr dieselbe in seinem Fürstenthume eingeführt, wir vielmehr von Cochläus ausdrücklich erfahren, daß z. B. Bischof Jacobus in seinem ganzen Gebiete keinen lutherischen Pfarrer oder Prediger geduldet habe[3]); sondern, daß gedachte Lehre auch dort, und zwar frühzeitig, Eingang und Verbreitung gefunden, ist auf andere besondere Ursachen zurückzuführen, nämlich meines Erachtens hauptsächlich auf folgende drei:

Zuvörderst haben wir hierbei wohl an die Reformatenbrüder bei St. Maria Magdalena auf der Mönchswiese vor dem Brüderthore in Neisse zu denken, welche, gleich ihren Ordensbrüdern bei St. Jacob in Breslau, von ihrem Kloster aus beflissen sein mochten,

---

1) Janssen a. a. O. III. 404. 2) Droysen bei Janssen a. a. O. Note 3.
3) „. . cum tamen ille sic permanserit in finem usque obediens Catholicae Ecclesiae filius, ut in universa ditione sua nullum sustinere voluerit parochum aut praedicatorem Lutheranum, licet circumcirca Lutherizarent omnes fere vicini ejus.“ Defensio ceremoniarum Ecclesiae etc.

die lutherische Doctrin in der Stadt und außerhalb derselben unter dem Volke zu verbreiten, wie wir ja bereits früher vernommen, daß der genannte Bischof besagte Brüder im Februar des J. 1524 vorgehabt habe, propter factionem Lutheranam zu vertreiben [1]).

Sodann wissen wir bezüglich des Neisser Capitels von Matthäus Scholtis, der später selbst demselben als Canonicus und Prediger angehört hat [2]), daß nicht weniger als fünf Mitglieder dieses Capitels, allerdings in einer längeren Reihe von Jahren, von der Kirche ab- und der Häresie zugefallen sind, nämlich nach Scholtis Angaben D. Joh. Hesse (1524), Valentin Krautwald (1535), Michael Wittiger (1533), M. Martin Früauff (Jahr?) und Jacob Klose (1546 nach der Frohnleichnams-Octave) [3]), von denen sich vermuthen läßt, daß sie auch schon vor ihrem öffentlichen Abfalle, als sie noch in Neisse lebten, im Interesse der Häresie gewirkt haben mögen, wie dies Scholtis ausdrücklich von Krautwald mit den Worten bezeugt, derselbe habe, bevor er 1535 in Liegnitz von dem katholischen Glauben zur schwenckfeldischen Häresie abgefallen sei, vorher in Neisse residirend viele mit diesem Gifte heimlich angesteckt [4]).

Außerdem scheinen einzelne der Professoren am dasigen Pfarrgymnasium ebenfalls im Geheimen das Gift der Häresie namentlich unter ihren Schülern verbreitet zu haben [5]).

Nehmen wir zu den drei hier angedeuteten Ursachen nun noch die Fahrlässigkeit des Bischofs Balthasar in der zu jener Zeit höchst nöthigen Religionssorge, die Buckisch demselben zum Vorwurfe macht, hinzu: so werden wir es erklärlich finden, daß auch in Neisse sich eine so ansehnliche protestantische Gemeinde bilden konnte, daß bereits 1542 von Predigern derselben die Rede ist [6]), und daß weiterhin uns an anderen Kirchen des Landes protestantische Prediger begegnen, die eben aus Neisse herstammten, so Franciscus Virling von der Neiße 1565 als Diakon bei St. Maria Magdalena in Breslau [7]),

[1]) Siehe oben S. 8.

[2]) Matthäus Scholtis, geb. 1544. 1. September, als Canonicus installirt 1567. 4. April, gest. 1581. 31. October.

[3]) Kastner, Scriptores rer. Niss. (Neisser Stadt-Archiv) tom. XIX. 283.

[4]) Ebendas. 278. [5]) Kastner, Bisthums-Archiv IV. 33, 41 u. 44.

[6]) Derselbe, Archiv I. 82. [7]) Caspar Sommer a. a. O. XV.

und Johannes Neudecker, ordinirt am 3. März 1571 zum Diakon der Kirche in Münsterberg[1]), wo er sich auch noch 1588 als solcher vorfindet[2]).

Daß es nun bei der Einführung der lutherischen Reformation seitens der Fürsten ꝛc. keineswegs immer und überall ohne Zwang und Gewalt abgegangen sei, dies kann füglich nicht wohl geleugnet werden. Um hier blos zu erinnern an dasjenige, was wir bereits oben im ersten Abschnitte über die gewaltsame Vertreibung der Bernhardinermönche aus ihren Klöstern zu Breslau, zu Liegnitz und zu Leobschütz kurz angegeben haben, so wollen wir jetzt blos noch folgende Thatsachen anführen zum Beweise dafür, daß hie und da wirklich Zwang und Gewalt den Unterthanen gegenüber angewendet worden sei, um sie zur Annahme der neuen Lehre zu bestimmen.

Herzog Friedrich II. von Liegnitz-Brieg-Wohlau erforderte am 15. September 1534 alle Geistlichen aus den Weichbilden Brieg, Ohlau, Strehlen und Nimptsch auf sein fürstliches Haus nach Brieg, um ihnen eine Proposition des Inhalts vorzutragen, daß sie binnen acht Tagen sich zu entscheiden und darüber zu erklären hätten, ob sie die lutherische Religion annehmen und bei dem Ihrigen verbleiben, oder aber das Land räumen wollten[3]). Desgleichen ließ derselbe Herzog 1535 den Pfarrern einen neuen Katechismus vorlegen ebenfalls wieder mit der Weisung, entweder ihn anzunehmen und genau zu beobachten, oder ihre Kirchen zu verlassen und aus seinem Gebiete sich zu entfernen[4]).

Ebenso erließ Markgraf Georg von Jägerndorf an seinen Landeshauptmann daselbst ein Rescript, dd. Ansbach Montags nach Matthäi Apostoli (26. September) 1541, worin er befiehlt, daß diejenigen, welche das Sacrament unter beiderlei Gestalt zu empfangen sich weigern, durch M. Joh. Paulinus vermahnt, nach weiterer Weigerung aber gezwungen werden sollen, binnen einem halben Jahre das Ihrige zu verkaufen und „ihre Nahrung anderswo zu suchen[5]).“

Aber selbst die mehrerwähnten von den Fürsten errichteten Kirchen-

[1]) Bresl. St.-A. A. A. X. 2. a. [2]) Dr. Kopietz, Münsterberg, 648.
[3]) Fibiger a. a. O. II. 114. [4]) Kastner, Archiv I. 73.
[5]) Bresl. St.-A. E. 93. a.

ordnungen können wir hierher beziehen, indem diese der katholischen Kirche gegenüber sich durchaus exclusiv verhalten, nämlich, wie Dr. Lehmann von ihnen sagt, auf dem naiven Standpunkte stehen: der weltlichen Obrigkeit gebührt die Custodia prioris tabulae, d. h. sie hat für die Reinheit der Lehre zu sorgen; die reine Lehre aber ist die von Luther verkündigte, andere Bekenntnisse sind daher von vornherein ausgeschlossen. Weshalb auch z. B. Kurfürst Joachim II. in seiner Kirchenordnung vom J. 1540 kund und zu wissen thut: „Derhalben ist Unser ernstlich Gebot und Meinung, daß diese Unsre Ordnung allenthalben in Unserem Gebiet unverändert und unverrückt deren gelebt und nachkommen werde. Ist aber jemand des eigensinnigen Gemüths, oder, wie Paulus sagt, zänkisch, der sich dieser Unser christlichen Ordnung zu vergleichen nicht gedenkt, den wollen Wir also hiemit gnädiglich erlaubt haben, sich an die Oerter zu begeben, da er seines Gefallens gebahren möge [1]."

11. Exhortatio ad consacerdotes Michaelis Hillebrandi doctoris.

Cracoviae 1545. (8^0. 11 Bl.)

Inhalt.

Nach einem Eingange folgen drei Artikel, nämlich:

Art. I. Quanta sit sacerdotalis dignitas.

Art. II. Vivendi norma, quam cuncti sacerdotes observare debent, ab Apostolo depicta cum succincta exegesi ejusdem.

Art. III. Quae sit causa, quod Dei sacerdotes ostentui habentur seu floccipendantur.

Im Eingange spricht Fr. Hillebrant von der Verachtung, in welche damals der an sich so erhabene geistliche Stand gerathen sei, in den Worten: „. . quippe quum tanta sit sacerdotalis dignitatis subimitas, ut coelestium quoque spirituum transcendat excellentiam, . . et inrepente hac pessima alioqui tempestate, post novum exortum evangelium, in infimam atque miserandam detrusam ignominiam cernimus, ut jam non solum nihil discriminis inter deosacratos homines et profanos habeatur, verumetiam hoc genus

---

1) Dr. Lehmann, Preußen und die kathol. Kirche seit 1640, I. 12.

ab universis pene, veluti quoddam monstrum, floccipenditur et execratur, Et quid dicam? Sunt hodie nonnulli, quod horrendum auditu, qui summi dei sacerdotibus ac ecclesiae ministris tanquam emptitiis servis, praeter omne jus, ad vilissima quaeque ministeria abutuntur, quod vix ullam (tametsi impiissimam perversissimamque) legimus praesumpsisse nationem."

Am Ende des zweiten Artikels fragt er: „Ubi enim spectatae vitae integritas? ubi celibatus decor? ubi continentiae sobrietas? ubi prudentiae spiritalis circumspectio? ubi gravitatis honestas? ubi doctrinae scientia? ubi scripturae sacrae frequens lectio? Pudet hîc singula vitiorum dedecora commemorare, luxum videlicet, ebrietates, inhonesta concubinarum commertia et cetera id genus vitiorum, ex quibus aliisque cujuslibet conscientiae satis perspicuum existimo, quantum hic deificus ordo a suae puritatis principio degenerarit, et quae sit ratio, quod praesertim hisce discriminosis diebus ferme universis ostentui sit ac ludibrio."

Und am Ende des dritten Artikels spricht er sich dahin aus, daß der Clerus durch seine Nachlässigkeit und seinen anstößigen Wandel vielfach daran schuld sei, daß die Herde in Irrthum und Häresie gerathen, indem er abermals fragt: „Nonne grex ejus, plurimorum negligentia, pestiferis haeresum erroribus in praeceps actus est? et schismaticis dissidiis misere dispersus? Nonne perversa sua conversatione multos offenderint oberrareque fecerint?"

Was hier Fr. Hillebrant insbesondere über den Verfall der Sittlichkeit bei dem Clerus seiner Zeit mittheilt, auch dafür lassen sich zahlreiche Zeugnisse damaliger Autoren als Bestätigung anführen, und zwar nicht blos von gegnerischer, sondern auch von der Kirche treu ergebener Seite.

Hatte doch schon der mehrerwähnte ungenannte Verfasser eines Briefes an die Breslauer Rathmanne (etwa gegen den Ausgang des J. 1524) an diese geschrieben: „Darum sehet, wie es jetzund steht um uns, vom größten bis zum kleinsten, vom Priester bis zum Laien, vom alten bis zum jungen ꝛc., es ist eitel Fleisch, und Fleisch will Fleisch haben[1])."

[1]) Zeitschrift XVI. 278.

Sehr trübe ist sodann die Schilderung, welche Herzog Johann von Oppeln und Ratibor um dieselbe Zeit in einem Schreiben an den Papst Clemens VII., dd. Oppeln 10. November 1524, über das Leben und Treiben der Prälaten rc. an seiner Collegiatkirche zu Oppeln entwirft, indem er berichtet: „Ecclesiae Oppolitanae . . primores prelati a sede Collegii absunt longissime, nulli prorsus alterius usui, quam ut pecuniam annuae pensionis auferentes infandum, quam aut absumant obscene, aut sub terram defodiant multo obscenius ac sceleracius, antichristo forsan venturo thesaurizantes, et quod non ferendum est, aliqui eorum quater civitatem praetergressi aedem sacram suam alumnam, non quod sacrum in ea non faciant, sed ne salutandi quidem gracia in eam vel descendunt. Nonnulli ut eas nacti sunt praebendas, ne semel quidem fuerunt in ea aede sacra, ex qua tamen sua marsupia optime replent, ventresque suos splendidissime farciunt ac saginant etc.[1]).“

Ferner äußert sich G. Wicelius in seiner Schrift: De doctrina et moribus sectae (1532) dahin: „Verissimum longe est, Papistarum, quos vocant, praelatos, si de vitae disputes moribus ac conversatione, adeo esse reprehensibiles, adeo damnandos et vitandos, ut vix aliquid supra. Per deum juro, coelum et terra vix ferre possunt quorundam Cardinalium, Praesulum, Abbatum, Praepositorum, Canonicorum, Doctorum, Nobilium, civium istius generis superbiam, luxuriam, avaritiam, gulam, acediam, ignorantiam, addo impietatem.“

Und Moibanus spricht sich in seiner Epistola Gratulatoria (1541) dahin aus: „Vociferantur quidam Episcopi et Canonici, viri non inerudit, atque utinam tam pii essent, infeliciter omnia hodie tentari in Ecclesia. Cur, quaeso, etiam non vociferantur, se parum colere pietatem? . . alea, risu, scommatis, luxu, ut non plura addam, subverterunt animos, non est hic pietas ulla.“

Hielt doch auch König Ferdinand es für nöthig, durch Rescript, dd. Wien 1. October 1557, dem Bischofe Balthasar zu Breslau den

---

[1]) Vetera monumenta Poloniae etc. edidit Aug. Theiner, tom. II. 423.

Befehl zugehen zu lassen, daß „er die Geistlichkeit in obgemelten Fürstenthümern (Oppeln und Ratibor) zu einem ehrbaren, eingezogenen Wandel und gottesfürchtigen Leben, andern zu gutem Exempel, ermahne und halte [1])," sowie er auch in der schon früher beregten Instruction an Dr. Staphylus vom 7. Juli 1559 bezüglich der Prälaten Schlesiens sich dahin äußerte, daß diese nicht blos den von der Kirche Abgefallenen und derselben feindlich Gegenüberstehenden Gunst bezeigen und sich in keiner Weise um die Kirchen kümmern, sondern auch zugleich mit ihrem Clerus ein loses und schändliches Leben führen, allen Gottesdienst gänzlich unterlassen ꝛc. [2]).

Aber auch Dr. Staphylus selbst spricht sich wiederholt in seiner schon öfters berührten Schrift: Christlicher Gegenbericht ꝛc. im ersten Theile über das ärgerliche Leben der Prälaten und übrigen Geistlichen aus. So schreibt er: „Es sind aber (sagstu) die Bischöfe, Prelaten und papistischen Doctores ungelehrte, unzüchtige lose Leute, leben in Unzucht, Geiz, weltlicher Pracht und Wollust. Es ist zwar des nicht ohne, wo du hiemit etliche meinst; falsch aber, wo du solchs von allen sagest. Dann Gott sei gelobt, man findet ja noch hin und wieder nicht allein unter den Laien, sondern auch unter der Priesterschaft fromme, gottselige, christliche bescheidene Leute," sowie er auch schon vorher gesagt: „Ich zweiffel aber nicht daran, obwohl der meiste Hauffen der Geistlichen dermaßen zu beschuldigen sein mögen, wie die Lutherischen vermelden, so werden doch hin und wieder viel züchtiger, gelerter, frommer Priester und Prälaten gefunden." Gleichwohl hält er eine Reformation in gedachter Beziehung für durchaus nöthig, indem er weiterhin zwar anräth, man solle, was das Leben der Priester anlanget, dem alten Sprichwort folgen: Priester und Jungfrauen urtheilt Gott der Herr allein, da menschliches Urtheil in diesen beiden leicht trügen könne; aber doch hinzusetzt: „Es wär aber wol hoch nötig, daß man einmal eine gute starke Reformation für die hand nehme, das unehrbar Leben etlicher in der Clerisei zu repurgiren, nach Art der alten Canonen, damit die ärgerlichen bösen Exempel, durch welche das gemeine Volk zum Haß und

---

[1]) Protokollbuch des Bresl. St.-A. A. A. III. 11. e. Bl. 11.

[2]) Dr. Reimann, Zeitschrift XII. 215.

schädlichen Verachtung des priesterlichen Standes und Ungehorsam der christlichen Kirchen gewaltig verursacht wird, abgestellt würden."

Doch wozu noch ferner in gedachter Beziehung Zeugniß auf Zeugniß häufen, die auch noch durch Anführungen z. B. aus den bereits oben berührten Constitutiones Synodi Comitatus Glacensis etc., 1559, bezüglich der Grafschaft Glatz und aus der herrlichen Synodalrede des Breslauer Canonicus Dr. Sebastian Sleupner: Oratio habita ad catholicum Clerum in Synodo, quae celebrabatur in Cathedrali Ecclesia Vratislavien. Ao. 1563. v. Id. Maii. Authore Sebastiano Sleupnero, Doctore et Praeposito sanctae Crucis, bezüglich Schlesiens beträchtlich vermehrt werden könnten. Die Thatsache allein, daß das Concil von Trient selbst eine ansehnliche Reihe von Decreten aufstellte, die sich sämmtlich auf die Reformation des Clerus beziehen, ist ein deutlicher Beweis genug, daß und wie sehr damals eine solche Reformation nöthig gewesen sei.

Schluß.

Eine Reformation des Clerus war auch in Schlesien schon zu den Zeiten der Breslauer Bischöfe Johannes IV. Roth (1482—1506) und Johannes V. Turzo (1506—1520) kräftig angestrebt worden, indem ersterer überhaupt um die Besserung der Sitten und die Hebung der Studien namentlich bei den angehenden Clerikern sich bemühte, der andere aber die eben dahin abzielenden Bestimmungen, welche die Provincialsynode von Petrikau im J. 1510 erlassen hatte, auf der am 28. April 1511 in Breslau abgehaltenen Diöcesansynode seiner Geistlichkeit zur Nachachtung mittheilte [1]). Bevor jedoch diese und andere dergl. heilsame Reformbestrebungen ihre guten Früchte tragen konnten, brachen die Stürme der lutherischen Reformation in's Land herein, welche sodann, wie mit einem Schlage, die etwa schon

1) Vgl. Dr. Otto, De Joanne v. Turzone Episcopo Wratislaviensi Commentatio, 31 u. 48.

vorhandenen Keime einer besseren und zuverlässigeren clericalen Gesittung und Bildung wieder vernichteten.

Von da an, in den Wirren der nächsten jetzt folgenden Zeit, erfahren wir von ernstlichen und nachhaltigen Reformbestrebungen nichts mehr, bis Canonicus Dr. Sleupner in seiner vorhin erwähnten Rede vom 11. Mai 1563 vor dem Bischofe und der versammelten Diöcesangeistlichkeit mit hohem Ernste auf die vielen und schweren unter derselben vorkommenden sittlichen Gebrechen hinwies und hierin auf Besserung drang, zugleich aber auch, um einmal gegen den immer größer werdenden Mangel an Geistlichen Abhilfe zu schaffen und dann auch den Grund zu einer gediegeneren clericalen Ausbildung derselben zu legen, die Nothwendigkeit betonte, daß man durchaus auf die Errichtung einer Pflanzschule für den Clerus, eines Clerical-Seminars, bedacht sein müsse. Und in der That erklärte noch am nämlichen Tage der Bischof, Caspar von Logau (1562—1574), in seiner Residenz dem Domcapitel, daß er für eine solche theologische Bildungsanstalt, sei es nun, daß sie nach dem Rathe des Capitels in Breslau, oder in Neisse errichtet werden sollte, 1500 Thaler auf's Jahr verspreche [1]). Sie kam auch wirklich noch unter dem genannten Bischofe, und zwar zu Breslau, zu stande, wurde aber von da unter Bischof Martin Gerstmann im Mai 1575 nach Neisse verlegt, wo sie zeitweise, besonders unter Bischof Andreas von Jerin, in hoher Blüte stand, so daß sie bisweilen vierzig Alumnen zählte, wurde aber später, um das J. 1660, von dort nach Breslau zurückverlegt [2]).

Konnten nun die angehenden Geistlichen in diesem Clerical-Seminar jedenfalls eine bessere theologische Vorbereitung auf ihren heil. Stand empfangen, als dies vorher bei dem gänzlichen Mangel an einer solchen Anstalt in Schlesien möglich gewesen war: so gab es auch noch eine ansehnliche Zahl begabterer jungen Studiosen, welche aus unserem Lande nach Rom zogen, um in dem auf Anregung des heil. Ignatius von Loyola vom Papst Julius III. am 31. August 1552 daselbst gegründeten und unter der Leitung der Patres

---

[1]) Kastner, Archiv I. 96.
[2]) Ebendas. IV. 147 ff.

Jesuiten stehenden Collegium Germanicum [1]) eine noch gediegenere Ausbildung für den geistlichen Stand zu erhalten. Nachdem sie dort längere Zeit, gewöhnlich an sieben Jahre, sich aufgehalten hatten, kehrten sie, meist wissenschaftlich und sittlich tüchtig durchgebildet, in ihre Heimath zurück, wo sie gewöhnlich, eben wegen ihrer allseitigen Tüchtigkeit, zu höheren Stellungen befördert wurden und von diesen aus auf ihren Mitclerus und weiterhin auch auf das Volk den wohlthätigsten Einfluß ausübten. Von solchen sog. Germanikern seien hier blos genannt: Dr. Georg Andreades, gest. 1595 als Domherr beider Kirchen zu Breslau, Dr. Balthasar Neander, ein berühmter Prediger, gest. 1619 als Archidiakon an der Kathedrale, Dr. Sebastian Hartmann, wie es scheint, von Haus aus ein Königsberger [2]), gest. 1621 als Archidiakon an besagter Kirche, Dr. Ignaz Friedrich Richter von Hartenberg, am 23. December 1661 als Official und General-Vicar eingesetzt, dann auch Domdechant, und der Neisser Stadtpfarrer und Canonicus Felix Pedewitz.

Nachdem so in gedachter Weise die Reformation des Clerus in unserer Breslauer Diöcese nicht blos angebahnt, sondern auch zum Theil wenigstens schon durchgeführt worden war, fügte es Gott, daß dieselbe jetzt hinter einander auch mehrere Bischöfe erhielt, die mit regerem Eifer und größerer Sorgfalt, als dies bei einzelnen ihrer Vorgänger der Fall gewesen war, sich der Sache der Kirche annahmen und um Clerus und Volk ihrer Herde kümmerten. Zu diesen Bischöfen rechnen wir schon Martinus Gerstmann (1574—1585), besonders aber Andreas von Jerin (1585—1596) [3]). Ersterer hat sich um seine Diöcese insbesondere dadurch verdient gemacht, daß unter ihm die Abhaltung von canonischen General-Visitationen in ihr wieder aufgenommen wurde, von denen die im J. 1579 vom Archidiakon Dr. Theodor Lindanus in Begleitung des Canonicus Dr. Tintzmann und anderer veranstaltete, deren Protokolle noch erhalten

---

1) Kampschulte a. a. O. 254; ausführlicher Janssen a. a. O. IV. 397.

2) Kastner a. a. O. IV. 117.

3) Nach Pfarrer rc. Pedewitz war der erstere „vere gemma episcoporum,“ und der andere „pontifex Silesiae optimus maximus jure dicendus;“ vgl. Kastner a. a. O. IV. 155.

sind, wohl die erste, wenigstens im Archidiakonat Breslau, gewesen sein dürfte, so wie namentlich auch dadurch, daß unser Bischof auch die Feier von Diöcesansynoden wiederaufnahm, indem er selbst im J. 1580 mit seiner Geistlichkeit eine Synode in Breslau, auf welcher die Decrete des Concils von Trient feierlich recipirt wurden, abhielt[1]), welcher dann auch Bischof Andreas von Jerin seinerseits im J. 1592 eine Synode folgen ließ[2]). Visitationen aber und Synoden trugen wesentlich dazu bei, in Clerus und Volk den kirchlichen Geist wieder zu wecken und, wo er in ihnen etwa noch vorhanden war, zu erhalten und zu pflegen.

Diese in Vorstehendem mehr blos angedeuteten, als näher ausgeführten Momente waren es hauptsächlich, welche in ihrem Zusammenwirken unter Gottes Beistande es zu stande gebracht, daß die katholische Kirche in unserem Lande, nachdem sie durch längere Zeit schwer verwundet zu Boden gelegen, sich allmählich, wenngleich nur langsam, wieder erhob und erholte und zu besserem Zustande gelangte.

Die vorliegende kleine Arbeit selbst aber über unseren Fr. Mich. Hillebrant schließe ich mit den Versen, die ich am Schlusse des Tractatus de Sacramentis von Dr. Nicolaus de Blonie[3]) gefunden habe, und die zugleich als Widmung der Arbeit dienen sollen, nämlich:

Suscipe completi laudes, o christe, laboris,
Quas cordis leti vox reddit honoris.
Sit merces operis oratio sancta legentis,
Quae jungat superis nos toto robore mentis.
Amen.

---

1) Dr. von Montbach, Statuta Synodal. dioecesana sanctae ecclesiae Wratislaviensis, 140 ff. 2) Ebendas. 166 ff.

3) Der Druck obigen Tractates stammt wahrscheinlich etwa aus dem J. 1486; vgl. Heyne a. a. O. III. 435.

Anhang.

Vier Briefe Fr. Mich. Hillebrants an Nausea,

in abgekürzter Form mitgetheilt aus den

Epistolarum miscellanearum ad Fridericum Nauseam Blancicampianum, Episcopum Vienn. etc., singularium personarum, Libri X. Basileae, 1550. M. Martio.

1. (S. 266.) **F. Michael Hildebrandus, Ordinis Minorum etc.**

Humanitatis tuae, qua vel maxime ob ardentem religionis zelum, perpetuo me devinctum tibi firmiter persuadeas, fretus benevolentia, vir integerrime, et Domine in primis reverende, te enixe oratum velim, non graveris cura tua hasce literas personarum titulis praenotatas exhibere. Res enim religionis praecipue agitur. Caeterum mitto vicissim duo exemplaria Libelli cujusdam, anno superiori per me editi: obsecrans, non munus ipsum, quia tanto viro haud dignum sit, sed mittentis animum aequi bonique consulere velis: et si quid consolationis, vel de concilio Oecumenico teneas, communicare etc. Schweidnitz, ex tempore, ipso die S. Martini (11. Novembr.) Anno 1539.

2. (S. 337.) **F. Michael Hiltebrandus, D. Ord. Min.**

Cum nuper libellorum quorundam excudendorum gratia Cracoviam me contulissem[1]), commodum, nec absque divina (ut mihi persuadeo) dispensatione et alia conditio sese exhibuit: nimirum laureae in sacra Theologia honor, ad cujus fastigium licet a plerisque (potissimum eximio viro D. J. Cochlaeo eruditissimo) viris jam pridem fueram exstimulatus, erant tamen nonnulla, quae ab eorum sententia dissentire suaserunt. Verum quod

---

[1]) Daß Fr. Mich. Hillebrant noch im Spätherbst des vorangegangenen Jahres, 1541, an der Krakauer Jagellonischen Universität immatriculirt worden sei, geht aus folgender Eintragung der dortigen Matrica studiosorum hervor: „A. D. 1541 commutatione hiemali inter auditores philosophiae Frater Michael Hillebrant ordinis Minorum de observantia de conventu Suidnicensi, Baccalaureus S. T. formatus.“

blandi consilii non obtinuit oratio, urgens tandem necessitas impetravit. Ad utriusque igitur negocii opus perficiendum, aere alieno me constringi necessum fuit. Quare te enixe oratum velim, non graveris, modo liceat, nonnihil subsidii ad hujusmodi pietatis officia, vel tua liberalitate, vel aliorum benignitate conferre, quo facilius debitorum nexibus me elaqueare valeam etc.

Cracoviae 1542. Dominica Quasi modo etc. (16. April.)

3. (S. 341.) **F. Michael Hillebrandus, Doctor Ord. Min.**

Urgentibus (uti arbitror) et honestis et justis rationibus, me a Suidnitz subducens Cracoviam contuli, in qua ad hunc usque diem moratus sum. Ab illo autem tempore, nimirum omnium Sanctorum (quod vehementer deplorandum) miserrimus popellus totius civitatis absque coelestis alimenti pabulo execranda discruciatur fame, qui et antea per quinquennium pastore legitimo caruit. Quid tandem futurum sit, quilibet cordatus divinare potest. Ego hactenus justum desudavi laborem, alii injustam retulerunt mercedem, nec denarius unicus de omnibus proventibus Ecclesiae in usum cessit. Patienter tuli, sed diutius ferre nequeo. Quum vero Reverendissimus Dominus Episcopus Vratislaviensis revocationem mei apud Regiam Majestatem Dominum meum clementissimum (cujus auctoritate et gratia munus concionis hucusque egi) meditetur: hinc te, qui apud jam dictam Regiam Majestatem plurimum vales, haud immerito quoque appellandum duxi, enixe obsecrans, ne graveris et tu reipublicae christianae zelo patrocinii tui operam adjicere: si quid hac de re coram Regia Majestate tractari intellexeris, quo salubrius negotio consuli possit. Ego certe nihil laboris, nihil studii detrectabo unquam, quidquid prudenter fuerit definitum. Si solum mutare coactus fuero, triumphum jactabunt Lutherani, et plebs fidelis pejus vexabitur etc.

Cracoviae, Sabbato intr. oct. Visitat. Mariae (8. Jul.), 1542.

4. (S. 447.) **Fr. Michael Hildebrandus, Ord. Min. et concionator Ecclesiae parochialis in majori Glogovia.**

Reversus igitur e Cracovia, quam invitis etiam omnibus ibidem reliquerim (?), plurima et varia tum religiosorum, tum secularium errabundus per integrum fere sexennium perlustravi loca, etc. animi quietem et religionis fructum quaerens. Quam dum minime invenirem, crebra mortalium, praesertim Praesidum perversitate, ne dicam impietate, solum vertere compulsus sum, in gravem

mei ipsius ignominiam: multi enim non pietati, sed levitati designarunt. . . In quo memorato temporis spacio plurimis et admonitionibus, et ardentissimis precibus pulsatus sum: ad haec S. Pontificis diplomate satis austero. Novissime quidam e magistratu in Henrichovio me personaliter convenientes, eadem repetere non dedignati sunt: absentem postea iterum quaerentes, ut Cracoviam ad praedicandum Dei verbum redirem. Movet me (ut verum fatear) nonnihil, eorum pium ac constans propositum, omniumque ibidem Germanorum devotio. . . Tria autem sunt, quae me retrahunt, votisque respondere detrectant. Primum est, summa concionatorum penuria. messis enim multa, operarii vero fideles pauci in hac provincia: plures in me oculos defixos tenent, quos deserere grave videtur. Alterum, conventus est Schwidnicensis ordinis nostri. Si quidem is per fratres nostros pro majori parte a fundamentis gloriose aedificatus est magno sudore, ad cujus subsidium ego ipse bonam haereditatis partem contuli, qui aliquando etiam sub jugo meo supra quinquaginta fratres in omni regulari disciplina fovit ac nutrivit: et nunc in tam angustum redactus, ut vix tres, qua observatione autem taceo, alat. Unde quibusdam haud incommodum videtur, ut hoc ipsum Serenissimae Regiae Majestati suggererem, et acceptis tum cura, tum potestate, eundum rursus pristinae observationi restituerem. quod eo libentius facerem, quo patriae firmius obstringor. Sed illius dicti memor, Prophetam nonnisi in patria sua absque honore esse, revocor, uti per sex fere annos ibidem praedicans expertus sum. Multi nihilo secius peculiari me prosequebantur amore. Postremo nec honestum religiosumve judico, ut quasi clanculum a clementissimi Regis favore et gratia, quibus hactenus delegatum egi munus, me subducam. His adjiciendum putavi, quod Canonici Vratislavienses, maxime sanioris partis, adhuc hodie reditum meum desiderant, quia Ecclesia eorum pene tota vacua redditur. sed luxus, libido et avaritia, quae omnium pene occupant animos, abhorrere faciunt: nam si vel acu tanguntur, periculum prae foribus est etc. Quod etiam ad diploma Pontificis spectat, nunquam de pacto faciendo somniavi, minus feci: hinc aestimo juris ordinem non executum. alioqui me purgassem, sed timeo quod vix quiescent etc.

Ex majori Glogovia, 29. Octobr. 1548.

An vorstehende vier Fr. Hillebrantschen Briefe schließen wir aus oben genannter Nauseaschen Briefsammlung nun noch zwei Schreiben auszüglich hier an, die zwar nicht datirt sind, aus deren Stellung aber in besagter Sammlung zwischen genau datirten Schreiben sich ergiebt, daß das erstere von ihnen in die Monate August oder September, und das andere wohl auch noch in den Ausgang des J. 1548 gehört, und die deshalb für uns von nicht geringem Interesse sind, weil wir aus ihnen insbesondere ersehen, an wie ungeeignete Personen damals in Schlesien bisweilen die kirchlichen Dignitäten verliehen worden, wie weit daselbst das Sectenwesen um sich gegriffen, wie groß der Mangel an Geistlichen gewesen, und auch wie wenig man im Lande von dem eigenen Bischofe, Balthasar von Promnitz, eine Herbeiführung von besseren Zuständen erhofft, sondern wie man vielmehr in gedachter Beziehung seinen Blick nach auswärts, auf den Wiener Bischof Nausea, den hohen Patron unseres Fr. Mich. Hillebrant, geworfen mit dem sehnsüchtigen Verlangen, daß dieser Bischof in unserer Breslauer Diöcese eine Dignität annehmen und hiedurch Gelegenheit erhalten möge, in ihr rathend und helfend zum Besseren mitzuwirken.

Das Groß-Glogauer Capitel hatte zu besagtem Zwecke schon unterm 21. März 1546 [1]) direct an ihn die Bitte gerichtet, daß er sich durch päpstliche Provision eine Dignität in der Breslauer Kirche verschaffen wolle.

Im Jahre darauf, 1547, wahrscheinlich in der Zeit von Mitte Januar bis gegen Anfang März [2]), hatte der Bischof Schlesien besucht und dabei in Breslau und Groß-Glogau wiederholt gepredigt und andere bischöfliche Functionen verrichtet, insbesondere das heil. Sacrament der Firmung ausgespendet, und war hiezu ein großer Zudrang von Menschen, darunter solche von vierzig und fünfzig Jahren, gewesen, die er alle, nachdem er sie über die heil. Firmung unterrichtet, im katholischen Glauben befestigte. Aus dieser seiner eifrigen und gesegneten Wirksamkeit ließ sich um so mehr entnehmen, von welchem Nutzen ein so würdiger Oberhirt durch seine Lehre und durch das Beispiel seines erprobten Lebens für unsere Diöcese sein würde, wenn er durch Verleihung einer Dignität in eine innigere und bleibendere Beziehung zu ihr gebracht werden könnte.

---

1) Epistolarum miscellanearum etc. 389 ff.

2) Vgl. ebendas. die beiden Briefe an Nausea: dd. Glogov. 21. Januar. 1547 (S. 412), und dd. Vratislav. Domin. Laetare 1547 (S. 416).

Daher bitten in dem ersteren der nun hier noch anzuschließenden beiden Schreiben die Herrn des besagten Glogauer Capitels 2c. den König Ferdinand, dem Bischof Nausea die an ihrer Kirche erledigte Propstei zu verleihen, und ersuchen in dem anderen die Herrn des Breslauer Domcapitels ihren Confrater Dr. Joh. Cochläus, der sich zur Zeit der Abfassung gedachten Schreibens vielleicht in Wien, oder sonstwo am kaiserlichen Hofe aufhalten mochte, mit allem Eifer an den zuständigen Stellen dahin zu wirken, daß genannter Bischof die Propstei an ihrer Breslauer Kirche erhalten möge.

1. (S. 439.) **Scripta postulatoria Cleri et Provincialium Glogov. pro Friderico Episcopo Vienn. ad aliquam Praelaturam in Silesia, ad Serenissimum Romanorum etc. Regem Ferdinandum.**

R. V. M. nullo modo celare potuimus, quod inclytus Princeps ac D.D. Joachimus D. gr. Monsterberg et Silesiae Dux etc., cum Episcopatum illum de Lebus[1]) ab illustrissimo principe ac D.D. Joachimo, sacri Romani Imperii Archicamerario et Electore, Marchione Brandburgensi etc. acciperet: tunc praeposituram Glogov. . . ad tempus aliquod ab eodem possessam[2]) atque retentam, non ita pridem cuidam nomine Kopperwolff, homini juveni, a literis alieno, magisque politicis, quam spiritualibus et ecclesiasticis negotiis nato, sub conditione certae pensionis tradidit ac resignavit: quam quidem jam ad R. V. M. solam, illo resignante, recidisse novimus. . . Quod autem hoc calamitoso seculo religionem nostram undique procellis jactatam, in dies obsolescere, magis magisque in contemptum abire videmus: nullam aliam ob causam id accidere comperimus, quam quod ejusmodi sacerdotia non satis dignis, piis, sacrarumque rerum experientia conspicuis viris tradantur atque committantur: verum a pueris et ipsis spiritualis status religionisque antiquae contemptoribus atque osoribus possideantur. . . Bitten daher den König, besagte Prälatur dem Wiener Bischof Fridericus, „huic gloriosissimo divini verbi praeconi," den sie schon vorher auch „summae pietatis virum, et religionis nostrae studiosissimum patronum" genannt haben, zu verleihen.

---

1) Dr. Kopietz, Münsterberg 106, läßt ihn am 6. November 1545 zum Bischofe von Brandenburg=Havelberg postulirt werden.

2) Nach Dr. Kopietz a. a. O. seit dem 17. Juni 1531.

2. (S. 453.) **C. Vr. Joanni Cochlaeo, Doctori Theol. S. D.**

Te non latere arbitramur infectionem miserrimi populi Silesiani, qui et vidisti audivistique, cum nobiscum ageres, quomodo per totam Dioecesim Vratislavianam oppidatim haeretici, etiam inter se dissidentes, miserrimum populum varios in errores periculosasque haereses nemine prohibente induxerunt: in absentia autem tua malum istud quotidie invalescit, et sermo eorum sicut cancer serpit. . . Sic etiam doctrina haereticorum, inficiendo fidelium corda, necdum corrupta, corrumpit et vires acquirit eundo, ut ferorum flamina ventis agitata, sic omnigenae haereses totam Silesiam occupant, ut nihil supra, prout tu hic expertus vidisti et audivisti, clarius quam scribere decet. Unde fit, ut numerus presbyterorum, maxime catholicorum, plane decrescat, ut dioecesis Vratislavien. eorundem penuria passim sic laboret, ut quingesima (?) quaeque ecclesia vix habeat catholicum parochum. Verendum propterea, ne paganismus propediem in universam Silesiam rediturus sit, quum modo paulatim incipiat (proh dolor). Morbo vero huic pessimo non aliud remedium, nostro judicio, inveniri potest, quam si Reverendissimo Domino Episcopo Vienn. in ecclesia nostra Vratislav. honeste provideretur per Pontificem maximum. Id quod hoc tempore fieri posset quam commodissime, quum Gabriel Xantus Praepossituram habeat in Ecclesia Vratislav., quae per ipsius absentiam tam in redditibus, quam in aedificiis eidem Praepositurae annexis, adeoque in ipsa functione officii sacerdotalis plane corruit, quum brevi tempore dictus Reverendissimus posset resarcire restaurareque exemplo bonae vitae, excellentia doctrinae suae, industria ingenii, prudentia experientiaque rerum, et id genus aliis donis, suae Reverendissimae paternitati a Deo O. M. collatis, qui toti dioecesi Vratislav. multis deinde modis, sine dispendio Ecclesiae suae Vienn., tam apud Pontificem maximum, quam apud Imperatorem et Regem posset non parum prodesse, quippe qui modo Viennae, modo Vratislaviae cum utriusque ecclesiae magno commodo posset adesse, ut specimen quoddam totius cleri et gemma sacerdotum. . . Quocirca, excellentissime et egregie Domine doctor, partium tuarum esse arbitror, et ut facias, te hortamur et petimus, nempe quo summo studio promovere et commendare non graveris eundem Reverendissimum Dominum Episcopum . . apud eos, quorum interest, quo ejusmodi Praelatura dictus Reverendissimus

potiri posset. Optimam siquidem spem de ejus paternitate Reverendissima concepimus, quum hic Vratislaviae ter ad populum declamaverit, necnon Glogoviae semel atque iterum verbum disseminaverit, aliaque episcopalia munera exercuerit: tantus fuit populi concursus, ut verbis consequi minime possimus. ut interim taceam, quam turmatim irruerint ad Reverendissimam ipsius paternitatem, qui confirmationis sacramentum a sua paternitate suscipere desiderabant: quos omnes verbo divino instructos ac rite super confirmationis sacramento prius a sese edoctos, in fide catholica confirmavit, etiam quadragenarios et quinquagenarios quosque, unde satis quilibet colligere potest, quantum Ecclesiae Vratislavianae hic Praesul dignissimus ac undequaque doctissimus, doctrina sua, adeoque vitae probatissimae exemplo commodare posset etc.

Register.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

Soffner, Johannes

Der Minorit Fr. Michael Hillebrant aus Schweidnitz ein Beitrag zur schlesischen Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts

Breslau 1885